



11 | 2011

64. Jg., 22.–23. KW, 10. Juni 2011

ifo Schnelldienst

Zur Diskussion gestellt

*Christian Kirchner, Ansgar Belke, Christoph Degenhart,
Joachim Wieland*

- Schuldenkrise der Euro-Peripherieländer: Wie sollte die Restrukturierung der Schulden geregelt werden?

Forschungsergebnisse

Wido Geis und Erdal Yalcin

- Deutschland und die Migration: Wer kommt, wer geht?

Daten und Prognosen

Gernot Nerb und Johanna Plenk

- ifo Weltwirtschaftsklima weiter verbessert

Im Blickpunkt

Johann Wackerbauer und Jana Lippelt

- Kurz zum Klima: Biokraftstoffe holen weltweit auf

Klaus Abberger

- ifo Konjunkturtest Mai 2011

ifo Schnelldienst ISSN 0018-974 X

Herausgeber: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.,
Poschingerstraße 5, 81679 München, Postfach 86 04 60, 81631 München,
Telefon (089) 92 24-0, Telefax (089) 98 53 69, E-Mail: ifo@ifode.de.

Redaktion: Dr. Marga Jennewein.

Redaktionskomitee: Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Werner Sinn, Dr. Christa Hainz, Annette Marquardt, Dr. Chang Woon Nam,
Dr. Gernot Nerb, Dr. Wolfgang Ochel.

Vertrieb: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreis jährlich:

Institutionen EUR 225,-

Einzelpersonen EUR 96,-

Studenten EUR 48,-

Preis des Einzelheftes: EUR 10,-

jeweils zuzüglich Versandkosten.

Layout: Pro Design.

Satz: ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Druck: Majer & Finckh, Stockdorf.

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung eines Belegexemplars.

Zur Diskussion gestellt

Schuldenkrise der Euro-Peripherieländer: Wie sollte die Restrukturierung der Schulden geregelt werden?

3

Die Schuldenkrise hat die Euro-Peripherieländer erfasst. *Christian Kirchner*, Humboldt-Universität zu Berlin, sieht durchaus Möglichkeiten einer geordneten Schuldenrestrukturierung. Für öffentliche Gläubiger komme dafür das Verfahren des Pariser Clubs, für private Gläubiger ein weiter zu entwickelndes Verfahren des Londoner Clubs in Betracht. Die Europäische Union habe die Aufgabe, solche Verfahren zu gestalten. Die zweite Hilfe könnte dann darin bestehen, den betreffenden Schuldnerstaat in die Lage zu versetzen, solche Konditionen für den Umtausch von Altanleihen in Neuanleihen anzubieten, dass sich für die Gläubiger die Annahme des Angebots günstiger darstelle als die Ist-Situation. *Ansgar Belke*, Universität Duisburg-Essen, sieht in dem dauerhaften Rettungsmechanismus (ESM) einen Teufelskreis. Die ständige Aufstockung der Ressourcen für die Unterstützung der finanzschwachen Länder könnte als Signal verstanden werden, dass immer größere Anteile der Verluste auf die privaten Halter von Staatsanleihen längerer Laufzeit überwältzt werden. Denn der kürzlich beschlossene ESM genieße einen bevorrechtigten Gläubigerstatus, der nur dem IWF nachgeordnet sei. Dies sei für sich genommen ein starkes und entscheidendes Signal für die privaten Gläubiger, die sich im Insolvenzfall am Ende der Warteschlange befinden. Private Gläubiger würden so immer zögerlicher Kredite an die notleidenden Euroländer vergeben, eine Refinanzierung der Staaten über den Markt sei auf Dauer ausgeschlossen. *Christoph Degenhart*, Universität Leipzig, befürchtet, dass der ESM einen weiteren und vermutlich irreversiblen Schritt hin zu einer quasi-föderalen Einstands- und Haftungs- und letztlich auch Transfergemeinschaft bedeutet. Diese wesentliche Umgestaltung der Union dürfe aber nicht im vereinfachten Verfahren der Vertragsänderung beschlossen werden; und auf keinem Fall dürfe sich die Mitwirkung des Parlaments auf die Errichtung des ESM beschränken, vielmehr seien zwingende und konstitutive Parlamentsvorbehalte für dessen Aktivierung vorzusehen. *Joachim Wieland*, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, sieht in der Schuldenkrise mehrerer Länder der Eurogruppe eine Krise des Euro. Sie könne nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Länder der Eurogruppe und Hilfe von außen, insbesondere seitens des Internationalen Währungsfonds, bewältigt werden. Mit der Einführung des Euro sei zwischen den Mitgliedstaaten der Eurogruppe ein Verhältnis der Nähe in Form einer währungspolitischen Schicksalsgemeinschaft geschaffen worden, aus dem sich Pflichten zu einer stabilen Haushaltspolitik, aber auch zur Hilfe in außergewöhnlichen Notlagen ergeben. Die geplante Schaffung des ESM könne die notwendige unionsrechtliche Grundlage für eine dauerhafte Sicherung der Stabilität des Euro liefern. Deutschland könne sich laut Verfassung am ESM beteiligen, wenn dieser mit verfassungsändernder Mehrheit eingeführt werde und wenn wesentliche Entscheidungen des Stabilitätsmechanismus nur mit Zustimmung des Bundestages ergehen könnten.

Forschungsergebnisse

Deutschland und die Migration: Wer kommt, wer geht?

17

Wido Geis und Erdal Yalcin

Die Nettozuwanderung nach Deutschland ist in den letzten Jahren immer stärker zurückgegangen. Waren 2001 noch 273 000 Personen zugewandert, waren es 2007 nur noch 44 000. 2008 kam es zum ersten Mal seit 1984 wieder zu einer Nettoabwanderung, und auch 2009 verließen mehr Menschen Deutschland als zuwanderten. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein deutlich umfassenderes Wanderungsgeschehen. So sind 2009 insgesamt 721 000 Personen zu- und 734 000 Personen abgewandert. Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, welche Personengruppen in den letzten Jahren nach Deutschland zu- und welche

abgewandert sind. Anhand der Wanderungsstatistik wird zunächst gezeigt, dass vorwiegend junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren zugewandert sind, während es bei den Über-25-Jährigen zu einer immer stärkeren Abwanderung gekommen ist. Zudem ergab eine Projektionsrechnung, dass relativ zur deutschen Bevölkerung besonders viele Personen zwischen 18 und 25 Jahren ohne Schulabschluss, aber auch solche mit Hochschulabschluss zugewandert sind, während besonders viele Über-50-Jährige ohne Schulabschluss abgewandert sind.

Daten und Prognosen

ifo Weltwirtschaftsklima weiter verbessert

Ergebnisse des 112. World Economic Survey (WES)
für das zweite Quartal 2011

Gernot Nerb und Johanna Plenk

26

Der ifo Indikator für das Weltwirtschaftsklima ist weiter gestiegen, allerdings nur leicht. Der Anstieg resultierte ausschließlich aus einer günstigeren Einschätzung der derzeitigen Lage. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate dagegen schwächten sich etwas ab, bleiben aber immer noch zuversichtlich. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft in den nächsten sechs Monaten fortsetzen wird, wenn auch abgeschwächt. In diesem Jahr rechnen die WES-Experten mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2%. Verglichen mit der vor einem Jahr gemeldeten Wachstumsrate fällt damit die Schätzung der Befragungsteilnehmer einen halben Prozentpunkt höher aus.

Im Blickpunkt

Kurz zum Klima: Biokraftstoffe holen weltweit auf

Johann Wackerbauer und Jana Lippelt

38

Negative Schlagzeilen für Biokraftstoffe gab es in jüngster Zeit nicht nur wegen der Probleme bei der Einführung von E10, dem Superbenzin mit 10% Ethanolanteil, sondern vor allem auch im Rahmen der Diskussion um die Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion. Im weltweiten Maßstab befindet sich der aus Pflanzen hergestellte Kraftstoff jedoch weiterhin auf dem Vormarsch. Der Beitrag gibt einen Überblick über Produktion und Absatz von Biokraftstoffen. So hat sich die weltweite Ethanolproduktion bis 2009 binnen zehn Jahren vervierfacht, die weltweite Biodieselproduktion verzehnfachte sich allein im Zeitraum zwischen 2001 und 2007 und stieg zwischen 2004 und 2009 um 51%. Biokraftstoffe tragen heute etwa 3% zum globalen Kraftstoffverbrauch im Straßenverkehr bei und könnten – Szenarien der Internationalen Energieagentur zufolge – bis 2050 einen Anteil von 27% am Kraftstoffverbrauch aller Verkehrsarten erreichen, allerdings nur bei großtechnischem Einsatz heute noch nicht kommerziell verfügbarer Verfahren.

ifo Konjunkturtest Mai 2011 in Kürze

Klaus Abberger

43

Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im Mai stabil geblieben, nachdem es sich zuvor zweimal nacheinander etwas abgekühlt hatte. Die bislang schon gute Geschäftslage wird von den Unternehmen abermals besser eingestuft. Ihre Erwartungen hinsichtlich der Geschäfte im kommenden halben Jahr sind dagegen erneut etwas gedämpfter, bleiben aber zuversichtlich. Die Konjunkturampeln in Deutschland stehen weiterhin auf grün.

Schuldenkrise der Euro-Peripherieländer: Wie sollte die Restrukturierung der Schulden geregelt werden?

Die Schuldenkrise hat die Euro-Peripherieländer erfasst. Strittig ist, ob es sich um eine Liquiditäts- oder um eine Insolvenzkrise handelt. Verfehlen die von der Politik beschlossenen und weiter geplanten Lösungen das Problem?

Umschuldung in Euro-Peripheriestaaten: Restrukturierung von Staatsschulden ohne ein »Insolvenzrecht für Staaten«: Ein gangbarer Weg aus der Krise von Euro-Peripheriestaaten?

Das Problem

Kann oder will ein Staat seine fälligen Schulden nicht begleichen, bedeutet das für seine Gläubiger, dass der bisher verdeckte Wertverlust der Forderungspositionen sichtbar wird. Wie bei der Insolvenz ist es nicht die Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die den Wert der Forderungen reduziert. Im Insolvenzverfahren wird deutlich, welcher Verlust bereits eingetreten ist. Im Falle einiger Euro-Peripheriestaaten ist dieser Wertverlust bereits eingetreten. Die Sekundärmärkte für Staatsanleihen dieser Staaten spiegeln ihn wider. Dann stellen sich für den betreffenden Staat vornehmlich zwei Fragen: (1) Soll der Staat erklären, dass er seine Zahlungen einstellt und mit den Gläubigern in Verhandlungen treten mit dem Ziel, durch eine Schuldenrestrukturierung die Schuldenlast soweit lindern zu können, dass er die Kapitalmarktfähigkeit wiedererlangen kann? (2) Soll der Staat sich an supra- oder internationale Geldgeber wenden, um entweder Liquiditätshilfen oder Zahlungstransfers zu erreichen? Für die Gläubiger stellt sich das Problem, die Forderungen zu halten und gegebenenfalls Wertberichtigungen vorzunehmen, die Forderungen auf dem Sekundärmarkt zu veräußern, Kreditausfallversicherungen (*Credit Default Swaps* – CDS) zu erwerben, um sich für den Fall des Forderungsausfalls abzusichern, oder

Lobbying mit dem Ziel zu betreiben, Hilfe für den Schuldnerstaat zu mobilisieren, die ihnen Zeit gewährt, um sich von den Staatsanleihen zu trennen. In einer Währungsunion stellen sich auch Fragen für deren andere Mitgliedstaaten. Sollen sie den am Rande der Zahlungsunfähigkeit stehenden Staat unterstützen, um eine Ansteckung anderer hoch verschuldeter Mitglieder der Währungsunion (*Contagion*) zu vermeiden?

All diese Fragen werden zurzeit für Euro-Peripheriestaaten – besonders für Griechenland – durchgespielt. In dieser Diskussion wird mit zwei Hypothesen gearbeitet, die äußerst angreifbar sind. Hypothese 1 lautet: Die Erklärung der Zahlungseinstellung durch ein Euro-Peripherieland führt zwangsläufig zur unregelmäßigen – und damit chaotischen – Schuldenabwicklung. Hypothese 2 lautet: Die Schuldenrestrukturierung eines Mitglieds der Währungsunion löst eine Kettenreaktion aus, weil sie das Vertrauen der Gläubiger in die Zahlungsfähigkeit anderer hochverschuldeter Mitglieder der Währungsunion erschüttert (*Contagion*).

Die zweite Hypothese kann schnell widerlegt werden. Die Gläubiger anderer hochverschuldeter Staaten werden durch die Schuldenrestrukturierung nicht überrascht. Die Erwartung von Schuldenrestrukturierungen sind bereits eingepreist. Hypothese 2 lenkt von einem anderen Problem ab: Gläubiger hochverschuldeter Euro-Peripheriestaaten preisen nicht nur die Erwartung von Schuldenrestrukturierungen ein, sondern auch Hoffnungen auf Rettungsaktionen, in dem der Schuldnerstaat künstlich zahlungsfähig gehalten wird, ohne dass damit das Problem der Zahlungsunfähigkeit als solches gelöst würde.

Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf Hypothese 1, also auf die Reduktion der Wahl zwischen Rettungsaktionen



Christian Kirchner*

* Prof. Dr. iur. Dr. rer. pol. Dr. h.c. Christian Kirchner, LL.M. (Harvard), Humboldt-Universität zu Berlin, Juristische Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät.

und dem Chaos. Es wird hier argumentiert, dass sehr wohl Möglichkeiten einer geordneten Schuldenrestrukturierung existieren. Wenn das zutrifft, verschiebt sich das Problem. Es geht dann darum, Verfahren für eine solche geordnete Schuldenrestrukturierung zu schaffen, ad hoc für das laufende Problem und systematisch für künftige Fälle.

Effekte von Schuldenrestrukturierungen

Eine Schuldenrestrukturierung eines zahlungsunfähigen Staates bringt Einschnitte für die Gläubiger, aber auch solche für den Schuldnerstaat mit sich. Es geht nicht einfach darum, die rechtlichen Ansprüche der Gläubiger, die auf dem Erwerb von Staatsanleihen bei zugrunde liegenden Anleihebedingungen beruhen, zu kürzen, etwa in Gestalt eines prozentuellen Forderungsverlustes (*Haircut*), sondern darum, dass die Gläubiger als Gegenwert für ihre Rechtspositionen etwas erhalten, das für sie wertvoller ist als die faktisch teilentwerteten Forderungen. Es geht also nicht um ein »Opfer« der Gläubiger, sondern um die Transformation seines Anspruchs. Da Ziel der Schuldenrestrukturierung sein soll, dem Schuldnerstaat die Rückkehr an den Kapitalmarkt zu ermöglichen, kommen verschiedene Arten der Transformation in Betracht. Es kann der Nominalbetrag der Forderung reduziert werden (*Haircut*); es können die Laufzeiten existierender Forderungen verlängert werden; es können die Zinsen gesenkt werden. Aus der Perspektive der Ermöglichung der Wiedererlangung der Kapitalmarktfähigkeit eignen sich Laufzeitverlängerungen nur sehr bedingt. Sie verschieben das Problem, lösen es nicht. Zinsreduktionen sind aus der Perspektive des Marktes ein Äquivalent für Herabsetzungen des Nominalwertes der Forderungen. Allerdings unterscheiden sich beide Varianten unter dem Aspekt der Transparenz. Der Schuldenschnitt bringt den eingetretenen Wertverlust offen zum Ausdruck.

Aus Sicht des Schuldnerstaates unterscheiden sich kurz-, mittel- und langfristige Effekte der Schuldenrestrukturierung. Kurzfristig bedeutet diese erst einmal den Ausschluss vom internationalen Kapitalmarkt. Das sollte nicht überbewertet werden. Denn dieser ist schon vorher erfolgt. Mittel- und langfristig ergeben sich zwei unterschiedliche Wirkungen. Mittelfristig wird der Schuldnerstaat gezwungen, durch eine Sanierung seiner Staatsfinanzen das Fundament für die Rückgewinnung der Kapitalmarktfähigkeit zu legen. Es ist die Erwartung, wieder Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten, der als Anreiz für die Sanierungsbemühungen wirkt. Das ist etwas anders, als wenn ein supra- oder internationales Konsortium von Helfern die Sanierungsbedingungen diktiert. Langfristig ist der Effekt der Schuldenrestrukturierung die Wiedererlangung der Kapitalmarktfähigkeit auf der Grundlage sanierter Staatsfinanzen. Fälle von gelungenen Schuldenrestrukturierungen gibt es in der Vergangenheit zahlreiche.

Allerdings ist nicht von kurzen Zeiträumen auszugehen, wie dies im Falle Argentiniens deutlich geworden ist.

Restrukturierungen staatlicher Schulden mit Hilfe eines »Insolvenzrechts für Staaten«

Bei Restrukturierung von Staatsschulden (*Sovereign Debts*) drängen sich Vergleiche zu Insolvenzverfahren für private Gläubiger auf. Allerdings sollte man bei der Analogiebildung vorsichtig sein. Kann man bei Insolvenzregelungen für private Insolvenzen an Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit anknüpfen, ist dies bei staatlichen Schuldnern problematisch. An die Überschuldung lässt sich nicht anknüpfen, solange der betreffende Staat über die Fähigkeit verfügt, sich über Steuern oder Abgaben neue Mittel zu beschaffen. Die Zahlungsunfähigkeit als auslösendes Moment für die Schuldenrestrukturierung eignet sich deshalb bei staatlichen Schuldnern nur bedingt, da nicht trennscharf zwischen Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsunwilligkeit unterschieden werden kann. Ob ein Staat bereit ist, seine Schulden ordnungsgemäß zu bedienen, ist auch von innenpolitischen Faktoren abhängig.

Gibt es bei der Insolvenz eines privaten Schuldners die Wahl zwischen einer Reorganisation und der Zerschlagung (Liquidation des Schuldnervermögens und Aufteilung des Liquidationserlöses unter den Gläubigern), scheidet die Lösung der Zerschlagung bei souveränen Schuldnern in der Regel aus. Allerdings zeigen Fälle wie die Zahlungsunfähigkeit von Neufundland und von Hessen-Waldeck, dass der Preis für die »Rettung« der Verlust der Souveränität bedeuten kann. Kommt also in der Regel nur die Reorganisation in Frage, konzentriert sich eine solche bei einem souveränen Schuldner auf die Haushaltssanierung. Dafür können Privatisierung von Staatseigentum, Vermehrung des Steueraufkommens und Ausgaben senkungen eingesetzt werden. Aber auch hier kann es innenpolitische Schranken geben.

Schließlich unterscheiden sich Restrukturierungen von privaten und staatlichen Schulden dadurch, dass bei privaten der Restrukturierung privater Schulden Sanierungsbeiträge von Eigentümern – etwa Anteilseignern – ins Spiel gebracht werden können, während bei staatlichen Schulden frisches Kapital etwa durch den Internationalen Währungsfonds oder durch die Europäische Union zur Verfügung gestellt werden kann.

Die direkte Vergleichbarkeit von Restrukturierungen von privaten und staatlichen Schulden scheidet angesichts der genannten strukturellen Unterschiede aus. Dennoch kann sehr wohl daran gedacht werden, rechtliche Regelungen für Restrukturierungen staatlicher Schulden in Gestalt eines »Insolvenzrechts für Staaten« zu schaffen, die sich am Grundmuster für Restrukturierungen privater Schulden in staatli-

chen Insolvenzordnungen orientieren. Ein Versuch, ein solches »Insolvenzrecht für Staaten« zu schaffen, ist Anfang des Jahrtausends vom Internationalen Währungsfonds unternommen worden. Es wurde ein Verfahren für die Restrukturierung von Staatsschulden in Gestalt eines *Sovereign Debt Restructuring Mechanism* (SDRM) vorgeschlagen. Dieser Vorschlag scheiterte am Widerstand der Vereinigten Staaten von Amerika. Im Hintergrund stand die Befürchtung, dass der SDRM, der Vorschriften ähnlich denen des Kapitels 11 der US-amerikanischen Insolvenzgesetzes (*Chapter 11, US Bankruptcy Act*) enthielt, von Schuldnerstaaten missbraucht werden könnte, um sich von lästigen Forderungen zu befreien. Jenseits der inhaltlichen Diskussion um die Ausgestaltung eines »Insolvenzrechts für Staaten« stellt sich die Frage nach den Chancen, sich auf ein solches Recht einigen zu können. Geschieht dies auf Grundlage des internationalen Rechts, ist Einstimmigkeit erforderlich. Angesichts divergierender Interessenlagen der Staaten kann eine solche realistischweise nicht erwartet werden. Oder es sind die Statuten des Internationalen Währungsfonds zu ändern. Das Erreichen der hierfür erforderlichen Supermehrheiten ist ebenfalls unrealistisch. Akzeptiert man diese Einschätzung, erweist sich der Versuch, das Problem der Restrukturierung staatlicher Schulden mit Hilfe eines »Insolvenzrechts für Staaten« lösen zu wollen, als ungeeignet. Ökonomen würden von einem Nirvana-Ansatz sprechen.

Restrukturierung von staatlichen Schulden im Verhandlungsweg

Der Begebung von Staatsanleihen liegen Anleihebedingungen zugrunde, die unterschiedlich ausgestaltet sein können. In diesen Bedingungen können Verfahren der Schuldenrestrukturierung im Vorhinein geregelt werden. Im Gegensatz zur Lösung des Problems über staatliches, supranationales oder internationales Recht (*Public Ordering*) geht es hier um eine zwischen Anleiheschuldner und Anleihegläubigern vereinbarte Lösung (*Private Ordering*). Das Regelungsproblem stellt sich dann wie folgt dar: Regelungen zur Schuldenrestrukturierung sollen das Problem von Kollektiventscheidungen (*Collective Action Problem*, CA-Problem) und das der Vermeidung moralischen Risikos (*Moral Hazard*) lösen. Dann geht es im Wesentlichen um die Frage, ob Entscheidungen, die mit Supermehrheiten gefällt werden, auch die nicht zustimmenden Gläubiger binden. Ist das der Fall, werden die Verhandlungskosten signifikant reduziert und das Problem, dass nicht zustimmende Gläubiger erfolgreich die gerichtliche Eintreibung ihrer Forderungen betreiben, wird zumindest ansatzweise gelöst.

Anleihebedingungen, die englischem Recht unterstellt werden, enthalten in der Regel sogenannte Kollektivmaßnahmenklauseln (*Collective Action Clauses* – CAC). Diese strukturieren Verhandlungen zwischen dem Schuldnerstaat und

seinen Gläubigern ex ante. Sie sehen bestimmte Mehrheitsanforderungen für Entscheidungen der Schuldenrestrukturierung vor, und sie binden die unterliegenden Gläubiger. Diese haben dann nur noch eine Chance, ihre Forderungen gerichtlich individuell einzutreiben, wenn im Land des betreffenden Gerichtsstandes aus kollisionsrechtlichen Gründen die Geltung der vereinbarten CAC nicht anerkannt wird. In der Praxis heißt dies, dass die tatsächlichen Chancen einer individuellen Befriedigung sehr gering sind. Das vermindert das moralische Risiko, das besonders dann auftritt, wenn auf dem Sekundärmarkt Papiere aufgekauft werden, um dann den vollen Forderungsbetrag einzutreiben. Enthielten alle Anleihebedingungen der Anleihen hoch verschuldeter Euro-Peripherieländer entsprechende CAC, sähe eine Erklärung der Zahlungseinstellung wie folgt aus. Der betreffende Staat ist dann verpflichtet, in Restrukturierungsverhandlungen einzutreten. Diese wären vorstrukturiert. Die in diesen Verfahren gefällten Entscheidungen wären rechtlich – wie auch weitgehend faktisch – bindend.

Man kann nicht davon ausgehen, dass alle betroffenen Staatsanleihen schuldenrestrukturierungsfördernde CAC enthalten. Dann stellen sich zwei Fragen: (1) Kann man Verfahren, wie sie von CAC strukturiert werden könnten, simulieren? (2) Lassen sich künftige Restrukturierungen von staatlichen Schulden erleichtern, wenn den Gläubigern ein Umtausch ihrer Anleihen in solche mit schuldenrestrukturierungsfördernden CAC angeboten wird?

Man kann sehr wohl eine Plattform für Schuldenrestrukturierungen von Euro-Peripheriestaaten schaffen. Für öffentliche Gläubiger kommt dafür das Verfahren des Pariser Clubs in Betracht, für private Gläubiger ein weiter zu entwickelndes Verfahren des Londoner Clubs. Hier läge eine Aufgabe der Europäischen Union, ihrer Organe und ihrer Mitgliedstaaten, solche Verfahren zu gestalten. Die zweite Hilfe könnte dann darin bestehen, den betreffenden Schuldnerstaat in die Lage zu versetzen, solche Umtauschkonditionen für den Umtausch von Altanleihen in Neuanleihen anzubieten, dass für Gläubiger sich die Annahme des Angebots im Vergleich zur Ist-Situation günstiger darstellt. Dabei ist daran zu erinnern, dass die erwartete Schuldenrestrukturierung bereits eingepreist ist, es also nicht um ein neues Opfer geht.



Ansgar Belke*

Dauerhafter Rettungsmechanismus (ESM): Drohender Teufelskreis

Dieser Beitrag befasst sich konkret mit den Implikationen des Nebeneinanders der an den Verträgen vorbei ins Leben gerufenen Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) und des für die Zukunft beschlossenen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) für das strategische Handeln der Märkte und die Erfolgsaussichten einer Schuldenstabilisierung in der Eurozone.

Senioritätsrechte staatlicher Gläubiger – Schutz der Steuerzahler und/oder Ende der Refinanzierung über den Markt?

Die »Griechen-Rettung« durch die Beschlüsse des EU-Rats und der Zustimmung des IWF hat sich Anfang Mai diesen Jahres geährt. Die Kurse griechischer Staatsanleihen fallen immer weiter, die Renditen steigen auf Rekordhöhen. Griechenland hat kaum noch eine Chance, Geld am Kapitalmarkt einzusammeln. Das stellt die EU und gegebenenfalls auch den IWF vor eine Entscheidung: Entweder sie stocken ihr Engagement zum Beispiel mit einem weiteren Rettungspaket als »Liquiditätshilfe« noch weiter auf und negieren die Notwendigkeit einer Umschuldung weiter hartnäckig oder strukturieren die Schulden um. Letzteres ist für Griechenland und möglicherweise auch für das strukturähnliche Portugal klar das Mittel der Wahl. Seniorität für öffentliche Bail-out-Finanzierung zu reklamieren, gleichzeitig aber eine Umschuldung vor allem der kurzfristigen Staatsschulden gegenüber EU-Ländern auszuschließen, riskiert aber, einen Teufelskreis auszulösen.

Die immer umfangreicheren Ressourcen, die für das Herauspauken finanzschwacher Länder verfügbar gemacht werden, könnten als Signal verstanden werden, dass immer größere Anteile der Verluste auf die privaten Halter von Staatsanleihen längerer Laufzeit überwältigt werden. Denn der kürzlich beschlossene ESM genießt einen bevorrechtigten Gläubigerstatus, der nur dem IWF nachgeordnet ist (vgl. Euro Group 2010). Begründet wurde dies mit dem Schutz der Interessen der Steuerzahler in Geberländern. (Man beachte dabei, dass zumindest auch die griechischen und irischen Programme 2013 in ESM-Programme transformiert werden.) Dies war beim Anfang 2010 für Griechenland geschnürten 110-Mrd.-Euro-Paket noch anders – anscheinend, weil die Retter zunächst noch von einem Illiquiditätsproblem Griechenlands ausgingen. Diese Umkehr der Finanzpolitik als eigentliche Finanzmarkt-»Insider« ist für sich genommen ein starkes und entscheidendes Signal für die privaten Gläubiger, die sich im Insolvenzfall am Ende der Warteschlange befinden. Private Gläubiger werden so immer zögerlicher Kredite an die notleidenden Euroländer vergeben und durch eine stetig steigende Risikoprämie hinein gelockt werden. Dann steigen die langfristigen Anleiherenditen aber weiter an, und eine Refinanzierung der Staaten über den Markt ist auf Dauer ausgeschlossen. Genau aus diesem Grund genießt die bis 2013 vorgesehene Finanzierung durch den EFSF auch keine Seniorität.¹ Angeschlagenen Eurostaaten wird eben nicht ermöglicht, sich ihren Zugang zu den Kapitalmärkten durch Reformen wieder zu erarbeiten (vgl. aber anderes in *Financial Times Deutschland* 2011).

Da die Anleiherenditen einen Schlüsselindikator für die Reaktion der Finanzmärkte auf das Paket darstellen, könnte jedes kommende zusätzliche Rettungspaket zu immer größer werdenden Risikoprämien führen. Dies wiederum würde immer mehr Mitgliedsländer der Eurozone in finanziell prekäre Situationen führen, was umgekehrt mehr und/oder größere Rettungspakete nötig machen würde (vgl. Gros 2010d). Darüber hinaus könnte der gegenwärtig in großem Umfang stattfindende Kauf von Schulden der Peripherie durch die EZB zu einem ähnlichen destabilisierenden Effekt führen, falls die EZB auch darauf bestehen würde, als Gläubiger mit Senioritätsrechten zu fungieren (vgl. Gros 2010d).

Es gibt offensichtlich nur drei Auswege aus dieser Spirale. Entweder forciert man ein Bail in kurzfristiger Gläubiger durch eine Umschuldung oder die Rettungspakete werden schließlich so groß dimensioniert, dass sie den gesamten Bestand der ausstehenden potenziell notleidenden Staatsschuld über Irland, Portugal und Spanien hinaus abdecken können. Genannt wird hier gerne als nächstes Italien. Die erste Lösung

* Prof. Dr. Ansgar Belke ist Inhaber der Professur für Makroökonomie an der Universität Duisburg-Essen, Forschungsdirektor Internationale Makroökonomie am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, und Mitglied des »Monetary Expert Panels« im Europäischen Parlament.

¹ Genau diesem Mechanismus wird explizit auf der Website des EFSF Rechnung getragen (EFSF 2010, FAQ zum EFSF). Dort wird erklärt, dass die EFSF-Finanzierung nicht Seniorität genießen sollte, da sonst private Gläubiger eine Risikoprämie verlangen würden.

könnte von Rating-Agenturen als ein typisches Credit Event interpretiert werden und folglich ähnlich negative Wirkungen wie eine formale Insolvenz auslösen. Die zweite Lösung wäre wohl nicht vertragskonform und würde auf jeden Fall die fiskalische Leistungsfähigkeit der Kernländer deutlich überfordern. Es ließen sich hierfür wohl keine demokratischen qualifizierten Mehrheiten finden – gerade dann wenn dieser Schritt einen Systemwechsel zu einem Bundesstaat, einer politischen Union oder einer expliziten Haftungs- und Transfergemeinschaft signalisieren würde (vgl. Gros 2010d). Ein dritter Weg, mit dem sich eine Festlegung auf eine dieser beiden unerfreulichen Lösungen überkommen ließe, ist wohl ein Europäischer Währungsfonds (vgl. Gros und Mayer 2010 und für eine Kommentierung Belke 2010b).

Die Alternative wäre, Griechenland nochmals längere Rückzahlungsfristen und einen abermals verringerten Zins einzuräumen. Dies würde genau in den Teufelskreis überleiten. Denn im Falle Griechenlands werden die staatlichen Gläubiger bis 2013 immer einflussreicher. Der Abschreckungseffekt für Privatanleger wird dadurch immer größer.

Wie sollte eine langfristige Strategie gegen Überschuldungskrisen im Euroraum aussehen?

Das Plenum der Ökonomen (2011) hat kürzlich eine langfristige Strategie gegen Überschuldungskrisen im Euroraum skizziert. Sie erfordere die Möglichkeit einer Staatsinsolvenz mit anschließender Umschuldung. Auch private Gläubiger müssten zumindest auf einen Teil ihrer Forderungen gegenüber Schuldnerstaaten verzichten. Erst danach seien Hilfskredite der Europäer zur Absicherung der Liquidität geboten.²

Eine wesentliche Frage ist, wie ein überschuldeter Staat nach abgeschlossenem Umschuldungsverfahren seine Wettbewerbsfähigkeit wiedergewinnen kann. Da die Europäische Währungsunion nominelle Abwertungen nicht zulässt, kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit nur durch strukturelle Reformen in den betroffenen Staaten wiederhergestellt werden.

Erst nach abgeschlossenem Umschuldungsverfahren sind Hilfskredite der EU geboten. Damit dies wirkungsvoll ist, sollte dies von einer Wiederherstellung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des verschuldeten Staates durch strukturelle Reformen begleitet werden. Dies würde empirischen Untersuchungen zufolge auch entscheidend zu einem Abbau der Leistungsbilanzungleichgewichte innerhalb der Eurozone beitragen. Rezessive Folgen von Strukturanpassun-

gen werden sich dabei nicht völlig vermeiden lassen, stützen aber den Abbau der Ungleichgewichte (vgl. Belke und Dreger 2011). Fraglich aber ist, ob diese Kredite wirklich gegenüber privaten Gläubigern bevorrechtigt sein sollten, wie vom Plenum der Ökonomen gefordert (vgl. Gros und Mayer 2011). Denn wie im Folgenden unter der Rubrik »Gründe für anhaltende Marktspannungen« erörtert, verhindert man hiermit möglicherweise zu früh eine dauerhafte Rückkehr des Landes an den Markt.

Während diese Betrachtungen im Grundsatz richtig sind, scheinen im Nachgang eine genauere Diskussion und gegebenenfalls einige Relativierungen angezeigt.³

Erstens sollte man sich nicht jedweder historischen Betrachtung entziehen. Seit Jahrzehnten unterstützt die Bundesbank IWF-Programme, die Ländern mit Finanzierungsproblemen Liquiditätshilfen geben. Dasselbe wurde regelmäßig auch für EU-Mitgliedstaaten getan, zuletzt 2008 durch die Kredite aus der Zahlungsbilanzfazilität unter Artikel 143 AEUV. Allerdings handelt sich dabei bisher um Länder mit eigener Währung. Darüber hinaus befriedigt Island die Gläubiger seiner Banken nicht, sondern verweist sie auf die private Insolvenz.

Zweitens sollten Liquiditäts- und Solvenzkrise trotz fehlender gefestigter Rechtsbegriffe nicht per se gleichgesetzt werden. Dies wäre grob fahrlässig, wird aber vom Plenum der Ökonomen auch gar nicht praktiziert. Die Erfahrung mit Finanzkrisen hat sehr wohl gezeigt, dass Staaten aufgrund von temporären Marktversagen in Liquiditätsprobleme geraten können, ohne überschuldet zu sein. Beispiele sind Brasilien 2002 oder Rumänien 2008: Beide Länder hatten ihren Marktzugang verloren, haben Liquiditätshilfe erhalten und so letztlich ihre Finanzkrise überwunden. Sie brauchten dann keinen Schuldenerlass mehr. Wie Lorenzo Bini Smaghi vor Kurzem zu Recht ausgeführt hat: »Out of 113 IMF support programmes over the last 20 years, only 19 countries defaulted or restructured their debts.« (Bini Smaghi 2010a)

Denn wenn einfach jede Liquiditätskrise im Zweifel als eindeutiges Zeichen von Insolvenz gedeutet wird, dann wird man unnötigerweise und in großem Umfang Umschuldungen vornehmen. Etwas ganz anderes aber ist es, wie das Plenum der Ökonomen davon zu sprechen, dass Staaten, die ihre Gläubiger nicht mehr von einem bloßen Liquiditätsengpass überzeugen können, grundsätzlich als insolvent zu betrachten sind. Die Legitimität dieser Aussage steht und fällt mit der Einschätzung der Effizienz der Finanzmärkte. Da die vorliegende empirische Evidenz für kurzfristige Überreaktionen der Finanzmärkte mit deutlichen empirischen Hin-

² Skizzen einer langfristigen Strategie gegen Überschuldungskrisen im Euroraum finden sich bereits bei Belke (2010d) und eine ausführliche Prüfung der Alternativen bei Belke (2010).

³ Für wertvolle Hinweise zu den folgenden Punkten sei Christian Kopf, Spinnaker Capital Limited, gedankt.

weisen auf eine langfristig marktgerechte Bepreisung von Staatsanleihen einhergeht (vgl. Gros und Mayer 2011; für weitere stützende Literatur siehe Belke 2010f), lassen sich die Aussagen des Plenums der Ökonomen hinreichend gut empirisch stützen.

Zugestanden: Bereits vor Ausbruch der EU-Schuldenkrise sind die geforderten Risikoaufschläge für griechische und andere problematische Staatsanleihen zu niedrig gewesen. Aber zu konstatieren, hier hätten die Marktsignale an sich versagt, erscheint nicht ganz sachgerecht. Denn vor allem ist für die Tatsache lange zu niedriger Aufschläge verantwortlich zu machen, dass Rating-Agenturen keine Stand-Alone-Ratings für Euroländer publizieren (vgl. Belke und Burghof 2010).

Drittens hätte die theoretische Analyse des Plenums der Ökonomen noch deutlicher berücksichtigen können, dass ein Zahlungsausfall des Staates erhebliche volkswirtschaftliche Kosten haben kann. Dies hätte die Gesamtempfehlung der Gewährung der Möglichkeit einer Staatsinsolvenz mit anschließender Umschuldung allerdings nicht geändert, da u.a. die Kosten der Erpressbarkeit der Geberländer durch die von der Insolvenz bedrohten Empfängerländer und einer schrittweisen Erhöhung des Rettungsfonds gegenzurechnen sind. Auch wären die Kosten eines Zahlungsausfalls unter einem Regime eines Europäischen Währungsfonds weitaus geringer (vgl. Gros und Mayer 2010; Belke 2010e).

Viertens kann es auf dem Markt für Staatsanleihen multiple Gleichgewichte geben. In einem »guten« Gleichgewicht ist der Zins auf die Staatsanleihen niedrig, da es staatlicherseits nur geringe oder gar keine Erfüllungsverweigerung gibt und die Regierung in der Tat wegen der niedrigeren Refinanzierungskosten ex post keinen Anlass mehr zur Insolvenz hat. Das Gegenteil trifft für ein »schlechtes« Gleichgewicht zu (vgl. Calvo 1988). Wollte man diesen Befund als Argument gegen das Statement des Plenums der Ökonomen anführen, müsste man zeigen, dass die Zinsen auf Staatsanleihen bei Vergrößerung des Rettungsfonds tatsächlich stark genug sinken. Wie oben gezeigt, ist dies zweifelhaft.

Fünftens wird gegen die Argumentation des Plenums vorgebracht, der EFSF könne ohnehin nur von Ländern in einer Liquiditätskrise beansprucht werden. Nach Klaus Regling, dem Leiter der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF), ist der Hilfsfonds für Fälle konzipiert, in denen sich Länder kurzfristig nicht über den Markt finanzieren, die Kredite aber langfristig zurückzahlen können. Dies sei in der »Mehrzahl der Fälle« möglich. Zumal der EFSF für die Griechenland-Kredite – die von den Eurostaaten bilateral gewährt werden – ohnehin nicht zuständig sei (vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 2011).

Klaus Regling hat hier prinzipiell einen diskussionswürdigen Punkt angesprochen. Er hat teilweise Recht: Der EFSF passt auf Irland und Spanien, aber wohl nicht auf die von ihm nicht erwähnten Portugal und Griechenland. Sie können ihren heimischen Kapitalstock nicht mehr durch inländisches Sparen konstant halten und drohen somit insolvent zu werden. Zwar ist Griechenland bis 2013 kein Kandidat für den EFSF. Jedoch wird das Griechenland-Programm 2013 im ESM aufgehen, so dass für Griechenland die Gefahr eines Teufelskreises bedingt durch die Seniorität des ESM als Gläubiger genauso relevant ist wie für Portugal.

Irland und Spanien hingegen mussten in hohem Maße private Schulden nach der Finanzkrise übernehmen und starteten von einem gemäßigten staatlichen Schuldenniveau. Die hohe private Verschuldung baute sich im Gefolge einer unzureichenden Finanzmarktregulierung in Verbindung mit einer lange viel zu lockeren Geldpolitik auf, die eine exzessive Kreditvergabe erst ermöglichte (vgl. Belke 2010e). Es dürfte sich bei ihnen deshalb tatsächlich eher um eine Liquiditätskrise handeln. Was Klaus Regling in seiner Kritik am Plenum der Ökonomen in der *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (2011) aber übersieht, ist, dass Portugal und Griechenland genau die Staaten sind, die dem Plenum der Ökonomen folgend möglichst schnell »eines Rettungsschirmes bedürfen, weil ihre Gläubiger von einem bloßen Liquiditätspass nicht zu überzeugen sind, und daher als insolvent betrachtet werden«.

Gründe für anhaltende Marktspannungen

Die Marktspannungen halten an. Denn die Botschaft der Politik, dass private Gläubiger eines insolventen Landes in der Zukunft Verluste erleiden werden, aber gleichzeitig öffentliche Gläubiger nicht zu einer Verlustbeteiligung bereit sind, ist an den Märkten angekommen. Investoren fühlen sich stark verunsichert, wenn die staatlichen Instanzen die Möglichkeit einer Insolvenz drei Jahre später einräumen, diese aber für die nahe Zukunft ausschließen (vgl. Gros 2010e). Denn hierdurch wird jedes notleidende Land mit Ausnahme Griechenlands im Sinne Reglings so behandelt, als ob es lediglich an einer Knappheit von Liquidität leidet. Gleichzeitig häuft es aber große Beträge neuer Staatsschulden auf den alten bereits besorgniserregend hohen Bestand an Alt-schulden. Die Anleger möchten dann trotz aller Beruhigungsversuche der Politik am liebsten sofort aussteigen (vgl. Gros 2010e). Diese Analyse rechtfertigt die Analyse und die Schlussfolgerung des Plenums der Ökonomen (2011) noch einmal nachdrücklich.

Das für Irland konzipierte Anpassungsprogramm des EFSF konnte das Vertrauen der Märkte in die Fähigkeit der EU, adäquat mit Ländern in finanziellen Schwierigkeiten umzugehen, nicht wieder herstellen. Ein Grund dafür ist sicher-

lich, dass der Irland gewährte Zinssatz von annähernd 6% so weit oberhalb der gegenwärtig absehbaren Wachstumsrate des Landes liegt, dass sich die Schuldendynamik massiv verstärken wird. Ein weiterer Grund dürfte sein, dass die Kapazität des gegenwärtigen Rettungsschirms de facto durch die Garantien der verbleibenden Länder mit AAA-Rating beschränkt wird und für eine potenzielle, wenngleich nicht allzu wahrscheinliche, Rettung weiterer Länder über Spanien hinaus wie z.B. Italien möglicherweise nicht ausreichen wird (vgl. Gros und Mayer 2011).

Hieran anschließend lässt sich übrigens ein noch ausbaufähiger Punkt in der Argumentation des Plenums der Ökonomen (2011) identifizieren. Dieses schränkt in seiner Stellungnahme den Kreis insolvenzgefährdeter Länder von vorneherein stark ein und geht deshalb bei gegebenen Parametern des EFSF (EFSF 2010) ex definitione von einer hinreichenden Größe des Rettungsfonds aus. Gleichzeitig vermittelt der Text des Plenums wohl bei einigen fälschlicherweise den Eindruck, hinter Illiquiditätsproblemen vieler Länder der Eurozone könnten potenzielle Insolvenzkrisen stecken (Plenum der Ökonomen 2011, versus Financial Times Deutschland 2011).

Schaut man hinter die Kulissen und unterhält sich mit Händlern, sind die anhaltenden Spannungen aber ohnehin eher auf die wachsende Furcht zurückzuführen, dass zumindest ein Staat in der Eurozone vor der Insolvenz steht oder schon insolvent und deshalb unfähig ist, seine Schulden ohne Hilfe von Auswärts zu bedienen. Es geht den Märkten um den Präzedenzfall. Viele Marktbeobachter wie Barry Eichengreen (2010) gehen nämlich mittlerweile davon aus, dass einige Länder der Peripherie eher insolvent als illiquide sind. Diese Beobachtung stärkt die Position des Plenums der Ökonomen abermals.

Literatur

- Belke, A. (2010a), »Euro area crisis management framework: Consequences and institutional follow-ups«, Briefing paper presented at the Committee on Economic and Monetary Affairs of the European Parliament for the quarterly dialogue with the President of the European Central Bank, September, Brüssel.
- Belke, A. (2010b), »Reinforcing economic governance in EMU: The case for a European Monetary Fund«, Presentation at the Panel on »Responses to Potential National Insolvency«, Global Economic Symposium, Istanbul, September, and at the ICRIER-INWENT-DIE Conference »Policies for growth and financial stability beyond the crisis – The scope for global cooperation«, Mumbai, 27. und 28. Oktober.
- Belke, A. (2010c), »Analyse des EU-Gipfels von Ansgar Belke (DIW) – Die EZB darf nicht länger eine Bad Bank sein«, *Euroactiv, Finanzen & Wachstum*, 31. Oktober.
- Belke, A. (2010d), »Wege aus der europäischen Staatsschuldenkrise«, *Wirtschaftsdienst* 90(12), 783–804 (with contributions by Kai A. Konrad, Ansgar Belke, Christoph G. Paulus, Norbert Horn, Christian Deubner).
- Belke, A. (2010e), »Steuerzahler retten irische Zockerbanken«, *Euroactiv, Finanzen & Wachstum*, 29. November, <http://www.euractiv.de/284/artikel/belke-steuerzahler-retten-irische-zockerbanken-003994>.
- Belke, A. (2010f), »Reinforcing economic governance in times of crisis: The Commission proposals and beyond«, Briefing paper prepared for presentation at the Committee on Economic and Monetary Affairs of the European Parliament for the quarterly dialogue with the President of the European Central Bank, 30. November, Brüssel, <http://www.europarl.europa.eu/activities/committees/editoDisplay.do?language=DE&id=1&body=ECON>).
- Belke, A. (2010g), »Schuldenkrise in der Europäischen Union«, *Wirtschaftsdienst* 90(3), 143–171 (with contributions by Kai A. Konrad, Max Otte, Ansgar Belke, Carsten Hefeker, Jörn Axel Kämmerer, Hanno Beck, Dirk Wentzel).
- Belke, A. und H.P. Burghof (2010), »Stand-alone ratings for countries – Remedial action in case of market failure«, *EuroIntelligence*, 11. November, [http://www.eurointelligence.com/article/browse/2/article/stand-alone-ratings-for-countries-remedial-action-in-case-of-market-failure.html?tx_tnews\[backPid\]=613&cHash=618de12c666bfa30f6d408201c4d1fee](http://www.eurointelligence.com/article/browse/2/article/stand-alone-ratings-for-countries-remedial-action-in-case-of-market-failure.html?tx_tnews[backPid]=613&cHash=618de12c666bfa30f6d408201c4d1fee).
- Belke, A. und C. Dreger (2011), »Current Account Imbalances in the Euro Area: Catching up or Competitiveness?«, DIW Discussion Paper 1106, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Februar.
- Bini Smaghi, L. (2010), »The challenges facing the euro area«, Speech by Lorenzo Bini Smaghi, Member of the Executive Board of the ECB at the OMFIF Meeting Abu Dhabi, United Arab Emirates, 1. November 2010, <http://www.ecb.int/press/key/date/2010/html/sp101101.en.html>.
- Calvo, G. (1988), »Servicing the public debt«, *American Economic Review* 78(4), 647–661.
- EFSF (2011), »Frequently asked questions«, http://www.efsf.europa.eu/attachments/faq_en.pdf.
- Eichengreen, B. (2010), »Ireland's rescue package: Disaster for Ireland, bad omen for the Eurozone«, VoxEU.org, 3. Dezember, <http://www.voxeu.org/index.php?q=node/5887>.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (2011), »Deutsche Ökonomen sind zu marktgläubig«, <http://m.faz.net/Rub3ADB8A210E754E748F42960CC7349BDF/Doc-E88C455CFE0044C0192DBE7BC8D324907-ATpl-Epartner-Ssevenval-Scontent.xml>.
- Financial Times Deutschland (2011), »Ökonomen blamieren sich mit Arbeit zum Euro-Rettungsfonds«, <http://www.ftd.de/politik/deutschland/falsche-zahlen-oekonomen-blamieren-sich-mit-arbeit-zum-euro-rettungsfonds/60018300.html>.
- Gros, D. (2010a), »The seniority conundrum: Bail out countries but bail in private, short-term creditors?«, CEPS Commentary, Centre for European Policy Studies, Brüssel, 6. Dezember.
- Gros, D. (2010e), »What size is the fire exit?«, CEPS Commentary, Centre for European Policy Studies, Brüssel, 7. Dezember.
- Gros, D., Mayer, T. (2010), »How to deal with sovereign default in Europe: create the European Monetary Fund now!«, CEPS Policy Brief, Centre for European Policy Studies, Brüssel, 17. Mai.
- Gros, D., Mayer, T. (2011), »Debt reduction without default«, CEPS Policy Brief, No. 233, Centre for European Policy Studies, Brüssel.



Christoph Degenhart*

Schuldenkrise der Euro-Peripheriestaaten: Rechtliche Aspekte einer Neustrukturierung

Vorbemerkung: Politik und Recht

Permanenter Rettungsschirm, Haircut oder »weicher« Staatsbankrott, Austritt überschuldeter Staaten aus dem Euroraum – unterschiedliche Lösungsmodelle für eine Bewältigung der Schuldenkrise der Euro-Peripherieländer stehen zur Diskussion. Chancen und Risiken einzuschätzen, sie zu bewerten und gegeneinander abzuwägen, ist zunächst Sache der Politik. Weil es deren Einschätzung nicht in Frage stellen wollte, hat es das Bundesverfassungsgericht im Verfahren um den temporären Rettungsschirm abgelehnt, dem Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen das Währungsunion-Finanzstabilisierungsgesetz von 2010 näherzutreten. Dies besagt noch nichts darüber, ob das Gesetz verfassungs- und europarechtskonform ist, und vor allem noch nichts über einen dauerhaften Rettungsschirm, wie ihn die Staats- und Regierungschefs der Eurozone in Gestalt des Europäischen Stabilitätsmechanismus einrichten wollen. Wie die Restrukturierung der Schulden geregelt werden soll, dies zu entscheiden, obliegt zunächst den politisch verantwortlichen Handelnden. Sie handeln nicht im rechtsfreien Raum – die Rechtsordnung auf nationaler wie supranationaler Ebene gibt keine bestimmten Entscheidungen vor, wohl aber Zuständigkeiten und Verfahren und setzt materielle Schranken.

Vertragsverletzung und Vertragsänderung: Die No-Bail-out-Klausel des Art. 125 AEUV und ihre »Öffnung«

Die No-Bail-out-Klausel des Art. 125 AEUV (früher: Art. 103 EGV) bezeichnet eine derartige Schranke. Hiernach dürfen weder die

Union noch die Mitgliedstaaten für Verbindlichkeiten eines anderen Mitgliedstaats eintreten oder für diese die Haftung übernehmen. Mit dem neu einzufügenden Art. 136 Abs. 3 AEUV beabsichtigen die Mitgliedstaaten der Union diese Klausel zu »öffnen«. Die Eurostaaten sollen hiernach ermächtigt werden, einen Stabilitätsmechanismus einzurichten, »um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren«, so Art. 136 Abs. 3 Satz 1 AEUV in der vorliegenden Entwurfsfassung. Nach Satz 2 wird die »Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen« allerdings »strengen Auflagen unterliegen«. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesfinanzministerium allerdings fasst das »Prinzip strenge Auflagen« unter die Kategorie »Insolvenzverschleppung«. Mit der vorgesehenen Vertragsänderung, die im vereinfachten Verfahren nach Art. 48 Abs. 6 EUV vorgenommen werden soll, also durch Beschluss des Europäischen Rats und Ratifikation in den Mitgliedstaaten, wird jedenfalls dem Umstand Rechnung getragen, dass mit dem ESM die No-Bail-out-Klausel des Art. 125 AEUV ausgehebelt wird. Dies war freilich schon der Fall beim befristeten Rettungsschirm EFSF. Der in diesem Zusammenhang zur Rechtfertigung bemühte Art. 122 Abs. 2 AEUV dürfte schwerlich einschlägig sein. Er erlaubt finanziellen Beistand und ebenso für den Fall von Schwierigkeiten aufgrund von »außergewöhnlichen Ereignissen«, die sich der Kontrolle des Mitgliedstaats entziehen. Die Schuldenkrise der EU-Mitgliedstaaten Griechenland, Irland oder Portugal kann aber nicht auf »außergewöhnliche Ereignisse« i.S.v. Art. 122 Abs. 2 AEUV zurückgeführt werden. Selbst wenn man die Weltwirtschaftskrise als derartiges Ereignis sehen wollte: die Haushaltsdefizite dieser (und anderer) Staaten gehen auf deren Haushalts- und Finanzpolitik zurück, sind durch sie verursacht und von ihnen zu verantworten. Wortlaut, Systematik und Normzweck des Art. 122 Abs. 2 AEUV – also die klassischen juristischen Auslegungsmethoden – sprechen gegen die Rechtfertigung des Rettungsschirms. Es sind dies keine »juristischen Spitzfindigkeiten«, um die sich die Regierung, weil sie handeln muss, nicht kümmern kann – so ein aktuell in anderem Zusammenhang bemühtes Argumentationsmuster. Die Europäische Union ist vor allem eine Rechtsgemeinschaft. Sie ist, im Unterschied zu dem Mitgliedstaaten als Nationalstaaten, überhaupt erst durch ihre Rechtsordnung, durch die Verträge entstanden. Und deshalb betrifft die Vertragsverletzung die Union in ihren Grundlagen, mag sie auch einvernehmlich erfolgt sein.

Transferunion und föderale Haftungsgemeinschaft

Aber auch die vorgesehene Vertragsänderung verändert die Grundlagen der Union. Sie bedeutet, zusammen mit dem ESM, einen weiteren, möglicherweise unumkehrbaren Schritt in Richtung auf eine europäische Transferunion, wie sie bereits mit dem vorläufigen, befristeten Rettungsschirm EFSF angebahnt wurde. Wie immer die Chancen und Risiken eines dauerhaften Rettungsschirms eingeschätzt werden mö-

* Prof. Dr. Christoph Degenhart ist Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Leipzig, Direktor des Instituts für Rundfunkrecht und Richter am Sächsischen Verfassungsgerichtshof.

gen: er verändert die Union nachhaltig in ihrer Struktur und ihrer Ausrichtung. Aus der Sicht des Verfassungsrechts bedeutet dies einen weiteren Schritt in Richtung auf bundesstaatliche Strukturen der Europäischen Union. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zu erheblichen Leistungen an den ESM, dem seinerseits Leistungen an die leistungsschwachen Euroländer obliegen, für die wiederum die Mitgliedstaaten bürgen – Bürgschaften aber haben schon so manche Existenz vernichtet, weil der Bürge darauf vertraut hat, nicht in Anspruch genommen zu werden. Er muss damit rechnen, in Anspruch genommen zu werden – eben dies ist der Sinn der Bürgschaft und auch der Gewährleistungspflichten im Rahmen des dauerhaften Rettungsschirms. Die leistungsstärkeren Mitglieder des Euroraums übernehmen Einstandspflichten für die leistungsschwächeren Länder. Es entsteht eine quasi-föderale Haftungsgemeinschaft, und wenn das Bundesverfassungsgericht im bundesstaatlichen Finanzausgleich das »bündische Prinzip des Einstehens füreinander« (BVerfG, U. v. 24.06.1986, BVerfGE 72, 330 (387) und LS 2) verwirklicht sieht, so wird dieses Prinzip mit der Außerkraftsetzung der No-Bail-out-Klausel in einem dauerhaften Stabilitätsmechanismus für die Europäische Union zur Geltung gebracht, auch wenn noch keine direkten Transferzahlungen fließen.

Wechselseitige Einstandspflichten im Bundesstaat beruhen auf der Voraussetzung einer Wirtschafts- und Finanzpolitik, die nach im Wesentlichen vergleichbaren Grundregeln erfolgen, die vor allem aber ähnlichen Vorstellungen und Zielsetzungen verpflichtet sind und die verbindlich für den Gesamtstaat und die Gliedstaaten festgelegt werden können. Dies sind Voraussetzungen, die im Euroraum nicht durchweg gegeben sind. So ist auch zu besorgen, dass sich der versprochene strikte Auflagenkurs bei Finanzhilfen nicht wird durchsetzen lassen, zumal auch die Bereitschaft zu dem damit verbundenen Souveränitätsverzicht nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Ebenso wenig erscheint die Befürchtung abwegig, dass der dauerhafte Stabilitätsmechanismus Anreize zu dauerhaft defizitorientierter Haushaltspolitik geben könnte. Wie immer die Chancen und Risiken eines dauerhaften Rettungsschirms eingeschätzt werden mögen: er verändert die Union nachhaltig in ihrer Struktur und ihrer Ausrichtung.

Ob dieser Weg in eine bundesstaatsähnliche Solidar- und Haftungsgemeinschaft besritten werden sollte, ob seine Risiken beherrschbar sind, dies ist wiederum zunächst eine Frage der Einschätzung durch die Träger politischer Verantwortung. Die hierfür zu treffenden Entscheidungen über die Änderung der vertraglichen Grundlagen der Union und über den völkerrechtlichen Vertrag zur Errichtung des ESM müssen jedenfalls in einer Weise demokratisch legitimiert sein, die ihrer Bedeutung entspricht. Dies gilt für die Begründung des ESM und die hierfür erforderliche Änderung des AEUV; dies gilt in der Konsequenz für die Ausgestaltung des ESM.

Gründung des ESM und Änderung des AEUV: Zustimmung von Bundestag und Bundesrat mit verfassungsändernder Mehrheit?

Der Europäische Stabilitätsmechanismus selbst wird nicht im Primärrecht der Union verankert werden. Er wird, wie ausgeführt, als zwischenstaatliche Einrichtung geschaffen und entsteht durch völkerrechtlichen Vertrag. Dieser bedarf der Ratifikation durch die Mitgliedstaaten. Bundestag und Bundesrat müssen also zustimmen, wie sie bereits dem Währungsunion-Finanzstabilisierungsgesetz zugestimmt haben. Der Zustimmung des Bundestags und des Bundesrats bedarf ebenso die vorgesehene Änderung des AEUV, Art. 23 Abs. 1 Satz 2 GG. Dieser Gesetzesvorbehalt ist zur Wahrung der Integrationsverantwortung und zum Schutz des Verfassungsgefüges so auszulegen, dass jede Veränderung der textlichen Grundlagen des europäischen Primärrechts erfasst wird (BVerfG, U. v. 30.06.2009, BVerfGE 123, 267 (355)). Für die Ratifikation sowohl einer Änderung der Unionsverträge als auch eines völkerrechtlichen Vertrags wie eines Vertrags über die Gründung des ESM ist dabei an sich die einfache Mehrheit in Bundestag und Bundesrat ausreichend. Wenn allerdings eine Vertragsänderung so intensiv in das Verfassungsgefüge der Bundesrepublik eingreift, dass sie auf nationaler Ebene nur mit verfassungsändernder Mehrheit beschlossen werden könnte, gilt der qualifizierte Zustimmungsvorbehalt des Art. 21 Abs. 1 Satz 3 GG, sind also verfassungsändernde Mehrheiten erforderlich. Dafür könnte sprechen, dass der EMS je nach seiner konkreten Ausgestaltung die verfassungsrechtliche Budgethoheit des Parlaments als ein wesentliches und prägendes Element der parlamentarischen Demokratie nachhaltig verkürzen würde, die Beschränkung dieses parlamentarischen Urrechts aber bereits in der Aufhebung der No-Bail-out-Klausel des Art. 125 AEUV durch Art. 136 Abs. 3 AEUV angelegt wäre. Auch sind es gerade Haushalts- und Finanzverfassung, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon die nationale Verfassungsidentität bestimmen (BVerfGE 123, 267 (361)).

Änderung des AEUV im vereinfachten Verfahren?

Die Änderung des AEUV soll zudem, wie dargelegt, im vereinfachten Verfahren nach Art. 48 Abs. 6 EUV erfolgen. Voraussetzung für die Anwendung dieses Verfahrens ist, dass die Kompetenzen der EU durch die Vertragsänderung nicht erweitert werden. Dies ist bei formaler Betrachtungsweise auch nicht der Fall. Denn der ESM soll durch einen völkerrechtlichen Vertrag der Eurostaaten als zwischenstaatliche Einrichtung und damit als rechtlich selbständiges Völkerrechtssubjekt zur Entstehung kommen. Der ESM als rechtlich selbständige Einrichtung und nicht Organe der EU wird also handeln. Andererseits bedeutet die Begründung einer dauerhaften Solidar- und Haftungsgemeinschaft in der EU

einen deutlich weiterreichenden Integrationsschritt als etwa die Begründung einzelner neuer Zuständigkeiten der Union. Unter diesem Aspekt erscheint das vereinfachte Vertragsänderungsverfahren nicht interessengerecht, dies auch im Hinblick darauf, dass hier wesentliche Bereiche der Wirtschaftspolitik auf eine verselbständigte Organisation und so von der nationalen auf die supranationale Ebene verlagert werden. Grundlegende Vertragsänderungen jedenfalls will das Bundesverfassungsgericht dem ordentlichen Verfahren vorbehalten (BVerfGE 123, 267 (385)).

Demokratiemotiv und Parlamentsvorbehalte für die Aktivierung des ESM

Damit ist die zentrale verfassungsrechtliche wie verfassungs- und intergrationspolitische Problematik des ESM angesprochen, die der demokratischen und parlamentarischen Legitimation seines Handelns. Sie kann sich nicht in der einmaligen Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat bei der Errichtung des ESM erschöpfen. Würde sich nach dem Vorbild des befristeten Rettungsschirms EFSF die Beteiligung des Bundestags auf eine bloße Benachrichtigung des Haushaltsausschusses beschränken, so würde der ESM weitgehend frei von demokratischer Legitimation und Kontrolle agieren – ein aus der Sicht des nationalen Verfassungsrechts wie des Europarechts nicht akzeptabler Zustand. Das Handeln des ESM vollzieht sich weitgehend in den Bahnen exekutiver und gouvernementaler Zusammenarbeit. Umso unverzichtbarer bleibt daher die Rückbindung des ESM an die nationalen Parlamente. Auch dies ist eine der zentralen Aussagen im Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Je weniger das europäische Institutionensystem demokratisch im Sinn des parlamentarischen Systems ausgestaltet ist, umso höhere Anforderungen sind an die demokratische Legitimation auf nationaler Ebene zu stellen. Konkret bedeutet dies: Bundestag und Bundesrat müssen umso stärker eingebunden sein, als die Politik der Union auf intergouvernementalen Koordinierungsprozessen beruht, es also die Regierungen der Mitgliedstaaten sind, die entscheiden. Dies gilt auch für den dauerhaften Rettungsschirm des ESM. Deshalb reicht es nicht aus, dass Entscheidungen im Rahmen des ESM von den Finanzministern der Mitgliedstaaten als den Gouverneuren der ESM getroffen werden, sondern ist der Bundestag durch konstitutive Zustimmungsvorbehalte effektiv zu beteiligen. Auch für Entscheidungen im Rahmen des ESM gilt die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts im Lissabon-Urteil: Der Deutsche Bundestag muss dem Volk gegenüber verantwortlich über wesentliche Ausgaben des Staates entscheiden (BVerfGE 123, 267 (361)).

Die Entscheidung darf nicht »supranationalisiert« werden. Sie darf nicht auf die Union übertragen werden und ebenso wenig auf eine zwischenstaatliche Einrichtung wie den ESM. Dass die Beschlüsse des ESM einstimmig gefasst werden müssen, die Bundesregierung also ein Vetorecht haben wird,

ändert nichts an der verfassungswidrigen Verkürzung des parlamentarischen Budgetrechts. Die »Wiederauffüllung« des Kapitalstocks des ESM – vom Bundesfinanzministerium eher beiläufig erwähnt – soll sogar durch bloßen Mehrheitsbeschluss verpflichtend werden; dies würde einen evidenten Verstoß gegen das Budgetrecht des Bundestags bedeuten. Der Bundestag darf der Bundesregierung keine Generalmächtigung für die Zukunft erteilen, darf auf sein Budgetrecht nicht dauerhaft verzichten. Seine Integrationsverantwortung ist auch und in besonderer Weise dann gefordert, wenn die Union sich zu einer Einstands- und Haftungsgemeinschaft und in diesem Sinn zu einer Transferunion entwickelt.

Inhaltliche Kriterien für die Ausgestaltung des ESM – Relevanz der Schuldenbremse?

Zuständigkeiten und Verfahren für einen Europäischen Stabilitätsmechanismus sind also durch Unionsrecht und Verfassungsrecht hinreichend vorgegeben, seine inhaltliche Ausgestaltung ist nur bedingt. Im politischen Gestaltungsermessen der Beteiligten liegt die Frage, in welcher Weise sie die von ihnen »erwartete« Einbeziehung der Gläubiger in »angemessener« Weise ausgestalten wollen. Angesichts der Größenordnung der einzugehenden Risiken und der zu erwartenden Belastungen mag allerdings auch aus verfassungsrechtlicher Sicht die Frage erlaubt sein, inwieweit Hilfsaktionen, die vor allem als Programm zur Bankenrettung wirken, in ihrer Belastungswirkung – auch soweit es sich »nur« um Bürgschaften handelt, noch aus Gemeinwohlgründen gerechtfertigt werden können. Die 2009 in das Grundgesetz aufgenommene »Schuldenbremse« soll, so die Bundesregierung, schon deshalb nicht einschlägig sein, weil die Bundesrepublik mit der Beteiligung am ESM auch anteilig an dessen Vermögen beteiligt werde.¹ Doch birgt der dauerhafte Rettungsschirm insbesondere für die Bundesrepublik Haushaltsrisiken, bei denen jegliche Schuldenbremse obsolet werden kann, zumal keinesfalls als sicher gelten kann, dass es bei den im Raum stehenden Zahlen verbleibt, auch wenn die Mitgliedstaaten des ESM nur anteilig und nicht gesamtschuldnerisch in der Haftung stehen. Denn der Ausfall einzelner Mitgliedstaaten wird unweigerlich die Frage aufwerfen, wie dieser Ausfall aufzufangen ist, und dann könnten sich die verbleibenden Mitglieder des ESM in der Pflicht sehen. Dem vorbeugend risikobegrenzend entgegenzuwirken, entspricht jedenfalls der Intention der Verfassungsänderung des Jahres 2009, Risiken der hier in Frage stehenden Größenordnung einzugehen, nicht unbedingt.

Fazit

Der permanente Rettungsschirm ESM bedeutet einen weiteren und vermutlich irreversiblen Schritt hin zu einer quasi-

¹ BMF, »Die Zukunft der Europäischen Währungsunion – 16 Fragen und Antworten«, www.bundesfinanzministerium.de, 6. April 2011.

föderalen Einstands- und Haftungs- und letztlich auch Transfergemeinschaft. Diese wesentliche Änderung der Union darf nicht im vereinfachten Verfahren der Vertragsänderung beschlossen werden; vieles spricht dafür, dass im Bundestag und Bundesrat verfassungsändernde Mehrheiten erforderlich werden könnten. In keinem Fall aber darf sich die Mitwirkung des Parlaments auf die Errichtung des ESM beschränken, vielmehr sind zwingende und konstitutive Parlamentsvorbehalte für dessen Aktivierung vorzusehen. Zunächst aber müssen dem Parlament Grundlagen für eine verantwortliche Entscheidung gegeben, müssen die Risiken offengelegt werden. Es darf nicht wieder dazu kommen, dass den gesetzgebenden Körperschaften Gesetze im Eilverfahren als alternativlos unterbreitet werden. Und es darf nicht dazu kommen, dass der Bundestag – wie vorübergehend beim temporären Rettungsschirm – auf Dauer auf sein Budgetrecht verzichtet.



Joachim Wieland*

Die Währungsunion als Schicksalsgemeinschaft

Die Schuldenkrise mehrerer Länder der Eurogruppe ist eine Krise des Euro. Sie kann nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Länder der Eurogruppe und Hilfe von außen, insbesondere seitens des Internationalen Währungsfonds, bewältigt werden. Wie diese Hilfe genau auszusehen hat, in welchem Umfang private Geldgeber zu beteiligen sind und welche Sparanstrengungen von den betroffenen Mitgliedstaaten der Eurogruppe verlangt werden können, ist eine politische Entscheidung, die mit Unterstützung durch wirtschaftlichen Sachverstand getroffen werden muss. Das Recht gibt Vorgaben für die Organisation und das Verfahren der Bewältigung der Schuldenkrise. Mit der Einführung des Euro ist zwischen den Mitgliedstaaten der Eurogruppe ein Verhältnis der Nähe in Form einer währungspolitischen Schicksalsgemeinschaft geschaffen worden, aus dem sich Pflichten zu einer stabilen Haushaltspolitik, aber auch zur Hilfe in außergewöhnlichen Notlagen ergeben. Die geplante Ergänzung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur Schaffung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) kann die notwendige unionsrechtliche Grundlage für eine dauerhafte Sicherung der Stabilität des Euro liefern. Deutschland kann sich von Verfassungs wegen am ESM beteiligen, wenn dieser mit verfassungsändernder Mehrheit eingeführt wird und wenn wesentliche Entscheidungen des Stabilitätsmechanismus nur mit Zustimmung des Bundestages ergehen können.

Ausgangslage

Die Schuldenkrise mehrerer Mitgliedstaaten betrifft die gesamte Europäische Union, die ganz wesentlich auch eine

* Prof. Dr. Joachim Wieland ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Wirtschafts- und Währungsunion ist (Art. 3 Abs. 4 EUV). Die Europäische Union hat die ausschließliche Zuständigkeit für die Währungspolitik der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (Art. 3 Abs. 1 Buchst. d AEUV). Die Mitgliedschaft in der Währungsunion verpflichtet zur Haushaltsdisziplin und zur Vermeidung übermäßiger Defizite. Während die Währungsunion ihren deutlichen Ausdruck in der gemeinsamen Währung, dem Euro, findet und institutionell im Europäischen System der Zentralbanken sowie der Europäischen Zentralbank verankert ist, stellt sich die Wirtschaftsunion nur als ein sehr lockeres Gebilde dar. Die Mitgliedstaaten halten an ihrer autonomen Verantwortung für ihre Wirtschaftspolitik fest. Die Wirtschaftsunion kommt nur darin zum Ausdruck, dass die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitik als Angelegenheit von gemeinsamem Interesse betrachten und sie koordinieren (Art. 121 I 1 AEUV). Das führt zu einer immanenten Spannung zwischen Währungs- und Wirtschaftsunion: Eine gemeinsame Währung wie der Euro setzt eigentlich auch eine einheitliche Wirtschaft und eine integrierte Wirtschaftspolitik voraus. Im Verzicht auf die Integration der Wirtschaftspolitik und in der Duldung übermäßiger Defizite liegt die Hauptursache der Krise. Das ändert nichts an der rechtlichen Pflicht zur Solidarität: »Ist ein Mitgliedstaat aufgrund von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht, so kann der Rat auf Vorschlag der Kommission beschließen, dem betreffenden Mitgliedstaat unter bestimmten Bedingungen einen finanziellen Beistand der Union zu gewähren« (Art. 122 Abs. 2 AEUV).

Die Formulierung erinnert deutlich an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu einer extremen Haushaltsnotlage im Bundesstaat: »Weil und soweit Situationen eintreten, in denen die verfassungsrechtlich gebotene Handlungsfähigkeit eines Landes anders nicht aufrechtzuerhalten ist, ist bundesstaatliche Hilfeleistung durch Mittel zur Sanierung als Ultima Ratio erlaubt und dann auch bundesstaatlich geboten.« Das Bundesverfassungsgericht hat es 2006 als bundesstaatliches Gebot bezeichnet, »die Existenz des Not leidenden Landes als eines handlungsfähigen Adressaten verfassungsrechtlicher Pflichten und als eines Trägers verfassungsrechtlicher Aufgaben auch finanziell zu gewährleisten«. Das Gericht hat in diesem Zusammenhang von einem »bündischen Prinzip des Einstehens füreinander« gesprochen.

Ein vertraglich begründetes Näheverhältnis in Form eines Bundes kann also zwischen Staaten zu Solidaritätspflichten führen. Nichts anderes gilt für eine Währungsunion, die ihre Mitglieder in Währungsfragen zu einer Schicksalsgemeinschaft verbindet. Auf diese Konsequenz der Währungsunion ist die Öffentlichkeit nie hingewiesen worden. Das ändert aber nichts daran, dass sie besteht. Solidaritätspflich-

ten sind allerdings naturgemäß begrenzt. Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht gerade in seiner letzten einschlägigen Entscheidung zur Haushaltsnotlage herausgearbeitet, dass bundesstaatliche Finanzhilfen nur als Ultima Ratio in Betracht kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat aber auch betont, dass dem Gebot, alle zumutbaren eigenen Anstrengungen zur Abwendung einer Notlage zu unternehmen, kein Sanktionscharakter zukommt. Zweck der Regelung ist vielmehr die Sicherstellung der staatlichen Aufgabenerfüllung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. »Ihrem Interesse dienen letztlich bundesstaatliche Einstandspflichten im Notstand«. Nun ist die Europäische Union ebenso wenig ein Bundesstaat wie die Eurogruppe. Innerhalb der Union ist Solidarität aber eine Selbstverständlichkeit. Dementsprechend fördert die Union gemäß Art. 2 Abs. 3 EUV die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten. Auch die Wirtschafts- und Währungsunion hat eine von Solidarität geprägte Verbindung zwischen ihren Mitgliedern begründet. Insbesondere die Einführung einer gemeinsamen Währung hat zwischen den Staaten der Eurogruppe ein rechtliches Näheverhältnis geschaffen, das die Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität schafft. Solidarität ist besonders in Notlagen gefordert.

Europäischer Stabilitätsmechanismus

Nachdem die Europäische Union im Mai 2010 den auf drei Jahre befristeten Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus EFSM eingerichtet hatte, hat der Europäische Rat im März 2011 Einvernehmen darüber erzielt, dass die Mitgliedstaaten der Eurogruppe einen dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus einrichten müssen. Dazu soll eine Rechtsgrundlage durch eine Ergänzung des Art. 136 AEUV um folgenden Absatz geschaffen werden:

»Die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, können einen Stabilitätsmechanismus einrichten, der aktiviert wird, wenn diese unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren. Die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus wird strengen Auflagen unterliegen.«

Der ESM soll durch einen Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten der Eurogruppe als zwischenstaatliche Organisation nach dem Völkerrecht eingerichtet werden und im Juli 2013 seine Arbeit aufnehmen. Die Finanzminister der Mitgliedstaaten bilden den Verwaltungsrat des ESM, der seine Beschlüsse mit einer qualifizierten Mehrheit von 80% seiner Stimmen fasst. Dabei werden die Stimmen entsprechend dem Anteil der Staaten am gezeichneten Kapital des ESM gewogen. Der wiederum entspricht dem Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank, so dass Deutschlands Anteil knapp 28% beträgt. Der ESM soll über eine effektive Darlehenskapazität von 500 Mrd. Euro

und ein gezeichnetes Kapital von 700 Mrd. Euro verfügen. 80 Mrd. Euro werden die Mitgliedstaaten ab 2013 in fünf gleichen Jahresraten einzahlen, 620 Mrd. Euro sollen aus gebundenem abrufbarem Kapital und Bürgschaften der Mitgliedstaaten bestehen. Bis 2017 müssen die Mitgliedstaaten das Verhältnis zwischen eingezahltem Kapital und ausstehendem Betrag der ESM-Anleiheemissionen stets bei mindestens 15% halten, also nötigenfalls Kapital vorzeitig einzahlen.

Vertragsergänzung

Die Ergänzung des Art. 136 AEUV soll im vereinfachten Änderungsverfahren erfolgen, das nach dem bereits erfolgten einstimmigen Ratsbeschluss die Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften erfordert (Art. 48 Abs. 6 EUV). Sie darf nicht zu einer Ausdehnung der Zuständigkeiten der Union führen. Diese Voraussetzung ist erfüllt, weil die Union bereits jetzt die ausschließliche Zuständigkeit für die Währungspolitik hat. Diese Zuständigkeit erfasst auch Maßnahmen zur Stabilisierung der Gemeinschaftswährung Euro. Folglich werden die Zuständigkeiten der Union durch die geplante Vertragsergänzung nicht ausgedehnt.

Verfassungsvorgaben

Die Vertragsergänzung bedarf aber nach dem Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts eines Zustimmungsgesetzes mit verfassungsändernder Mehrheit nach Art. 23 Abs. 1 Satz 2 und 3 GG. Danach kann der Bund durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates zur Verwirklichung eines vereinten Europas bei der Entwicklung der Europäischen Union mitwirken, indem er Hoheitsrechte auf die Union überträgt. Bundestag und Bundesrat müssen ihre Integrationsverantwortung nach dieser Entscheidung in den Fällen der dynamischen Vertragsentwicklung wahrnehmen, zu denen auch Änderungen des Vertragsrechts im vereinfachten Verfahren nach Art. 48 Abs. 6 EUV zählen. Darüber hinaus ist gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 GG für die Vertragsergänzung die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates im Sinne von Art. 79 Abs. 2 GG erforderlich, weil das Grundgesetz durch die Vertragsergänzung seinem Inhalt nach ergänzt wird. Die geplante Vertragsergänzung soll die unionsrechtliche Grundlage dafür liefern, dass der Verwaltungsrat des ESM über die Gewährung von und die Bedingungen der Finanzhilfe, über die Darlehenskapazität des Stabilitätsmechanismus und über Änderungen seines Instrumentariums entscheidet. Mit diesen Entscheidungen verfügt der Verwaltungsrat des ESM über die Verwendung von Finanzmitteln der Mitgliedstaaten. Dazu gehören in erheblichem Umfang Finanzmittel des Bundes, die aus dessen Steuererträgen stammen. Nach

geltendem Verfassungsrecht ist aber die Entscheidung über Ausgaben des Bundes für Kapitalhilfen (Art. 110 Abs. 1 Satz 1 GG) und über Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen (Art. 115 Abs. 1 GG) dem Bundesgesetzgeber vorbehalten. Die Vertragsergänzung schafft die Grundlage dafür, dass ein Teil dieser Entscheidungen zukünftig vom Verwaltungsrat des ESM getroffen werden kann. Sie stellt deshalb inhaltlich eine Ergänzung des Grundgesetzes dar, die der verfassungsändernden Mehrheiten von Bundestag und Bundesrat bedarf.

Ewigkeitsgarantie

Die in der Vertragsänderung liegende Verfassungsergänzung ist mit der so genannten Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes in Art. 79 Abs. 3 GG vereinbar, wenn sie den Vorgaben des Demokratieprinzips entsprechend ausgestaltet wird. Nach der Ewigkeitsgarantie ist eine Grundgesetzänderung unzulässig, wenn sie das Demokratieprinzip berührt. Zwar lässt die Vertragsergänzung den Grundsatz der Demokratie nicht völlig unangetastet, weil sie in das Budgetrecht des unmittelbar durch das Volk legitimierten Bundestages eingreift. Das Budgetrecht bildet traditionell das Königsrecht des Parlaments. Das Bundesverfassungsgericht hat aber entschieden, dass die in Art. 79 Abs. 3 GG der Verfassungsänderung entzogenen Grundsätze von vornherein nicht »berührt« sind, »wenn ihnen im allgemeinen Rechnung getragen wird und sie nur für eine Sonderlage entsprechend deren Eigenart aus evident sachgerechten Gründen modifiziert werden.« Das ist hier der Fall. Das Haushaltsrecht des deutschen Parlaments bleibt auch nach der Einrichtung des ESM auf der Grundlage der Vertragsergänzung bestehen. Es wird nur modifiziert, soweit das »unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren.« Es liegt auf der Hand, dass die Stabilität des Euro nur durch ein Zusammenwirken der Mitgliedstaaten der Eurogruppe gewährleistet werden kann. Die Einrichtung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus ist folglich unabdingbar. Das Parlament eines Mitgliedstaates allein könnte die Stabilität des Euro nicht wahren.

Es gibt aber keine evident sachgerechten Gründe im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, warum der Bundestag als Haushaltsgesetzgeber nicht ein Mitspracherecht haben sollte, soweit dieser für die Haushaltsautonomie des Bundes wesentliche Entscheidungen trifft. Wird insoweit nur eine Unterrichtung des Bundestages oder sogar nur eines seiner Ausschüsse vorgesehen, genügt das den Anforderungen des Demokratieprinzips nicht. Zwar ist es evident sachgerecht, dass Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro nur auf europäischer Ebene getroffen werden können und dass der Bundestag insoweit Abstriche von seinen Befugnissen als Haushaltsgesetzgeber hinzunehmen hat. Es ist jedoch nicht evident sachgerecht und deshalb

auch nicht mit dem unantastbaren Gehalt des Demokratieprinzips vereinbar, die Befugnisse des Deutschen Bundestages bei Entscheidungen des ESM, die für Deutschland Auswirkungen in dreistelliger Milliardenhöhe haben können, auf ein bloßes Informationsrecht zu beschränken. Vielmehr fordert das Demokratieprinzip ein effektives Mitspracherecht des Parlaments bei für den Bundeshaushalt wesentlichen Entscheidungen des ESM.

Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Lissabon-Urteil entschieden, dass eine das Demokratieprinzip und das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag in seinem substantiellen Bestimmungsgehalt verletzende Übertragung des Budgetrechts des Bundestages vorläge, wenn das Parlament nicht länger über wesentliche Ausgaben des Staates entschiede. Es hat darauf verwiesen, dass die Hoheit über den Haushalt der Ort konzeptioneller politischer Entscheidungen über den Zusammenhang wirtschaftlicher Belastungen und staatlich gewährter Vergünstigungen ist. Zugleich hat das Gericht betont, dass nicht jede haushaltswirksame europäische oder internationale Verpflichtung die Gestaltungsfähigkeit des Bundes als Haushaltsgesetzgeber gefährdet. Entscheidend ist nach dem Urteil, »dass die Gesamtverantwortung mit ausreichenden politischen Freiräumen für Einnahmen und Ausgaben noch im Deutschen Bundestag getroffen werden kann.« Diese Voraussetzung ist aber nicht mehr erfüllt, wenn das Parlament nach einer einmaligen Generalermächtigung des ESM über Ausgaben und Gewährleistungen in zwei- oder dreistelliger Milliardenhöhe nur noch informiert würde, aber kein Mitentscheidungsrecht hätte. Eine so weitreichende Selbstentmachtung des Bundestages verletzte das Demokratieprinzip und wäre mit Art. 79 Abs. 3 GG nicht vereinbar. Der verfassungsändernde Gesetzgeber darf folglich der geplanten Vertragsergänzung nur zustimmen, wenn das Gesetz ein Mitentscheidungsrecht des Deutschen Bundestages bei wesentlichen Kredit- oder Gewährleistungsentscheidungen des ESM vorsieht.

Die Nettozuwanderung nach Deutschland ist in den letzten Jahren immer stärker zurückgegangen. Waren 2001 noch 273 000 Personen zugewandert, waren es 2007 nur noch 44 000. 2008 kam es zum ersten Mal seit 1984 wieder zu einer Nettoabwanderung (– 56 000 Personen), und auch 2009 verließen mehr Menschen Deutschland als zuwanderten (– 13 000 Personen). Hinter diesen moderaten Nettowanderungszahlen verbirgt sich ein deutlich umfassenderes Wanderungsgeschehen. So sind 2009 insgesamt 721 000 Personen zu- und 734 000 Personen fortgezogen. Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, welche Personengruppen in den letzten Jahren nach Deutschland gekommen sind und welche es verlassen haben. Anhand der Wanderungsstatistik wird zunächst gezeigt, dass vorwiegend junge Menschen (im Ausbildungsalter) zwischen 18 und 25 Jahren zugezogen sind, während es bei den Über-25-Jährigen zu einem immer stärkeren Fortzug gekommen ist. Zudem ermitteln wir mit Hilfe einer Projektionsrechnung, dass relativ zur deutschen Bevölkerung besonders viele Personen zwischen 18 und 25 Jahren ohne Schulabschluss, aber auch solche mit Hochschulabschluss zugewandert sind, während besonders viele Über-50-Jährige ohne Schulabschluss abgewandert sind.

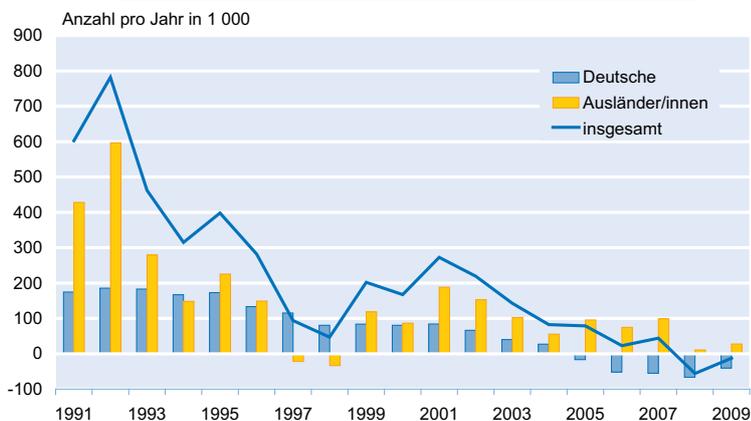
Das Erscheinungsbild einer Gesellschaft und die wirtschaftliche Lage eines Landes können nachhaltig durch Migrationsströme beeinflusst werden. Die Zuwanderung hochqualifizierter Fachkräfte kann beispielsweise die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes stärken, während deren Abwanderung zu produktionstechnischen Engpässen und ökonomischen Problemen führen kann. Wandern schlecht in den Arbeitsmarkt integrierbare niedrigqualifizierte Personen zu, kann dies zu einer Herausforderung für den Sozialstaat werden, während die Abwanderung von Leistungsbezieherern die staatlichen Kassen entlasten kann.

Eine pauschale Aussage, dass die Zuwanderung Hochqualifizierter einem Land grundsätzlich nützt und deren Abwanderung ihm schadet bzw. dass die Abwanderung Niedrigqualifizierter einem Land nützt und deren Zuwanderung ihm schadet, ist nicht möglich. Der wirtschaftliche Effekt von Zuwanderung hängt neben den bereits vorhandenen Qualifikationen der Zuwanderer auch von deren Bereitschaft ab, neue Fähigkeiten zu erwerben und sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zudem spielt das Alter für die Bewertung von Wanderungsströmen eine bedeutende Rolle. Junge Personen, insbesondere im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, wandern häufig nicht, um in einem anderen Land am Arbeitsmarkt aktiv zu werden, sondern um einen Teil ihrer Ausbil-

dung im Ausland zu absolvieren. Auch im Rentenalter Wandernde werden in der Regel nicht am Arbeitsmarkt aktiv, sondern suchen eine angenehme Umgebung für ihren Lebensabend. Diese beispielhaften Überlegungen machen deutlich, dass für eine ökonomische und politische Bewertung des Wanderungsgeschehens Kenntnisse der Qualifikations- und Altersstruktur der Wandernden von großer Bedeutung sind.

Ziel dieses Artikels ist eine differenzierte Darstellung der Bildungs- und Altersstruktur der Wanderungsströme von und nach Deutschland für die letzten Jahre. Bedauerlicherweise wird die Struktur der Wanderungsströme in den offiziellen Statistiken nur unzureichend erfasst. Die Wanderungsstatistik enthält zwar das Alter und die Nationalität von Zu- und Abwandernden, jedoch nicht ihr Bildungs- bzw. Qualifikationsniveau. Mit Hilfe der Mikrozensus (jährliche Stichproben) lassen sich Bildungs- und Altersstruktur von Zuwanderern differenziert nach Zuwanderungsjahr beschreiben. Dabei werden jedoch abgewanderte Personen nicht erfasst. Um trotz der mangelnden Datenverfügbarkeit Aussagen über die Bildungsstruktur der Abwanderer treffen zu können, haben wir auf Basis der Mikrozensus und der Wanderungsstatistik ein Projektionsmodell entwickelt. Im Gegensatz zu den verfügbaren Datenquellen erlaubt uns dieses Modell, zum einen Aussagen über die Alters-

Abb. 1
Nettozuwanderung über die Zeit



Quelle: Wanderungsstatistik 2009; Berechnungen des ifo Instituts.

und Bildungsstruktur von abwandernden Personen zu treffen und zum anderen den Zu- und Abwanderungsumfang dieser Gruppen für die letzten Jahre zu schätzen.

Die Entwicklung der Migration in Deutschland

Wie sehen also die Wanderungsströme von und nach Deutschland aus? Die Nettozuwanderung nach Deutschland hat in den letzten Jahren stark abgenommen (vgl. Abb. 1). Lag diese 1992 noch bei 780 000, ist sie bis 1998 bereits auf 50 000 gesunken. Nach einem erneuten Anstieg bis auf 220 000 im Jahr 2001 fiel sie wieder und erreichte 2008 mit – 56 000 erstmals einen negativen Wert seit 1984, auch 2009 war sie mit – 13 000 Personen negativ. Bei einer Unterscheidung zwischen deutschen Staatsbürgern und Ausländern, wie in Abbildung 1, wird deutlich, dass die Nettozuwanderung von Ausländern in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, bis auf einen Wert von nur noch 27 000 im Jahr 2009. Deutsche hingegen wanderten in den letzten Jahren verstärkt aus. Die starke Zuwanderung von Deutschen in den 1990er Jahren scheint auf den ersten Blick der Gesetzmäßigkeit zu widersprechen, dass im Schnitt über die Jahre mehr Einheimische ab- als zuwandern sollten. Der Grund hierfür liegt jedoch im starken Zuzug von Spätaussiedlern, die zwar Deutsche, aber nicht in Deutschland geboren sind.

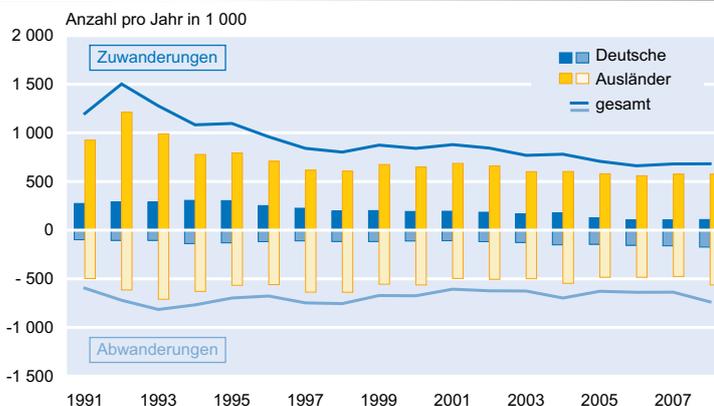
Eine Nettoabwanderung von 13 000 Personen im Jahr 2009 mag auf den ersten Blick ein sehr moderates Wanderungsgeschehen implizieren. Allerdings verbirgt sich hinter der Zahl mit 721 000 Zuzügen und 734 000

Fortzügen eine beachtliche Bruttowanderung. Vor dem Hintergrund der abnehmenden Nettozuwanderung ist die Entwicklung der Wanderungsströme bemerkenswert (siehe Abb. 2). Die Zahl der Zuzüge nach Deutschland lag 1992 bei 1,5 Millionen und hat sich somit bis 2009 etwa halbiert; der Rückgang verlief kontinuierlich über die Jahre. Die Zahl der Fortzüge war 1992 mit 720 000 ähnlich hoch wie 2009 und hat in der Zwischenzeit in einer Spanne von 623 000 bis 815 000 Personen geschwankt. Hieraus ergibt sich eine erste wichtige Erkenntnis: Die Gesamtzuwanderung nach Deutschland hat stark abgenommen, während die Gesamtauswanderung beinahe unverändert blieb; das Wanderungsgeschehen ist also weit weniger zurückgegangen als die Nettozuwanderung. Man könnte auch postulieren, dass Deutschland ein Nettoauswanderungsland geworden ist, weil es immer weniger Personen anzieht und nicht, weil immer mehr Personen abwandern.

Gesamtwanderungsströme im Umfang von 1,5 Mill. Personen im Jahr 1992, wie in den letzten Jahren in Deutschland der Fall, können die Bevölkerung eines Landes mit 82 Mill. Einwohnern nachhaltig verändern. Wie stark der Einfluss der Wanderungsströme ist, hängt davon ab, zu welchen Teilen sie sich aus vorübergehenden und dauerhaften zu- und abwandernden Personen zusammensetzen.

Vorübergehende Zu- und Abwanderung haben, vor allem wenn es sich um einen kurzen Zeitraum handelt, in der Regel wenig Einfluss auf die Bevölkerung in einem Land. Je-

Abb. 2
Bruttozu- bzw. -abwanderung von Deutschen und Ausländern über die Zeit



Quelle: Wanderungsstatistik 2009^{a)}; Berechnungen des ifo Instituts.

^{a)} Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt worden sind. Die Ergebnisse sind daher nur eingeschränkt aussagekräftig.

doch führen sie zu einer hohen Zahl an Wanderungsereignissen, da sowohl der Zu- als auch der Fortzug gezählt werden. Kommt es zu wiederholten vorübergehenden Zu- oder Abwanderungen einzelner Personen, werden diese bei der Ermittlung von Wanderungsströmen auch mehrfach gezählt.

Einen ersten Hinweis darauf, inwieweit das Wanderungsgeschehen in Deutschland von vorübergehender Migration bestimmt ist, kann eine Betrachtung der Herkunfts- und Zielländer der Wandernden liefern. In Tabelle 1 sind die Gesamtzahlen der Zu- und Fortgezogenen zwischen 2006 und 2008, sowie ihr Saldo für die Länder dargestellt, für die die Gesamtwanderungsströme am größten sind. Das bei weitem wichtigste Herkunftsland in den Jahren 2006 bis 2008 war mit 449 000 Zugezogenen oder 22% der Gesamtzuwanderung Polen. Gleichzeitig war es auch mit 481 000 Fortgezogenen bzw. 18% der Gesamtabwanderung das wichtigste Abwanderungsland.

Netto sind zwischen 2006 und 2008 83 000 Personen aus Polen zugezogen, was etwa einem Tausendstel der deutschen Bevölkerung entspricht. Die zweitgrößte Gruppe der Zugezogenen kam aus Rumänien und die drittgrößte Gruppe aus der Türkei. Von den Fortgezogenen ging die zweitgrößte Gruppe in die Türkei und die drittgrößte in die USA. Im Saldo kamen mit 32 000 die zweitgrößte Gruppe der Zugezogenen aus Rumänien und die drittgrößte mit 19 000 aus Russland. Die größte Gruppe der Fortgezogenen (51 000) ging in die Schweiz, gefolgt von Italien mit 17 000 und Österreich mit 16 000. Bemerkenswert ist, dass im Saldo inzwischen deutlich mehr Personen in die Türkei abwandern als aus ihr zuwandern; mit 15 000 Fortgezogenen im Saldo war sie zwischen 2006 und 2008 das

viertwichtigste Auswanderungsland. Zu betonen ist hier auch die Bedeutung der bulgarischen und rumänischen Migrationsströme, die trotz bislang eingeschränkter Arbeitnehmerfreizügigkeit¹ einen deutlichen Anteil der wandernden Personen stellen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Wanderungssalden zwischen Deutschland und anderen Ländern sehr viel niedriger sind als die Zahl der Zuzüge aus bzw. der Fortzüge in das entsprechende Land. 287 000 Zuzügen stehen 2006 bis 2008 keine Fortzüge in das entsprechende Land gegenüber; dasselbe gilt für 277 000 Fortzüge. Diese Zahlen können als Minimalwerte für das dauerhafte Wanderungsgeschehen zwischen Deutschland und dem Ausland gesehen werden. Die Zahl der dauerhaft Wandern- den kann allerdings auch viel höher liegen, da die Gruppe der aus einem Land Zuwandernden nicht unbedingt der Gruppe, die aus dem Land abwandern, entsprechen muss.

Um ein detaillierteres Bild des Wanderungsgeschehens in Deutschland zu erhalten, vergleichen wir im Folgenden die Bildungs- und Altersstrukturen der Zugezogenen und Fortgezogenen. Damit lässt sich zwar auch nicht klären, inwieweit die Gesamtwanderungsströme aus vorübergehend Wandern- den bestehen, aber es lassen sich Aussagen darüber treffen, inwieweit das Wanderungsgeschehen die Zusammensetzung der Bevölkerung verändert hat.

¹ Während einer Übergangsfrist von sieben Jahren nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens am 1. Januar 2007 können bestimmte Bedingungen angewendet werden, die die Freizügigkeit von Arbeitnehmern aus, nach und zwischen diesen neuen Mitgliedstaaten einschränken.

Tab. 1
Herkunfts- und Zielländer der Wanderungsströme von und nach Deutschland

	Zugezogene		Fortgezogene		Saldo Gesamtzahl
	Gesamtzahl	Anteil (in %)	Gesamtzahl	Anteil (in %)	
Europa*	1 476 164	72,9	1 446 020	71,8	30 144
EU-27	1 128 172	55,7	1 049 908	52,1	78 264
Außereuropäische Länder ^{a)}	509 207	25,1	480 911	23,9	28 296
Frankreich	58 494	2,9	57 247	2,8	1 247
Italien	63 350	3,1	80 539	4,0	- 17 189
Österreich	47 290	2,3	62 805	3,1	- 15 515
Polen	448 540	22,2	365 721	18,2	82 819
Rumänien	114 942	5,7	82 939	4,1	32 003
Russische Föderation	62 339	3,1	43 188	2,1	19 151
Schweiz	34 569	1,7	85 538	4,2	- 50 969
Spanien	47 122	2,3	53 470	2,7	- 6 348
Türkei	89 117	4,4	104 289	5,2	- 15 172
Ungarn	68 026	3,4	55 849	2,8	12 177
USA	81 240	4,0	95 307	4,7	- 14 067
Gesamt	2 024 767	100,0	2 013 807	100,0	10 960

^{a)} Die Differenz zwischen der Summe aus europäischen und außereuropäischen Wanderungen und der Gesamtzahl ergibt sich aus Fällen, bei denen das Herkunfts- bzw. Zielland nicht ermittelt wurde.

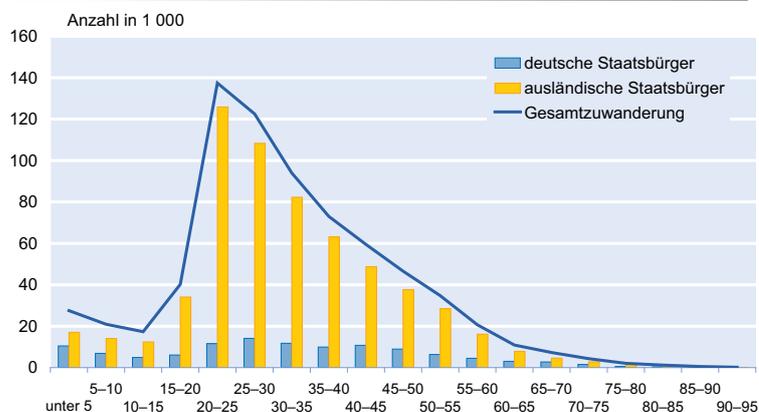
Quelle: Wanderungsstatistik 2006–2008; Berechnungen des ifo Instituts.

Zuwanderung nach Deutschland

Eine Beschreibung der Alters- und Bildungsstruktur von Zuwanderern ist einfacher als eine Beschreibung der Struktur der Abwanderer. Neben der Wanderungsstatistik, die nur Angaben zum Alter und zur Nationalität enthält, kann der Mikrozensus direkt herangezogen werden, um auch die Bildungsstruktur der Zuwanderer zu ermitteln. Allerdings sind die Ergebnisse des Mikrozensus und der Wanderungsstatistik nicht völlig vergleichbar. Während in der Wanderungsstatistik alle Zuzüge erfasst werden, sind im Mikrozensus nur Personen erfasst, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung noch in Deutschland befinden.

Abbildung 3 zeigt die Bruttozuwanderung im Jahr 2009 differenziert nach deutschen und ausländischen Staatsbürgern sowie nach Altersgruppen. Hiernach ist ein bedeutender Teil (25%) der Zugezogenen zwischen 15 und 25 Jahren alt; die Mehrheit der Zugewanderten (60%) sind im Alter zwischen 20 und 40. Auffällig ist, dass sich die Zuwanderung von deutschen Staatsbürgern weit weniger stark auf die Jüngeren konzentriert als die Zuwanderung ausländischer Staatsbürger. Der Hauptgrund hierfür ist, dass es sich bei

Abb. 3
(Brutto-) Zuwanderung nach Alter und Staatsbürgerschaft



Quelle: Wanderungsstatistik 2009; Berechnungen des ifo Instituts.

den Deutschen zu großen Teilen um Rückwanderer handelt, die in jungen Jahren ausgewandert sind. Für die Jahre 2005 bis 2008 ergibt sich in Bezug auf die Altersverteilung der Zuwanderer ein sehr ähnliches Bild.

Um die Bildungsstruktur der Zuwanderer zu erfassen, analysieren wir im Folgenden den Mikrozensus. Da sich Bildungsabschlüsse im mittleren Bereich sehr stark zwischen Deutschland und dem Ausland unterscheiden – dies gilt ins-

Tab. 2
Bildungs- und Altersstruktur der Zuwanderer (2006–2008)

Alter		In Ausbildung/ unbekannt	Ohne Schulabschluss	Schulabschluss, kein Hochschulabschluss	Hochschulabschluss	Gesamt
Unter 18	Zahl	125 054	1 954	2 129	0,0	129 137
	Anteil an allen Zuwanderern (in %)	14,3	0,2	0,2	0,0	14,8
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	1,0	1,3	0,4	0,0	0,9
18 bis 25	Zahl	7 742	14 518	110 102	16 681	149 043
	Anteil an allen Zuwanderern (in %)	0,9	1,7	12,6	1,9	17,1
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	1,1	5,6	1,8	16,0	2,1
25 bis 50	Zahl	6 919	38 128	260 096	146 595	451 738
	Anteil an allen Zuwanderern (in %)	0,8	4,4	29,8	16,8	51,8
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	6,2	3,9	1,1	2,8	1,5
50 bis 65	Zahl	6 305	12 541	53 450	16 984	89 279
	Anteil an allen Zuwanderern (in %)	0,7	1,4	6,1	1,9	10,2
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	9,3	2,6	0,4	0,7	0,6
65 und mehr	Zahl	5 850	10 086	31 128	6 654	53 718
	Anteil an allen Zuwanderern (in %)	0,7	1,2	3,6	0,8	6,2
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	3,6	1,9	0,2	0,4	0,3
Gesamt	Zahl	151 870	77 226	456 906	186 914	872 916
	Anteil an allen Zuwanderern (in %)	17,4	8,8	52,3	21,4	100,0
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	1,1	3,2	0,8	2,0	1,0

Quelle: Mikrozensus (SUF) 2006–2008, Berechnungen des ifo Instituts.

besondere für die Lehrausbildung – wird im Folgenden zwischen drei Bildungsgruppen differenziert: a) Personen ohne Schulabschluss, b) Personen mit Schulabschluss, aber ohne Hochschulabschluss und c) Personen mit Hochschulabschluss. Hinzukommen d) Personen, die sich zum Beobachtungszeitpunkt entweder in der Ausbildung befinden oder deren Bildungsabschluss unbekannt ist. Tabelle 2 zeigt die Bildungs- und Altersstruktur der Personen, die zwischen 2006 und 2008 zugewandert sind und zum Zeitpunkt der Erhebung des Mikrozensus 2008 noch in Deutschland waren. Etwa die Hälfte der Zuwanderer (52%) hat einen Schulabschluss und keinen Hochschulabschluss. 21% haben einen Hochschulabschluss und 9% keinen Schulabschluss; 17% befanden sich 2008 im Bildungssystem oder ihr Abschluss ist unbekannt.

Setzt man diese Neuzugewanderten ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (jeweilige Bildungsgruppe) zeigt sich, dass der Anteil der Neuzugewanderten unter den Personen ohne Schulabschluss und den Personen mit Hochschulabschluss besonders hoch ist.

Schlüsselt man weiter nach Altersgruppen auf, zeigt sich, dass der Großteil der unter 18-Jährigen Neuzugewanderten in Ausbildung ist. Von den 18- bis 25-jährigen Neuzugewanderten befinden sich nunmehr 5% der Neuzugewanderten in dieser Personengruppe in Ausbildung, der überwiegende Teil hat einen Schul-, aber keinen Hochschulabschluss. Das deutet darauf hin, dass nur ein geringer Teil der Zuwanderer zwischen 18 und 25 Jahren, die nach Deutschland kommen, hier eine vollständige Ausbildung bzw. ein vollständiges Studium absolviert. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung wandern in der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren besonders viele Hochschulabsolventen zu (16% der Hochschulabsolventen in der Altersgruppe sind Neuzugewanderte). Der sehr hohe Anteil Neuzugewanderte in dieser Gruppe hängt jedoch zumindest teilweise mit den langen Studiendauern in Deutschland zusammen (insbesondere in Diplomstudiengängen ha-

ben Absolventen in Deutschland in der Regel ihren Hochschulabschluss mit über 25 Jahren erhalten). Auch der Anteil der Personen ohne Hochschulabschluss liegt bei den Neuzugewanderten in dieser Gruppe deutlich höher als bei den Einheimischen. Dasselbe Bild ergibt sich für 25- bis 50-Jährigen.

Insgesamt kann aus diesen Daten resümiert werden, dass Neuzugewanderte im Vergleich zu einheimischen Deutschen überdurchschnittlich oft ein sehr niedriges, aber auch ein sehr hohes Bildungsniveau aufweisen, was insbesondere für die jüngeren Zuwanderer gilt. Das deutet darauf hin, dass Deutschland durch Zuwanderung einerseits gut ausgebildete, junge Fachkräfte aus dem Ausland gewinnt. Andererseits kommen aber auch, trotz der restriktiven Einwanderungspolitik, schlecht qualifizierte Personen nach Deutschland, die unter Umständen schwer in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integrierbar sind.

Abwanderung aus Deutschland

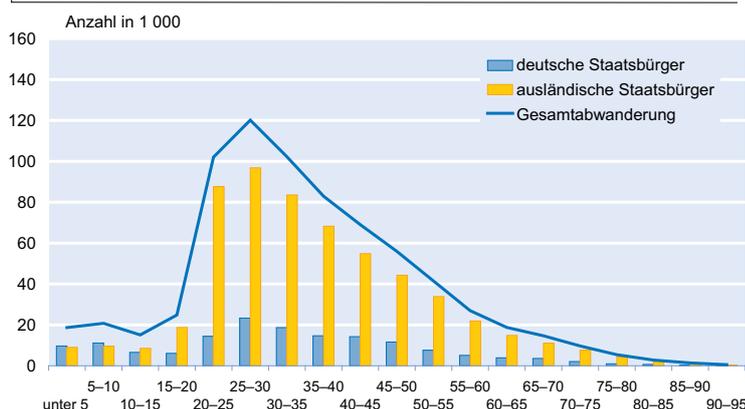
Wie die Altersstruktur der Zugezogenen, kann auch die Altersstruktur der Fortgezogenen aus der Wanderungsstatistik ermittelt werden. In Abbildung 4 werden für 2009 die Bruttoabwanderungen von deutschen und ausländischen Staatsbürgern nach Altersgruppen dargestellt. Hiernach sind 17% aller Abgewanderten zwischen 15 und 25 Jahre. Wie bei den Zuwanderern ist mit 55% die Mehrheit der Fortgezogenen zwischen 20 und 40. Im Gegensatz zur Bruttozuwanderung konzentriert sich die Abwanderung sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Staatsbürgern in ähnlicher Stärke auf die 20- bis 40-Jährigen. Ein weiterer wichtiger Unterschied zu den Bruttozuwanderungen liegt im Verhältnis zwischen deutschen und ausländischen Abwandernden in den Altersgruppen. So wanderten 2009 in der Altersgruppe 20 bis 25 zehnmal mehr Ausländer als Deutsche zu, wohingegen bei der Abwanderung das Verhältnis bei 6 zu 1 lag. Betrachtet man die Jahre 2005 bis 2008, ergeben sich Verteilungen über die Altersgruppen und Nationalitäten, die im Wesentlichen der aus Abbildung 4 entsprechen.

Neben der Altersstruktur der abwandernden Personen ist auch ihre Bildungsstruktur von großem Interesse. Allerdings erlauben die Datenlage und insbesondere die amtliche Statistik keine Aussagen zur Bildungsstruktur der aus Deutschland Abwandernden.

Projektion zur Identifikation der Bildungsstruktur der Abwanderer

Um zumindest näherungsweise die Bildungsstruktur der Fortgezogenen zu bestimmen,

Abb. 4
(Brutto-) Abwanderung nach Alter und Staatsbürgerschaft



Quelle: Wanderungsstatistik 2009; Berechnungen des ifo Instituts.

Tab. 3
Bildungs- und Altersstruktur der Fortgezogenen (2006–2008)

Alter		In Ausbildung/ unbekannt	Ohne Schulabschluss	Schulabschluss, kein Hochschulabschluss	Hochschulabschluss	Gesamt
Unter 18	Zahl	202 460	1 465	3 794	0,0	207 718
	Anteil an allen Fortgezogenen (in %)	9,6	0,1	0,2	0,0	9,8
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	1,6	0,9	0,7	0,0	1,5
18 bis 25	Zahl	18 696	30 741	260 927	34 180	344 544
	Anteil an allen Fortgezogenen (in %)	0,9	1,5	12,3	1,6	16,3
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	2,7	12,0	4,3	32,7	4,8
25 bis 50	Zahl	13 832	103 161	767 632	358 828	1 243 453
	Anteil an allen Fortgezogenen (in %)	0,7	4,9	36,3	17,0	58,8
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	12,3	10,6	3,3	6,7	4,2
50 bis 65	Zahl	10 123	29 199	152 814	39 664	231 800
	Anteil an allen Fortgezogenen (in %)	0,5	1,4	7,2	1,9	11,0
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	14,9	6,0	1,2	1,5	1,5
65 und mehr	Zahl	5 376	23 039	48 882	8 194	85 490
	Anteil an allen Fortgezogenen (in %)	0,3	1,1	2,3	0,4	4,0
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	3,3	4,2	0,3	0,5	0,5
Gesamt	Zahl	250 487	187 604	1 234 048	440 866	2 113 005
	Anteil an allen Fortgezogenen (in %)	11,9	8,9	58,4	20,9	100,0
	Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gruppe (in %)	1,8	7,8	2,2	4,6	2,5

Quelle: Mikrozensus (SUF) 2006–2008; Wanderungsstatistik 2006–2008; Berechnungen des ifo Instituts.

haben wir folgendes Vorgehen gewählt²: Aus der Wanderungsstatistik ermitteln wir die Zahl der Fortgezogenen, differenziert nach Altersgruppe und Nationalität. Ferner leiten wir mit Hilfe des Mikrozensus die Bildungsstruktur der in Deutschland lebenden Personen in der jeweiligen Nationalitäts- und Altersgruppe ab. Unter der Annahme, dass die Bildungsstruktur der Fortgezogenen in der jeweiligen Nationalitäts- und Altersgruppe identisch ist mit der Struktur aller in Deutschland lebenden in der jeweiligen Gruppe, projizieren wir in einem letzten Schritt die bildungs- und altersspezifischen Verteilungen zur Abwanderung. Selbstverständlich sind die Verteilungen der in Deutschland Lebenden und Abwandernden in den einzelnen Altersgruppen in der Regel nicht identisch, so dass die Projektionsergebnisse verzerrt sein können. Allerdings erlaubt die Datenlage kein uns bekanntes besseres Vorgehen zur Analyse der Bildungsstruktur von Abwanderer. Wissend um die Probleme eines solchen Vorgehens, vergleichen wir die Ergebnisse mit anderen Ansätzen, um mögliche Fehlinterpretationen zu vermindern.

Tabelle 3 zeigt die projizierte Bildungs- und Altersstruktur der Fortgezogenen zwischen 2006 und 2008. Der überwiegende Teil der Fortgezogenen, der Projektion zufolge 59%, hat einen Schulabschluss, aber keinen Hochschulabschluss;

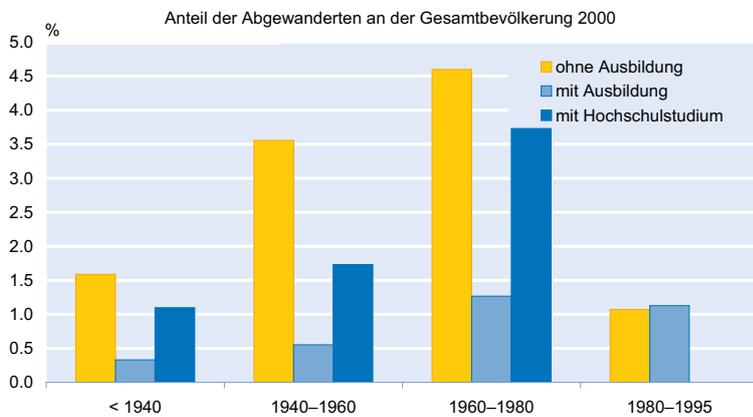
21% haben einen Hochschulabschluss und 9% keinen Bildungsabschluss. Wie bei den Zuwanderern sind die Anteile der Fortgezogenen ohne Schulabschluss und mit Hochschulabschluss im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (in den jeweiligen Gruppen) in Deutschland besonders hoch. Auch zeigt sich analog zur Zuwanderung eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sehr hohe Abwanderung von Hochschulabsolventen in der Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren. Wieder liegt auch der Anteil der Personen ohne Hochschulabschluss in dieser Gruppe deutlich höher als bei den Einheimischen. Für die 25- bis 50-Jährigen gilt dasselbe.

Die Projektion deutet folglich darauf hin, dass dieselben Bildungs- und Altersgruppen, die besonders häufig zuwandern, auch besonders häufig abwandern. Deutschland verliert somit nicht nur überproportional hochqualifizierte Personen, sondern auch einen überdurchschnittlichen Anteil an nicht qualifizierten Personen.

Wie verlässlich sind die Ergebnisse dieser Projektion? Eine Einschätzung hierüber ist nur durch einen Vergleich mit anderen Untersuchungen zur Bildungsstruktur von aus Deutschland Auswandernden möglich. Die Datenlage zu Emigranten aus Deutschland ist allerdings sehr dürftig. Eine Quelle zur Ermittlung der Bildungsstruktur ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Bei Ausscheiden aus der zugrunde liegenden Panelbefragung wird ermittelt, ob die betreffende Person ins Ausland verzogen ist.

² Ein ähnliches Vorgehen haben auch Arndt et al. (2010) gewählt, um qualifikationsspezifische Auswanderung auf Kreisebene zu bestimmen.

Abb. 5
Anteil der zwischen 2000 und 2009 Abgewanderten nach Bildungsniveau und Kohorte



Quelle: SOEP 2000–2009; Berechnungen des ifo Instituts.

Abbildung 5 zeigt die hochgerechneten Anteile der zwischen 2000 und 2009 ins Ausland Verzogenen relativ zur Gesamtbevölkerung aus dem Jahr 2000. Wie in der Projektion zeigt sich auch hier, dass die Anteile der abwandernden Personen mit Hochschulabschluss und ohne Ausbildung besonders hoch sind. Dies bestätigt (zumindest in der Tendenz) die Ergebnisse der Projektion. Für eine detailliertere Analyse müsste im SOEP der potenzielle Wanderungszeitraum enger abgegrenzt werden. Dies ist jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich. Hinzu kommt, dass aufgrund der Panelstruktur nur Personen (bzw. Haushalte) erfasst werden, die bereits relativ lange in Deutschland leben. Daher können mit dem SOEP keine Aussagen über Zuwanderung nach Deutschland gemacht werden und bei der Ermittlung der Abwanderung Personen, die nur einige Jahre in Deutschland gelebt haben, nicht berücksichtigt werden.

Eine andere Quelle und Vorgehensweise, um Aussagen zur Bildungsstruktur deutscher Auswanderer zu erhalten, ist die Betrachtung der deutschen Bevölkerung in wichtigen Zielländern, wie sie in Ette und Sauer (2010) vorgenommen wird. Einer Analyse von Personen zwischen 25 und 64 Jahren, die zwischen 1996 und 2006 in elf andere EU-Länder ausgewandert sind, entnehmen die Autoren, dass 49% der Ausgewanderten hoch, 43% mittel und 9% niedrig qualifiziert waren, während 29% der in Deutschland verbliebenen hoch, 61% mittel und 10% niedrig qualifiziert waren. Eine ähnliche Struktur finden die Autoren auch für die Auswanderung in die Schweiz und die USA. Im Gegensatz zur vorliegenden Projektion und den SOEP-Daten findet sich hier demnach keine verstärkte Abwanderung von Niedrigqualifizierten. Allerdings ist bei dieser

ziellandbasierten Methode zu berücksichtigen, dass die Auswahl der betrachteten Länder und die Beschränkung auf ausgewanderte Deutsche zumindest zum Teil das Ergebnis zu Gunsten der Hochqualifizierten verzerren. Zudem basiert die vorliegende Projektion auf deutlich aktuelleren Daten.

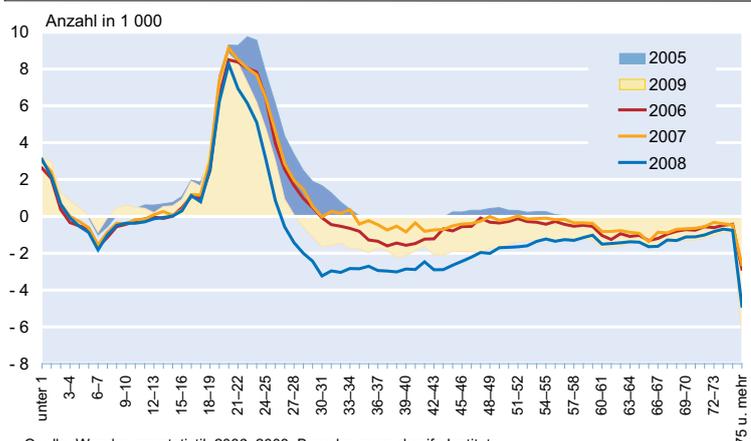
An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass die Datenlage in Deutschland keine bessere abschließende Beurteilung der Qualität der Projektionsergebnisse erlaubt. Die Auswertung des SOEP und die Ergebnisse von Ette und Sauer deuten jedoch darauf hin, dass die Projektionsergebnisse ein realistisches Bild der Auswanderung aus Deutschland liefern.

Nettowanderung zwischen Deutschland und dem Ausland

Aus einem Vergleich von Zuwanderungs- und Abwanderungszahlen können bildungs- und altersspezifische Zahlen zu Nettozuwanderung bzw. -abwanderung gewonnen werden, die Aufschluss darüber geben, inwieweit das Wanderungsgeschehen die Bevölkerungsstruktur in Deutschland verändert. Die Altersstruktur der Nettowanderung zwischen Deutschland und dem Ausland kann aus der Wanderungsstatistik ermittelt werden.

Abbildung 6 verdeutlicht, dass die Nettozuwanderung in den vergangenen Jahren vor allem durch junge Personen zwischen 18 und 28 Jahren geprägt wurde. Zudem ist beachtlich, dass bei Personen zwischen 27 und 35 Jahren zwischen 2005 und 2009 eine deutliche Umkehrung von einer Nettozu- hin zu einer Nettoabwanderung stattgefunden hat.

Abb. 6
Nettowanderungen nach Alter



Quelle: Wanderungsstatistik 2006–2008; Berechnungen des ifo Instituts.

Zwar sind die großen Schwankungen für die Jahre 2008 und 2009 zu relativieren, da mit der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer eine Bereinigung der Melderegister und damit eine Verzerrung der Wanderungsstatistiken stattgefunden hat. Dennoch ist ein allgemein abnehmender Trend für die Altersgruppen der 27- und 35-Jährigen, die, wenn sie hoch qualifiziert sind, häufig gerade ihr Studium beendet haben, nicht zu verkennen. Bei Personen über 30 Jahren ist die Nettoabwanderung bereits stärker. Aus der Altersstruktur könnte man mutmaßen, dass ein großer Teil der Zuwanderer nach Deutschland kommt, um hier eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Jedoch zeigt die Auswertung des Mikrozensus, dass der Großteil der 18- bis 25-jährigen Zuwanderer seine Ausbildung bereits abgeschlossen hat (siehe oben). Somit deuten die Ergebnisse eher darauf hin, dass Deutschland in den letzten Jahren vorwiegend junge Arbeitskräfte gewonnen hat.

Um nicht nur über die Altersstruktur der Nettowanderungsströme, sondern auch über Bildungsniveaus Aussagen treffen zu können, ist eine Projektion basierend auf den Mikrozensus eine nachvollziehbare Herangehensweise. Allerdings kann die Bildungsstruktur der Nettowanderung nicht durch simples Saldieren der Ergebnisse in den Tabellen 2 und 3 abgeleitet werden. Die Gesamtzahlen in Tabelle 2 beziehen sich nur auf Personen, die im Jahr 2008 in Deutschland lebten, während sich die Gesamtzahlen in Tabelle 3 auf alle Fortzüge zwischen 2006 und 2008 beziehen. Um eine Vergleichbarkeit zwischen Zu- und Fortzügen herzustellen, haben wir eine neue Gesamtprojektion erstellt. Hierzu wurde aus dem Mikrozensus die Bildungverteilung differenziert nach Alter und Nationalität einmal für in den letzten beiden Jahren neu Zugewanderte und einmal für die Gesamtgruppe ermittelt. Aus der Wanderungsstatistik wurden die alters- und nationalitätsspezifischen Nettomigrationszahlen ermittelt. Sind diese positiv – kam es also zu einem Zuzug – nehmen wir an, dass die Bildungsstruktur der Nettozuwande-

rer in der Gruppe der Struktur der in den letzten beiden Jahren zugewanderten entspricht. Sind sie negativ, kam es also zu einem Fortzug, nehmen wir an, dass die Bildungsstruktur der Struktur der Gesamtgruppe entspricht.³

Tabelle 4 zeigt die projizierte Nettowanderung zwischen 2006 und 2008. Sowohl bei Personen ohne Schulabschluss als auch bei Personen mit Hochschulabschluss kam es insgesamt zu einer Zuwanderung (+ 1 100 bzw. + 1 200). Die stärkste Zuwanderung erfolgt jedoch mit + 15 000 bei Personen in die Ausbildung bzw. unbekannt. Bei Personen mit Schulabschluss und ohne Hochschulabschluss kam es mit – 6 800 zu einer deutlichen Abwanderung. Differenziert man nach Altersgruppen, ergeben sich höhere Zu- und Abwanderungszahlen als im Aggregat. Die höchste Zuwanderung erfolgte mit + 101 000 bei den 18- bis 25-Jährigen mit Schul-, aber ohne Hochschulabschluss. Auch die Zahlen der Zuwanderer zwischen 18 und 25 Jahren ohne Schulabschluss und mit Hochschulabschluss, sowie der unter 18-Jährigen, die in Ausbildung zuwandern, lag jeweils über 10 000. Die höchste Abwanderung verzeichnete mit 60 000 Personen die Gruppe der zwischen 25- und 50-Jährigen mit Schul- aber ohne Hochschulabschluss. Mit 24 000 bzw. 22 000 kam es bei Personen zwischen 50 und 60 Jahren und über 65 Jahren in dieser Bildungsgruppe zur zweit- und dritthöchsten Abwanderung.

Setzt man für das Jahr 2008 die Zu- und Abwanderung ins Verhältnis zur Bevölkerung in Deutschland, zeigt sich eine besonders hohe Zuwanderung bei Personen zwischen 18 und 25 Jahren zum einen mit Hochschulabschluss (+ 16,4%) und ferner ohne Schulabschluss (+ 5,5%). Eine besonders hohe Abwanderung zeigt sich bei Personen über 50 Jahren ohne Schulabschluss (– 2,1% bei 50- bis 65-Jährigen

³ Für Deutsche wurde zudem nach Bundesland differenziert.

Tab. 4
Projizierte Nettowanderung (2006–2008)

Alter		In Ausbildung/ unbekannt	Ohne Schulabschluss	Schulabschluss, kein Hochschulabschluss	Hochschulabschluss	Gesamt
Unter 18	Zahl	10 677	– 126	– 1 932	0,0	8 619
	Anteil an der Gesamtbevölkerung 2008 (in %)	0,1	– 0,1	– 0,3	0,0	0,1
18 bis 25	Zahl	4 303	14 185	101 129	17 142	136 758
	Anteil an der Gesamtbevölkerung 2008 (in %)	0,6	5,5	1,7	16,4	1,9
25 bis 50	Zahl	377	6 836	– 59 912	– 9 265	– 61 964
	Anteil an der Gesamtbevölkerung 2008 (in %)	0,3	0,7	– 0,3	– 0,2	– 0,2
50 bis 65	Zahl	– 119	– 8 180	– 24 028	– 3 881	– 36 208
	Anteil an der Gesamtbevölkerung 2008 (in %)	– 0,2	– 1,7	– 0,2	– 0,2	– 0,2
65 und mehr	Zahl	– 154	– 11 569	– 22 021	– 2 790	– 36 534
	Anteil an der Gesamtbevölkerung 2008 (in %)	– 0,1	– 2,1	– 0,2	– 0,2	– 0,2
Gesamt	Zahl	15 084	1 146	– 6 764	1 205	10 671
	Anteil an der Gesamtbevölkerung 2008 (in %)	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: Mikrozensus (SUF) 2006–2008; Wanderungsstatistik 2006–2008; Berechnungen des ifo Instituts.

und – 1,7% bei Über-65-Jährigen). Insgesamt gewinnt Deutschland also durch die Wanderungsströme vor allem junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren in allen Bildungsgruppen. In der Gruppe der 25- bis 50-Jährigen wandern netto nur noch niedrig qualifizierte Personen zu, während hochqualifizierte abwandern. In den höheren Altersgruppen wandern Personen mit allen Bildungsniveaus ab.

Schlussfolgerungen

Aus den Ergebnissen in Tabelle 4 wird deutlich, dass Wanderungsströme die Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Hierzu muss angemerkt werden, dass die Projektion in Bezug auf die Gesamtzahlen konservativ ist; sie ermittelt die Bildungsstrukturen auf Basis der altersspezifischen Nettowanderungen und nicht der Bruttowanderungen. Zudem differenziert sie nicht nach Qualifikationsabschlüssen. Insgesamt dürften die Veränderungen der deutschen Bevölkerung durch Wanderungsströme also noch deutlich größer sein. Allerdings wird bereits aus den Zahlen in Tabelle 4 sichtbar, dass Wanderungsströme die Bildungsstruktur in einzelnen Altersgruppen in Deutschland deutlich beeinflussen.

Um die Bedeutung der Wanderungsströme für die deutsche Bevölkerung und den deutschen Arbeitsmarkt realistischer einschätzen zu können, wäre eine bessere Datengrundlage nötig. Die vorliegende Analyse muss, wie dargelegt, starke Annahmen treffen, um überhaupt zu Ergebnissen zur Bildungsstruktur der Wandernden zu kommen. Bessere Daten könnten durch eine Weiterentwicklung der Wanderungsstatistik geschaffen werden. Erstens sollte die Wanderungsstatistik nicht mehr nur fall-, sondern auch personenspezifisch erhoben werden. Damit könnte eine Mehrfachzählung von vorübergehend und insbesondere wiederholt vorübergehend Zu- bzw. Abwandernden verhindert werden, so dass die Bruttozahlen zur Zu- und Abwanderung ein verlässlicheres Bild des Wanderungsgeschehens liefern würden. Zweitens sollten in der Wanderungsstatistik (bzw. in den Melderegistern) Bildungsabschlüsse miterhoben werden. Nur so ließen sich verlässliche Daten zu bildungsgruppenspezifischer Abwanderung und damit auch Nettowanderung ermitteln. Diese Zahlen könnten eine wichtige Grundlage für die zukünftige Migrations- und Arbeitsmarktpolitik sein.

So ist für den Umgang mit dem drohenden Fachkräftemangel nicht unerheblich, ob bereits gut qualifizierte junge Menschen zuwandern, oder ob diese Personengruppe im Moment Deutschland eher verlässt. Unsere Projektion deutet darauf hin, dass in den letzten Jahren mehr höherqualifizierte Personen im erwerbsfähigen Alter zu- als abgewandert sind, dass der deutsche Arbeitsmarkt also bereits von Migration profitiert hat.

Allerdings zeigt unsere Projektion ebenso, dass Deutschland in gleichem Ausmaß unqualifizierte Zuwanderung erfährt. Die deutsche Zuwanderung ist somit bipolar: sie ist geprägt durch Hochqualifizierte auf der einen und Niedrigqualifizierte auf der anderen Seite.

Literatur

- Arndt, Chr., B. Christensen und N. Gurka (2010), *Abwanderung von Hochqualifizierten aus Baden-Württemberg*, IAW Policy Reports, Nr. 3, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Tübingen.
- Ette, A. und L. Sauer (2010), *Auswanderung aus Deutschland. Daten und Analysen zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger*, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Der ifo Indikator für das Weltwirtschaftsklima ist weiter gestiegen, allerdings nur leicht. Der Anstieg resultierte ausschließlich aus einer günstigeren Einschätzung der derzeitigen Lage. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate dagegen schwächten sich etwas ab, bleiben aber immer noch zuversichtlich. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft in den nächsten sechs Monaten fortsetzen wird, wenn auch abgeschwächt.

Die wichtigsten Ergebnisse

- Die derzeitige wirtschaftliche Lage wurde in den meisten Regionen günstiger als in der vorangegangenen Erhebung beurteilt und überwiegend als »zufriedenstellend« eingeschätzt.
- Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate sind zwar etwas weniger zuversichtlich, bleiben aber im positiven Bereich.
- Die Inflationsbefürchtungen sind weltweit gestiegen. Es wird in diesem Jahr mit einem *Preisanstieg* von 3,8% im Weltdurchschnitt gerechnet, während zu Jahresanfang noch von einem Anstieg von 3,4% ausgegangen worden war.
- Wohl wegen der zunehmenden Inflationsgefahren wird von deutlich mehr WES-Experten mit *steigenden Zinsen* im Laufe der nächsten sechs Monate gerechnet.
- Der *US-Dollar*, der *Euro* sowie das *britische Pfund* werden im Weltdurchschnitt als angemessen bewertet gesehen. Der *Yen* erscheint den WES-Experten dagegen überbewertet.

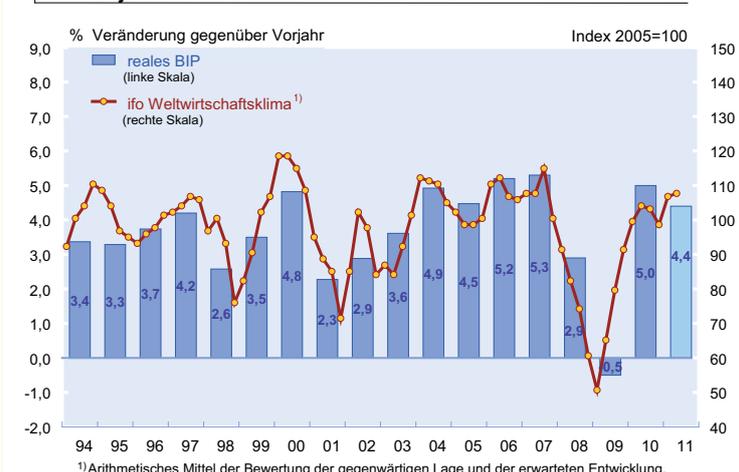
Konjunktorentwicklung in den Weltregionen

Der ifo Indikator für das Wirtschaftsklima im *Euroraum* ist im zweiten Quartal weiter leicht gestiegen und liegt nun klar über seinem langfristigen Durchschnitt (vgl. Abb. 2). Die Beurteilung der aktuellen wirtschaftlichen Situation ist gegenüber dem ersten Quartal 2011 merklich positiver. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate schwächten sich dagegen leicht ab, bleiben aber insgesamt zuversichtlich. Die neuesten Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich der konjunkturelle Aufschwung im *Euroraum* fortsetzt, dies aber weiterhin mit erheblichen Unterschieden in den einzelnen Mitgliedsländern.

Die aktuelle Wirtschaftslage wird in *Deutschland* als hervorragend, in *Österreich* und *Finnland* als gut und in *Belgien*, den *Niederlanden* und der *Slowakei* noch als günstig beurteilt. In *Frankreich*, *Estland* und *Zypern* wird die derzeitige wirtschaftliche Situation von den WES-Experten, aufgrund einer merklichen Verbesserung, nun als zufriedenstellend angese-

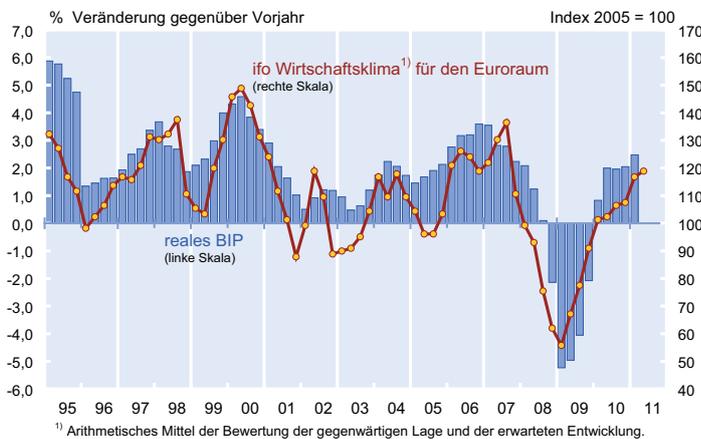
Abb. 1

Weltkonjunktur und ifo Weltwirtschaftsklima



¹ Im April 2011 hat das ifo Institut zum 112. Mal seine weltweite Umfrage »Ifo World Economic Survey« – kurz WES – bei 1 107 Wirtschaftsexperten multinationaler Unternehmen und kompetenter Institutionen in 120 Ländern durchgeführt. Die Aufgabe des WES ist es, vierteljährlich ein möglichst aktuelles Bild über die Wirtschaftslage sowie Prognosen für wichtige Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer zu liefern. Im Gegensatz zur amtlichen Statistik, die in erster Linie auf quantitativen (in Werteinheiten messbaren) Informationen aufbaut, werden beim WES qualitative Informationen – Urteile und Erwartungen von Wirtschaftsexperten – abgefragt. Während amtliche Statistiken auf internationaler Ebene oft nur mit großen Zeitverzögerungen erhältlich sind, zeichnen sich die WES-Umfrageergebnisse durch ihre hohe Aktualität und internationale Vergleichbarkeit aus. Gerade in Ländern, in denen die amtliche Statistik auf einer unsicheren Datenbasis steht, sind die von Wirtschaftsexperten vor Ort abgegebenen Urteile und Erwartungen von besonderer Bedeutung. Die Umfrage wird in Zusammenarbeit mit der Internationalen Handelskammer (ICC) in Paris durchgeführt.

Abb. 2
Wirtschaftswachstum und ifo Wirtschaftsklima für den Euroraum



¹⁾ Arithmetisches Mittel der Bewertung der gegenwärtigen Lage und der erwarteten Entwicklung.
 Quelle: Eurostat; Ifo World Economic Survey (WES) III/2011.

hen. Unverändert ungünstig bleibt die aktuelle Wirtschaftslage in *Italien*. In *Griechenland, Irland, Spanien* und *Portugal* beurteilen die Wirtschaftsexperten die derzeitige wirtschaftliche Situation als sehr schwach. Die Erwartungen für die kommenden sechs Monate sind im *Euroraum* im Durchschnitt etwas weniger zuversichtlich als in der vorangegangenen Erhebung, bleiben aber weitgehend im positiven Bereich. In *Griechenland*, vor allem jedoch in *Portugal*, signalisieren die Erwartungen für die nächsten sechs Monate allerdings eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation.

In *Westeuropa außerhalb des Euroraums* herrscht weiterhin ein günstiges Wirtschaftsklima in *Norwegen, Schweden* und in der *Schweiz*. In diesen Ländern bleiben sowohl die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage als auch die Erwartungen für die nächsten sechs Monate zuversichtlich. In *Dänemark* und in *Monaco* wird die aktuelle Lage den WES-Experten zufolge als zufriedenstellend beurteilt; auch im Laufe der nächsten sechs Monate rechnen sie mit einer weiteren Verbesserung. Es wird erwartet, dass insbesondere in *Dänemark* der Exportsektor weiter zulegen wird. In *Großbritannien* und *Island* bleiben die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage unverändert ungünstig. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate sind jedoch in beiden Ländern im positiven Bereich: insbesondere in *Großbritannien*, wo vor allem im Bereich der Exporte ein erhebliches Anziehen erwartet wird, hellten sich die Erwartungen im Vergleich zur Vorquartalsumfrage spürbar auf.

Der Indikator für das Wirtschaftsklima in *Nordamerika* ist nach seinem Höhenflug im Januar zwar wieder etwas zurückgegangen, befindet sich aber weiterhin deutlich über seinem langfristigen Durchschnitt. Das gilt vor allem für die *USA*. Während sich die Urteile zur aktuellen wirtschaftlichen Situation etwas verbesserten, wurden die Erwartungen für

die nächsten sechs Monate erheblich nach unten korrigiert; dennoch sind sie immer noch im positiven Bereich. Die derzeit bedeutendsten wirtschaftlichen Probleme der *USA* sind den Experten zufolge die hohe Arbeitslosigkeit und öffentliche Haushaltsdefizite. In *Kanada* haben sich sowohl die Einschätzungen zur aktuellen Wirtschaftslage, als auch der Erwartungen für die kommenden sechs Monate kaum verändert und bleiben auf einem günstigen Niveau.

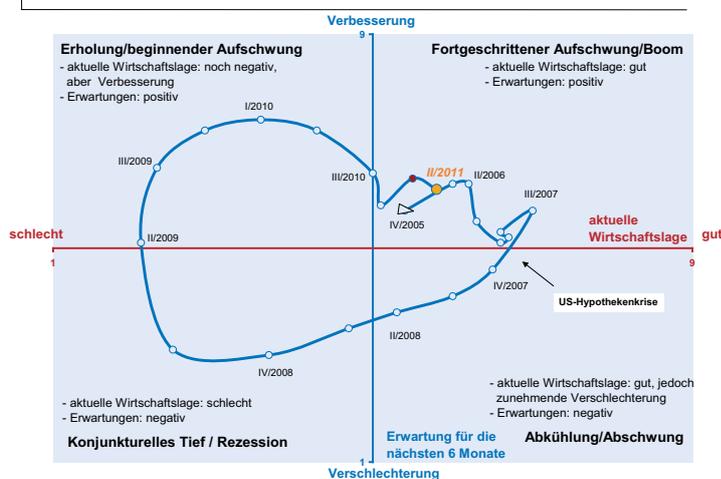
Der Wirtschaftsklimaindikator in *Asien* verlor im April etwas an Höhe nach seinem starken Anstieg im Januar. Sowohl die Einschätzungen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage als auch die Erwartungen sind gleichermaßen etwas weniger positiv. Trotzdem befindet sich der Klimaindikator weiterhin deutlich über seinem langfristigen Durchschnitt. Als sehr günstig wird von den WES-Experten die aktuelle Wirtschaftslage in *Hongkong, Indien, Indonesien, Singapur* und *Südkorea* beurteilt. Mit Ausnahme von *Südkorea* verbesserten sich in allen diesen Ländern die Urteile gegenüber dem Vorquartal. Die wirtschaftlichen Perspektiven für die nächsten sechs Monate bleiben positiv, in *Südkorea* und *Indonesien* jedoch zu einem geringeren Grad als zu Jahresanfang. Die WES-Teilnehmer erwarten in allen diesen Ländern Wachstumsimpulse vor allem vom Exportsektor im nächsten halben Jahr. Als »gut« wurde die aktuelle wirtschaftliche Situation in *Malaysia*, auf den *Philippinen, Sri Lanka* und *Thailand* bewertet, und zumindest als »zufriedenstellend« in *Bangladesch, China* und *Taiwan*.

In fast allen diesen Ländern bleiben die Wirtschaftserwartungen für die nächsten sechs Monate positiv, jedoch in *Sri Lanka, Bangladesch* und *Malaysia* zu einem erheblich niedrigeren Grad als in der vorangegangenen Erhebung. Insbesondere in *China* sind die befragten Wirtschaftsexperten eher vorsichtig in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im nächsten halben Jahr. Die WES-Experten rechnen mit einer Abschwächung der Ausrüstungsinvestitionen in den nächsten sechs Monaten. Auch von der privaten Konsumnachfrage sowie vom Exportsektor wird keine wesentliche Belebung im nächsten halben Jahr erwartet. Die Mehrheit der befragten *chinesischen* Wirtschaftsexperten geht davon aus, dass der Handelsüberschuss innerhalb der nächsten sechs Monate sinken wird; fast jeder zehnte erwartet sogar ein Handelsdefizit. Abgesehen davon ist die hohe Inflationsrate, wie in den meisten *asiatischen* Ländern, zurzeit eines der größten wirtschaftlichen Probleme *Chinas*. In *Vietnam* verschlechterten sich die Urteile zur aktuellen wirtschaftlichen Situation wiederum erheblich und werden nun als ungünstig angesehen. Auch die Erwartungen für die nächsten sechs Monate wurden merklich nach unten revidiert. Das Wirtschaftsklima in *Japan* verschlechterte sich beträchtlich aufgrund der Zerstörungen, die das

Box 1 ifo Konjunkturuhr und das Weltwirtschaftsklima

Die ifo Konjunkturuhr für das Weltwirtschaftsklima verdeutlicht die aktuelle Datenkonstellation im globalen Konjunkturzyklus. Der ifo Weltwirtschaftsklimaindikator hat sich weiterhin leicht aufgehellt. Die Verbesserung resultierte aus positiveren Urteilen zur aktuellen Wirtschaftslage. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate trübten sich etwas ein, bleiben aber immer noch zuversichtlich. Die Datenkonstellation deutet darauf hin, dass sich die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft in den nächsten sechs Monaten fortsetzen wird, wenn auch abgeschwächt.

ifo Weltwirtschaftsklima



Quelle: Ifo World Economic Survey (WES) II/2011.

Das ifo Weltwirtschaftsklima ist das arithmetische Mittel der Bewertung der gegenwärtigen Lage und der erwarteten Entwicklung in den nächsten sechs Monaten. Der Zusammenhang zwischen den beiden Komponenten des Weltwirtschaftsklimas kann in einem Vierquadrantenschema dargestellt werden (»ifo Weltkonjunkturuhr«). Auf der Abszisse der Konjunkturuhr werden die Meldungen der befragten WES-Experten zur gegenwärtigen Lage aufgetragen, auf der Ordinate die Antworten zur erwarteten Entwicklung. Durch das Fadenkreuz der beiden Linien, die nach der WES-Werteskala eine zufriedenstellende Beurteilung der Lage (5) bzw. eine unveränderte Einschätzung der Erwartungen (5) markieren, wird das Diagramm in vier Quadranten geteilt, welche die vier Phasen der Weltkonjunktur definieren.

Erdbeben, der Tsunami und die nukleare Katastrophe verursachten. Die aktuelle Wirtschaftslage wird als sehr schlecht beurteilt, und die WES-Experten gehen zumindest auf kurze Sicht nur von geringen Impulsen für Ausrüstungsinvestitionen sowie für die private Konsumnachfrage aus. Im Laufe der nächsten sechs Monate wird erwartet, dass die wirtschaftliche Lage in etwa gleich bleiben wird. Nach dem Kommentar eines japanischen WES-Experten werden die Wiederaufbaumaßnahmen nach einiger Verzögerung wahrscheinlich zu einer Nachfragebelebung, insbesondere der sozialen Infrastrukturinvestitionen, führen, was die japanische Wirtschaft vorübergehend ankurbeln wird. Dennoch müssen auch negative Aspekte berücksichtigt werden: die sukzessive Stromabschaltung und die damit einhergehende Stromverknappung könnten die Industrieproduktion ne-

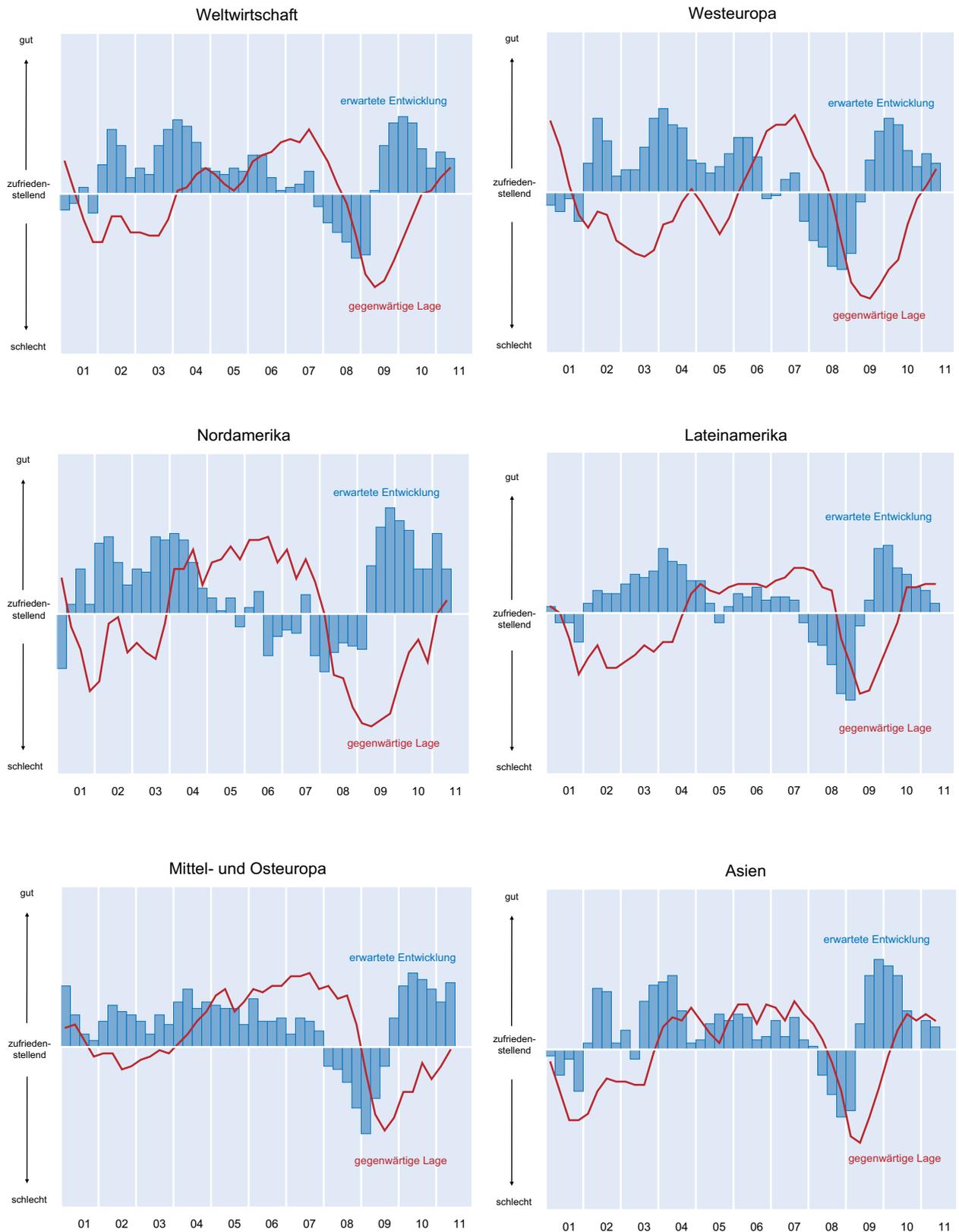
gativ beeinflussen. Zusätzlich könnte die Angst vor radioaktiver Strahlung durch die zerstörte Atomkraftwerksanlage voraussichtlich einen bedeutenden negativen Effekt auf die wirtschaftliche Stimmung haben. Zurzeit hat Japan neben »Haushaltsdefiziten« auch mit »mangelndem Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Regierung« als bedeutendste wirtschaftliche Probleme zu kämpfen.

Der Wirtschaftsklimaindikator in Mittel- und Osteuropa ist, nach zwei aufeinanderfolgenden Quartalen mit geringer Dynamik, erstmals wieder gestiegen. Der Anstieg des Indikators ist auf die wesentlich günstigeren Urteile sowohl der aktuellen Wirtschaftslage als auch der Erwartungen für die nächsten sechs Monate zurückzuführen. Zudem rechnen die WES-Experten für das Jahr 2011 mit einem moderaten Wirtschaftswachstum von 2,8%, was dafür spricht, dass die Erholung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise in der Region Fuß gefasst zu haben scheint. In Polen und Tschechien herrscht den WES-Experten zufolge weiterhin eine günstige Wirtschaftslage vor. In Litauen verbesserten sich die Urteile zur derzeitigen wirtschaftlichen Lage erheblich, und sie wird jetzt als zufriedenstellend angesehen. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate bleiben in diesen Ländern positiv. Vor allem Ausrüstungsinvestitionen und der Exportsektor werden nach Meinung der Umfrageteilnehmer im nächsten halben Jahr weiter zulegen. In Bulgarien, Ungarn und Lettland wird die aktuelle Wirtschaftslage immer noch als ungünstig angesehen, obwohl die Urteile im Vergleich zur Erhebung im Januar etwas positiver sind. Die Erwartungen für die näch-

sten sechs Monate bleiben in den genannten Ländern zuversichtlich, und auch der Exportsektor wird sich nach Ansicht der befragten Experten im nächsten halben Jahr weiter verstärken. Im EU-Mitgliedsland Rumänien wird die gegenwärtige wirtschaftliche Lage weiterhin als sehr schwach beurteilt. In den nächsten sechs Monaten wird zumindest eine Verbesserung der Wirtschaftssituation erwartet.

In den durch WES erfassten Ländern der GUS (Russland, Kasachstan, Ukraine, Kirgisien und Usbekistan) hat sich der Indikator für das Wirtschaftsklima gegenüber der Vorquartalsumfrage kaum verändert. Während sich die Urteile zur aktuellen wirtschaftlichen Lage etwas verbesserten und nun ein zufriedenstellendes Niveau erreichen, bleiben die Erwartungen für die nächsten sechs Monate unverän-

Abb. 3
Wirtschaftliche Lage



Quelle: Ifo World Economic Survey (WES) II/2011.

Box 2
Was sind die wichtigsten Probleme?

Im **Weltdurchschnitt** rangierten diesmal bei dieser im halbjährlichen Turnus gestellten Frage die *öffentlichen Haushaltsdefizite* an erster Stelle, gefolgt von *Inflation* und erst an dritter Stelle das in den vergangenen zwei Jahren alles dominierende Problem der *Arbeitslosigkeit*.

Diese Reihenfolge der Probleme kennzeichnet im Einzelnen auch die Einschätzung in **Westeuropa**.

In **Nordamerika** werden von den WES-Experten die *öffentlichen Schulden* als Problem Nummer 1 angesehen, allerdings nur knapp vor *Arbeitslosigkeit* und *Auslandsverschuldung*.

In **Lateinamerika** wird das Hauptproblem in *mangelnder Wettbewerbsfähigkeit*, gefolgt vom *Inflationsproblem* und dem *fehlenden Vertrauen in die Wirtschaftspolitik des Landes* gesehen.

In **Australien** steht der *Arbeitskräftemangel* an vorderster Stelle der Probleme, gefolgt von *Zweifeln in die Vertrauenswürdigkeit der im Lande praktizierten Wirtschaftspolitik*. Auf dem dritt-wichtigsten Platz der Problemrangliste landete, zusammen mit der *Inflation*, der *Mangel an internationaler Wettbewerbsfähigkeit*.

In **Asien** rangiert die *Inflation* vor dem *mangelnden Vertrauen in die Wirtschaftspolitik des eigenen Landes* und dem *Fachkräftemangel*.

Mittel- und Osteuropa leidet nach Ansicht der WES-Experten hauptsächlich unter den hohen *öffentlichen Schulden*, gefolgt von hoher *Arbeitslosigkeit* und dem *Mangel an Vertrauen in die Wirtschaftspolitik des eigenen Landes*.

In den **GUS-Staaten** – ähnlich wie in Lateinamerika – rangiert die *mangelnde Wettbewerbsfähigkeit* ganz oben auf der Problemliste, gefolgt von *Inflation* und dem, als gleich wichtig eingestuften *Mangel an Vertrauen in die Wirtschaftspolitik*.

Afrika ist schließlich die einzige Region der Welt, in der *Arbeitslosigkeit* weiterhin als Problem Nummer 1 genannt wird, gefolgt von *fehlender internationaler Wettbewerbsfähigkeit* und einem *Mangel an Fachkräften*.

	Welt	West-europa	Nord-amerika	Latein-amerika	Ozeanien (Australien)	Asien	Naher Osten	Afrika	Mittel- und Osteuropa	GUS
Mangelndes Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Regierung				3	2	2			3	2,5
Unzureichende Nachfrage							1			
Arbeitslosigkeit	3	3	2				3	1	2	
Inflation	2	2		2	3,5	1	2			2,5
Mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit				1	3,5			2		1
Mangel an Fachkräften					1	3		3		
Haushaltsdefizite	1	1	1						1	
Auslandsverschuldung			3							

Quelle: Ifo World Economic Survey (WES) II/2011.

dert im positiven Bereich. Dasselbe Bild gilt vor allem für *Russland*. So verbesserten sich die Beurteilungen zur aktuellen Wirtschaftslage marginal und liegen immer noch auf dem »Befriedigend«-Niveau. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate bleiben positiv. Die WES-Experten in *Kasachstan* und *Usbekistan* beurteilen die aktuelle Wirtschaftslage als günstig. Der Ausblick für die nächsten sechs Monate ist in beiden Ländern zuversichtlich. Die Umfrageergebnisse deuten vor allem in *Kasachstan* auf eine Zu-

nahme der Exporte im nächsten halben Jahr hin. In einer relativ schlechten wirtschaftlichen Verfassung befinden sich weiterhin die *Ukraine* und *Kirgisien*. In beiden Ländern werden Ausrüstungsinvestitionen und der private Konsum als sehr schwach empfunden. In Kirgisien wird die makroökonomische Entwicklung in den kommenden Monaten gedämpft bleiben. Neben »Haushaltsdefiziten« ist die »Inflation« das derzeit bedeutendste wirtschaftliche Problem in diesem Land.

Der Wirtschaftsklimaindikator in *Australien* stieg im April aufgrund von positiveren Urteilen zur aktuellen wirtschaftlichen Lage, die weiterhin als günstig angesehen wird. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate bleiben im positiven Bereich. Den WES-Experten zufolge sind die derzeit bedeutendsten wirtschaftlichen Probleme in *Australien* der »Mangel an Fachkräften« sowie »mangelndes Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Regierung«. Dagegen hat *Neuseeland* mit »Haushaltsdefiziten«, »Auslandsverschuldung« und einer »unzureichenden Nachfrage« zu kämpfen. Die private Konsumnachfrage und die Ausrüstungsinvestitionen werden als sehr schwach beurteilt und es nach Ansicht der befragten Wirtschaftsexperten auch in den kommenden sechs Monaten bleiben. Dementsprechend wird die allgemeine Wirtschaftslage als sehr ungünstig angesehen. Im nächsten halben Jahr erwarten die WES-Experten eine Verbesserung der aktuellen Situation einhergehend mit einem weiteren Anziehen des Exportsektors.

Der Wirtschaftsklimaindikator in **Lateinamerika** verschlechterte sich etwas aufgrund der weniger positiven Erwartungen. Die Urteile zur aktuellen Lage halten sich dagegen in dieser Region auf einem günstigen Niveau. In *Paraguay*, *Peru* und *Uruguay* bleibt nach Ansicht der WES-Experten die aktuelle Wirtschaftslage besonders günstig, trotz einer Abschwächung im Vergleich zur vorangegangenen Erhebung. Am besten ist die wirtschaftliche Lage in *Chile*, wo sich die entsprechenden Urteile sogar weiter verbesserten. Dagegen wurden die Erwartungen in allen diesen Ländern erheblich nach unten revidiert, bleiben aber immer noch positiv. In *Argentinien* und *Kolumbien* verbesserten sich sowohl die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage als auch die Erwartungen. Somit bleibt hier

weiterhin ein günstiges Wirtschaftsklima bestehen. In beiden Ländern dürften den WES-Experten zufolge vor allem die Exporte im nächsten halben Jahr weiter zulegen. Dagegen kühlte sich in *Brasilien* das Wirtschaftsklima etwas ab, und zwar aufgrund einer merklichen Verschlechterung beider Komponenten. Die derzeitige wirtschaftliche Situation wird aber dennoch noch als günstig angesehen, hauptsächlich dank einer starken privaten Konsumnachfrage. Die Erwartungen deuten auf eine weitere Stabilisierung der Konjunktur auf gegenwärtigem Niveau hin. Wie in fast allen *lateinamerikanischen* Ländern wird auch in *Brasilien* die hohe Inflationsrate als eines der derzeit bedeutendsten wirtschaftlichen Probleme angesehen. In *Mexiko*, *Costa Rica*, der *Dominikanischen Republik*, *Ecuador*, *El Salvador* und *Panama* wird die derzeitige Wirtschaftslage von den WES-Experten als zufriedenstellend beurteilt. Der Wirtschaftsausblick für die kommenden sechs Monate bleibt positiv, obwohl Revisionen nach unten im Vergleich zur Vorquartalsumfrage sichtbar sind. In folgenden Ländern scheint nicht die Inflation das derzeit bedeutendste Problem zu sein, sondern eher die »hohe Arbeitslosenrate« in *Mexiko* und *El Salvador*, der »Mangel an Fachkräften« in *Panama*, die »öffentlichen Haushaltsdefizite« in *Costa Rica* und der *Dominikanischen Republik*, sowie das »mangelnde Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Regierung« in *Ecuador*. In *Bolivien*, *Guatemala* und *Trinidad und Tobago* verschlechterte sich die aktuelle Wirtschaftslage gegenüber der vorangegangenen Januar-Umfrage und wird jetzt von den befragten Experten als ungünstig empfunden. In *Bolivien* und *Trinidad und Tobago* sehen die WES-Experten in den nächsten sechs Monaten keine durchgreifende Verbesserung der Wirtschaftssituation, da sowohl Ausrüstungsinvestitionen als auch der private Konsum schwach bleiben werden. Hinzu kommt die drohende Gefahr der Inflation in beiden Ländern. In *Guatemala* hingegen bleiben die wirtschaftlichen Erwartungen im positiven Bereich. Keine Zeichen einer Verbesserung können dagegen in *Venezuela* beobachtet werden. Die derzeitige Lage wurde erneut als sehr schlecht beurteilt, mit keiner Aussicht auf Verbesserung im nächsten halben Jahr. Neben einer hohen Inflationsrate herrscht »mangelndes Vertrauen in die Wirtschaftspolitik der Regierung« als derzeit wichtigstes wirtschaftliches Problem vor.

Der Wirtschaftsklimaindikator im **Nahen Osten** stieg im April erheblich aufgrund der positiveren Urteile sowohl zur aktuellen Wirtschaftslage als auch des zuversichtlicheren Ausblicks für die wirtschaftliche Entwicklung in den nächsten sechs Monaten. In *Israel*, *Kuwait* und *Saudi-Arabien* wird die aktuelle Wirtschaftslage als sehr günstig beurteilt. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate bleiben in *Kuwait* und *Saudi-Arabien* optimistisch und, zumindest positiv, in *Israel*, trotz einer leichten Korrektur nach unten. Auch in der *Türkei* und in den *Vereinigten Arabischen Emiraten* verbes-

serte sich die derzeitige Lage und gilt den WES-Experten zufolge als günstig. Der wirtschaftliche Ausblick für die nächsten sechs Monate bleibt in beiden Ländern zuversichtlich. Im Vergleich zur Vorquartalsumfrage wurden die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage im *Libanon* und in *Syrien* erheblich nach unten korrigiert; trotzdem bleiben die Urteile in einem zufriedenstellenden Bereich. Während die WES-Experten in *Syrien* mit keiner großen Veränderung in den nächsten sechs Monaten rechnen, gehen die befragten Experten im *Libanon* von einer weiteren Verschlechterung der allgemeinen Lage, der Ausrüstungsinvestitionen, der privaten Konsumnachfrage und des Exportsektors aus; außerdem sehen sie »unzureichende Nachfrage« als das derzeit wichtigste wirtschaftliche Problem.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage in den **nordafrikanischen** Ländern *Ägypten*, *Marokko* und *Tunesien* hat sich gegenüber der vorangegangenen Erhebung im Januar erheblich verschlechtert. Die politischen Unruhen dauern weiterhin an. Das zurzeit bedeutendste wirtschaftliche Problem ist in diesen Ländern – den WES-Experten zufolge – die hohe Arbeitslosigkeit. Die Erwartungen für die nächsten sechs Monate verbesserten sich in *Marokko* und insbesondere in *Tunesien*, wo sie nun im positiven Bereich liegen. In *Ägypten* jedoch sind die befragten Experten weniger optimistisch als im Januar, aber ihrer Meinung nach ist eine Verbesserung in den nächsten sechs Monaten in Sicht. In *Algerien* hat sich die derzeitige wirtschaftliche Situation erheblich verbessert und wird nun von den WES-Experten als günstig beurteilt. Die Aussichten für die nächsten sechs Monate bleiben optimistisch; es wird erwartet, dass besonders der Exportsektor in den kommenden Monaten zulegen wird. Als derzeit wichtigste Probleme nannten die Umfrageteilnehmer »mangelnde internationale Wettbewerbsfähigkeit« sowie »Arbeitslosigkeit«.

Ein günstiges Wirtschaftsklima herrscht weiterhin in *Südafrika* vor. Die Urteile zur aktuellen Wirtschaftslage verbesserten sich etwas und werden nun als günstig angesehen. Die Erwartungen wurden zwar etwas nach unten korrigiert, bleiben aber immer noch sehr zuversichtlich. Die bedeutendsten Wirtschaftsprobleme derzeit sind eine »hohe Arbeitslosigkeit« bei gleichzeitigem »Mangel an Fachkräften«.

Erwartetes Wirtschaftswachstum im Jahr 2011

Wie jedes Jahr wird in der WES-Umfrage für das zweite Quartal nach der erwarteten quantitativen Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts² gefragt (vgl. Tab. 1).

² Es handelt sich hierbei um Zuwachsraten des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in den jeweiligen Ländern, zusammengewichtet mit dem jeweiligen Länderanteil am Welthandel. Diese Zahlen sind nicht vergleichbar mit Angaben für das Wachstum der Weltwirtschaft, bei denen Kaufkraftparitäten bei der Gewichtung zugrunde liegen, wie dies z.B. bei Schätzungen des IWF üblich ist.

Tab. 1
Wachstumserwartungen des realen Bruttoinlandsprodukts für 2011 und 2010 (April 2011 und April 2010)

Region	II/2011	II/2010	Region	II/2011	II/2010
Durchschnitt der Länder^{a)}	3,2	2,7	Nordamerika	2,7	2,8
Hochlohnländer	2,6	2,2	Kanada	2,9	3,0
Mittleres Einkommensniveau	5,1	4,1	USA	2,7	2,7
oberes Mittel	4,5	3,3			
unteres Mittel	6,0	5,4	Ozeanien	3,1	3,1
Niedriglohnländer	5,7	4,3	Australien	3,3	3,3
EU (27 Länder)	2,0	1,3	Neuseeland	1,3	1,7
EU (alte Mitglieder) ^{b)}	1,9	1,3			
EU (neue Mitglieder) ^{c)}	2,9	1,4	Lateinamerika	4,3	3,4
Euroraum ^{d)}	1,9	1,3	Argentinien	6,3	3,9
			Bolivien	3,7	4,0
Westeuropa	1,9	1,3	Brasilien	4,4	5,4
Belgien	2,1	1,4	Chile	5,6	4,1
Dänemark	2,1	1,6	Costa Rica	(4,0)	(3,0)
Deutschland	2,6	1,6	Dominikanische Republik	(4,0)	(4,5)
Finnland	3,5	1,8	Ecuador	4,2	2,4
Frankreich	1,7	1,5	El Salvador	2,0	(0,5)
Griechenland	-2,9	-1,5	Guatemala	3,0	1,7
Großbritannien	1,6	1,4	Kolumbien	4,7	2,5
Irland	1,0	0,4	Kuba	(4,0)	-
Island	(2,0)	-0,7	Mexiko	3,9	3,3
Italien	1,3	0,9	Panama	-	(3,8)
Luxemburg	(3,0)	1,9	Paraguay	5,1	7,0
Malta	(2,5)	(1,0)	Peru	6,6	5,2
Monaco	(1,5)	-	Trinidad und Tobago	1,8	1,3
Niederlande	1,8	1,4	Uruguay	6,0	4,7
Norwegen	3,0	3,1	Venezuela	1,7	-2,3
Österreich	2,0	1,3			
Portugal	-0,9	0,5	Naher Osten	4,8	3,2
Schweden	4,2	2,5	Israel	3,6	3,6
Schweiz	2,4	1,5	Jordanien	(4,0)	-
Spanien	0,9	-0,3	Kuwait	(3,5)	(3,4)
Zypern	1,7	0,3	Libanon	(5,0)	6,5
			Saudi-Arabien	4,8	2,9
Mittel- und Osteuropa	2,8	1,4	Syrien	(4,0)	(1,0)
Albanien	3,6	-	Türkei	6,4	4,1
Bulgarien	2,4	-0,1	Vereinigte Arabische Emirate	4,0	2,9
Estland	4,6	-0,1			
Kroatien	1,2	0,3	Afrika	4,2	3,5
Lettland	2,8	-1,3	Nördliches Afrika	3,6	n.a.
Litauen	3,7	0,1	Ägypten	2,1	5,0
Montenegro	(2,3)	-	Algerien	5,2	4,4
Polen	3,9	2,6	Marokko	4,1	5,2
Rumänien	1,3	0,7	Tunesien	2,3	4,0
Serbien	2,4	1,5	Subsaharisches Afrika	4,6	n.a.
Slowakei	3,9	2,6	Benin	3,6	4,1
Slowenien	2,2	1,0	Burundi	4,3	-
Tschechien	2,3	1,3	Elfenbeinküste	(0,5)	3,1
Ungarn	2,2	0,3	Gabun	(5,6)	3,1
			Ghana	(6,0)	-
GUS	4,4	3,6	Kenia	5,0	5,0
Georgien ^{e)}	(5,0)	-	Komoren	2,8	4,4
Kasachstan	5,9	3,2	Kongo Demo. Rep.	5,9	5,6
Kirgisien	3,3	4,9	Republik Kongo	8,0	9,8
Russland	4,1	3,7	Lesotho	3,5	2,8
Ukraine	4,4	2,8	Liberia	7,8	6,7
Usbekistan	(9,0)	8,1	Madagaskar	3,0	2,0
			Malawi	(6,0)	-
Asien	4,4	4,6	Mauretanien	4,3	3,5
Bangladesch	6,7	(6,2)	Mauritius	4,5	4,0
China	8,6	9,0	Namibia	4,2	-
Hongkong	6,4	4,6	Niger	5,0	3,3
Indien	8,2	8,1	Nigeria	7,1	(1,0)
Indonesien	6,6	5,5	Ruanda	5,7	6,6
Japan	0,1	1,3	Sambia	6,3	6,1
Malaysia	5,8	2,6	Senegal	(4,5)	-
Pakistan	3,0	3,8	Sierra Leone	5,2	4,5
Philippinen	5,3	6,2	Simbabwe	6,1	5,0
Singapur	(5,0)	5,1	Südafrika	3,3	2,8
Sri Lanka	7,2	5,5	Sudan	4,1	7,5
Südkorea	4,6	4,5	Swasiland	-0,8	2,6
Taiwan	4,7	4,8	Tansania	6,0	(6,0)
Thailand	4,2	3,7	Togo	(3,0)	-
Vietnam	5,6	6,7	Uganda	(6,4)	-

^{a)} Innerhalb jeder Ländergruppe sind die Ergebnisse nach den Export-/Importanteilen am Weltdurchschnitt gewichtet. –

^{b)} Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien – ^{c)} Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern. – ^{d)} Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. – ^{e)} Georgien ist kein Mitglied der GUS-Staaten, wird aber aufgrund der Geographie und Ähnlichkeiten in der Wirtschaftsstruktur in diese Gruppe eingeordnet. – () Die Daten in Klammern resultieren von wenig Antworten.

Quelle: Ifo World Economic Survey (WES) II/2011 und II/2010.

In diesem Jahr wird von den WES-Experten mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2% gerechnet. Verglichen mit der vor einem Jahr gemeldeten Wachstumsrate fällt damit die Schätzung der WES-Experten einen halben Prozentpunkt höher aus. Während in diesem Jahr die erwarteten wirtschaftlichen Wachstumsraten in *Mittel- und Osteuropa* und dem *Nahen Osten*, aber auch in *Lateinamerika*, den *GUS-Staaten*, *Afrika* und *Westeuropa* höher sind als vor Jahresfrist, liegen in *Asien* und *Nordamerika* die erwarteten Wachstumsraten für dieses Jahr etwas unter denen, die vor einem Jahr für 2010 gemeldet wurden. In *Australien* entsprechen die diesjährigen Wachstums-schätzungen denen vom letzten Jahr.

Insgesamt deuten die neuen Umfrageergebnisse darauf hin, dass die Wachstumsunterschiede in der Welt in diesem Jahr etwas geringer werden dürften.

Inflation zieht an

Weltweite Trends

Nach den neuen Umfrageergebnissen sind die Inflations-erwartungen der WES-Experten für die nächsten sechs Monate weltweit weiter gestiegen. Für das Gesamtjahr 2011 erwarten die befragten Experten nunmehr einen Preisanstieg von 3,8%, nachdem sie zu Jahresanfang noch von einer Inflationsrate von 3,4% für dieses Jahr ausgegangen waren (vgl. Tab. 2). Der erwartete Aufwärtstrend der Verbraucherpreise ist ein nahezu weltweites Phänomen, hat aber seit der vorangegangenen Erhebung besonders stark zugenommen in *Westeuropa* (2,6% nach erwarteten 2,0% im Januar 2011) und in *Nordamerika* (2,5% nach 2,0% im Januar 2011). In anderen Teilen der Welt sind die voraussichtlichen Inflationsraten 2011 zwar weiterhin deutlich höher als in *Westeuropa* oder *Nordamerika*, aber der Anstieg der Inflationserwartungen war dort seit Jahresanfang weniger stark (in den *GUS-Staaten* von 9,6 auf 10,0%, in *Asien* von 3,6 auf 3,9%, in *Mittel- und Osteuropa* von 3,4 auf 3,7% und in *Afrika* von 7,3 auf 7,5%). In *Ozeanien* blieben die Inflationserwartungen für 2011 unverändert bei 3,3% und im *Nahen Osten*, hauptsächlich wegen der erwarteten Preisberuhigung in *Saudi-Arabien*, gingen sie sogar leicht zurück (von 5,6 auf 4,3%).

Inflationstrends nach ausgewählten Regionen und Ländern

Die von den WES-Experten für den *Euroraum* erwartete Inflationsrate 2011 von 2,5% liegt deutlich über den mittelfristigen Zielvorstellungen der Europäischen Zentralbank. In etwas geringerem Maße gilt dies auch für die großen *Euro-länder Frankreich* (2,1%), *Deutschland* (2,3%) und *Italien*

(2,3%). Die niedrigste Inflationsrate im *Euroraum* wird in *Irland* erwartet, wo die Realwirtschaft immer noch unter den Folgen der geplatzten Finanz- und Immobilienblase leidet. Im Vergleich zum Jahresanfang sind allerdings auch in *Irland* die Inflationserwartungen gestiegen (von 0,9 auf nunmehr 1,9%). Auf der anderen Seite wird in *Griechenland*, das ebenfalls erheblich unter den Folgen der Finanzkrise leidet, im laufenden Jahr eine relativ hohe Inflationsrate erwartet, wenn auch in etwas geringerem Maße als noch im Januar (3,5 nach 3,8%).

Außerhalb des Euroraums werden in *Westeuropa* voraussichtlich das *Vereinigte Königreich* und die *Schweiz* die zwei Extremwerte der Preisentwicklung bilden: Deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt liegt die Inflations-schätzung für 2011 im *Vereinigten Königreich* (4,3%). Auf der anderen Seite wird die mit Abstand niedrigste Inflationsrate in *Westeuropa* wiederum in der *Schweiz* erwartet (1,0% im Jahr 2011). Dort bildet eine starke Aufwertung des *Schweizer Franken* ein Gegengewicht zu dem Inflationsdruck von außen (Verteuerung von Öl und anderen Rohstoffen).

In *Mittel- und Osteuropa* haben die Preiserwartungen seit Jahresanfang nur leicht zugenommen (von 3,4 auf 3,7%). Deutlich höher als im Durchschnitt der Region sind die Inflationserwartungen der WES-Experten in *Serbien*, auch wenn sie sich seit Jahresanfang leicht zurückgebildet haben (von 10,3% zu Jahresanfang auf nunmehr 8,9%). Auch in *Rumänien* (5,5%) und *Bulgarien* (5,1%) wird die Preissteigerung in diesem Jahr voraussichtlich wieder über dem Durchschnitt der Region liegen. Die niedrigsten Inflationsraten dürften nach Ansicht der WES-Experten wiederum in *Tschechien* (2,2%), im *Euroland Slowenien* (2,3%) sowie in *Kroatien* (2,6%) vorherrschen.

In *Nordamerika*, sowohl in den *USA* als auch in *Kanada*, wird für das laufende Jahr nun mit einer Inflationsrate von rund 2,5% gerechnet, nachdem diese Schätzungen zum Jahresanfang jeweils erst bei 2,0% lagen.

In *Ozeanien*, allerdings nur in *Australien*, haben die bereits mehrfach angehobenen Notenbankzinsen verhindert, dass die Inflationserwartungen weiter gestiegen sind, sie verharrten somit auf dem Stand vom Jahresanfang (3,3%). In *Neuseeland* kam es dagegen zu einem Anstieg der Inflationserwartungen für dieses Jahr (von 3,1% zum Jahresanfang auf nunmehr 3,5%).

In *Asien* sind die Inflationserwartungen nach dem sprunghaften Anstieg zu Jahresbeginn in den vergangenen Monaten nur leicht gestiegen (von 3,6 auf 3,9%). Mit Abstand die höchste Preissteigerung wird auch in diesem Jahr in *Pakistan* (17,1%) und in *Vietnam* (12,5%) erwartet. In *China* scheinen sich die Inflationserwartungen für

Tab. 2
Inflationserwartungen der WES-Teilnehmer für 2011 (im April und Januar 2011)

Region	II/2011	I/2011	Region	II/2011	I/2011
Durchschnitt der Länder^{a)}	3,8	3,4	Nordamerika	2,5	2,0
Hochlohnländer	2,7	2,3	Kanada	2,4	2,0
Mittleres Einkommensniveau	7,3	7,5	USA	2,5	2,0
oberes Mittel	7,3	7,5			
unteres Mittel	7,3	7,4	Ozeanien	3,3	3,3
Niedriglohnländer	9,7	7,8	Australien	3,3	3,3
EU (27 Länder)	2,8	2,2	Neuseeland	3,5	3,1
EU (alte Mitglieder) ^{b)}	2,7	2,1			
EU (neue Mitglieder) ^{c)}	3,7	3,3	Lateinamerika	7,9	7,9
Euroraum ^{d)}	2,5	1,9	Argentinien	27,1	27,1
			Bolivien	11,8	8,4
Westeuropa	2,6	2,0	Brasilien	6,2	5,5
Belgien	3,1	2,3	Chile	4,5	3,6
Dänemark	2,8	2,2	Costa Rica	(6,0)	(6,0)
Deutschland	2,3	1,9	Dominikanische Republik	(6,0)	(5,5)
Finnland	3,2	2,3	Ecuador	3,8	3,7
Frankreich	2,1	1,6	El Salvador	3,7	2,2
Griechenland	3,5	3,8	Guatemala	6,6	6,1
Großbritannien	4,3	3,5	Kolumbien	3,4	3,4
Irland	1,9	0,9	Kuba	(4,0)	(3,0)
Island	2,8	2,0	Mexiko	4,6	4,3
Italien	2,3	1,9	Panama	(6,0)	(2,5)
Luxemburg	(3,3)	(2,4)	Paraguay	8,6	6,7
Malta	(3,0)	–	Peru	3,4	2,7
Monaco	(2,0)	–	Trinidad und Tobago	14,0	15,0
Niederlande	2,2	1,7	Uruguay	7,9	6,8
Norwegen	2,2	2,0	Venezuela	27,9	30,0
Österreich	2,6	2,2			
Portugal	2,9	1,9	Nahe Osten	4,3	5,6
Schweden	2,6	2,0	Israel	3,4	2,9
Schweiz	1,0	0,8	Jordanien	(5,5)	(4,0)
Spanien	3,0	2,4	Kuwait	(5,5)	(5,0)
Zypern	2,7	2,5	Libanon	(5,%)	(5,0)
			Saudi-Arabien	3,9	5,3
Mittel- und Osteuropa	3,7	3,4	Syrien	(6,5)	7,3
Albanien	4,2	4,1	Türkei	6,6	6,3
Bulgarien	5,1	4,5	Vereinigte Arabische Emirate	2,9	2,7
Estland	4,2	3,2			
Kroatien	2,6	2,1	Afrika	7,5	7,3
Lettland	4,3	2,7	Nördliches Afrika	6,7	6,4
Litauen	3,6	3,1	Ägypten	14,7	12,8
Montenegro	(1,0)	–	Algerien	4,5	5,1
Polen	3,9	3,3	Marokko	3,1	2,6
Rumänien	5,5	5,5	Tunesien	4,5	4,1
Serbien	8,9	10,3	Subsaharisches Afrika	8,0	7,9
Slowakei	3,6	2,7	Benin	3,0	3,4
Slowenien	2,3	2,0	Burkina Faso	(4,0)	–
Tschechien	2,2	2,2	Burundi	9,0	10,3
Ungarn	4,2	4,2	Elfenbeinküste	(7,0)	3,9
			Gabun	(4,7)	(3,5)
GUS	10,0	9,6	Ghana	(9,0)	9,8
Georgien ^{e)}	(13,0)	(9,5)	Kenia	11,4	6,8
Kasachstan	8,9	8,0	Komoren	(5,4)	3,5
Kirgisien	19,3	18,3	Kongo Demo. Rep.	13,0	9,3
Russland	9,7	9,1	Republik Kongo	3,3	4,8
Ukraine	11,7	11,2	Lesotho	5,5	5,9
Usbekistan	(14,7)	(17,0)	Liberia	8,4	6,1
			Madagaskar	9,2	8,9
Asien	3,9	3,6	Malawi	(10,0)	(7,5)
Bangladesch	9,4	7,3	Mauretanien	7,5	(10,0)
China	4,9	4,8	Mauritius	6,2	4,9
Hongkong	4,6	4,3	Namibia	5,2	5,1
Indien	8,0	8,5	Niger	2,3	2,4
Indonesien	6,4	6,7	Nigeria	11,6	12,8
Japan	0,3	–0,1	Ruanda	7,7	7,3
Malaysia	3,3	4,0	Sambia	9,4	7,5
Pakistan	17,1	14,9	Sierra Leone	14,1	13,7
Philippinen	4,5	4,2	Simbabwe	5,8	5,4
Singapur	(4,0)	(3,0)	Sudan	19,6	17,6
Sri Lanka	8,5	8,5	Südafrika	5,1	4,6
Südkorea	4,5	3,3	Swasiland	6,7	4,9
Taiwan	2,2	2,0	Tansania	9,0	5,0
Thailand	3,9	3,5	Togo	(2,1)	(4,0)
Vietnam	12,5	11,3	Uganda	8,3	(4,0)

^{a)} Innerhalb jeder Ländergruppe sind die Ergebnisse nach den Export-/Importanteilen am Weltdurchschnitt gewichtet. –
^{b)} Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien – ^{c)} Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern. – ^{d)} Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern. – ^{e)} Georgien ist kein Mitglied der GUS-Staaten, wird aber aufgrund der Geographie und Ähnlichkeiten in der Wirtschaftsstruktur in diese Gruppe eingeordnet. – () Die Daten in Klammern resultieren von wenig Antworten.

Quelle: Ifo World Economic Survey (WES) II/2011 und I/2011.

Abb. 4
Kurzfristige Zinsen
 – Aktuelle Zinssätze^{a)} und Erwartungen für die nächsten sechs Monate –



^{a)} Quartalswerte OECD, Main Economic Indicators. – ^{b)} Seit Q1/2001 EURIBOR. Vorher FIBOR in Deutschland und PIBOR in Frankreich.
 Quelle: Ifo World Economic Survey (WES) II/2011.

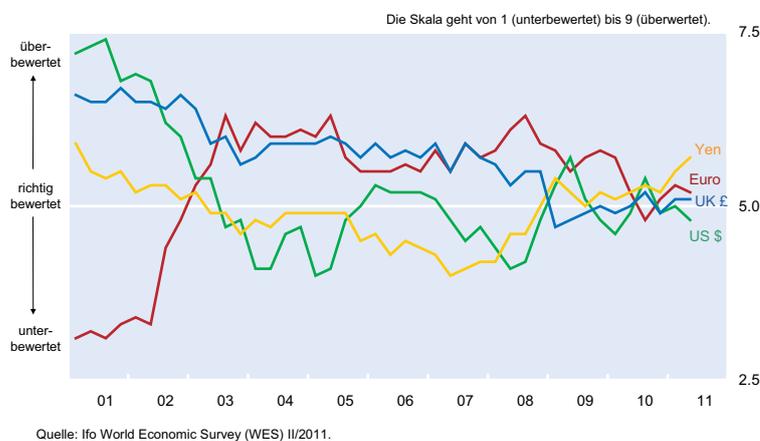
2011 leicht unter der 5%-Marke einzupendeln. In *Indien* ist der voraussichtliche Preisanstieg in diesem Jahr – trotz einer leichten Korrektur nach unten seit der Januar-Umfrage – immer noch recht hoch (8,0%). Zu den preisstabilsten Ländern in der Region dürfte 2011 wieder *Taiwan* gehören (2,2%). In *Japan* scheint zwar der deflationäre Trend beendet zu sein, der 2011 erwartete Preisanstieg von 0,3% bleibt allerdings sehr gering.

In **Lateinamerika** hat sich nach Ansicht der WES-Experten an der Inflationsprognose vom Jahresanfang nichts geändert (7,9%). Die Länder mit der höchsten Inflationsrate der Region dürften 2011 wieder *Venezuela* (27,9%) und *Argentinien* (27,1%) sein. Auf der anderen Seite bleibt nach Ansicht der WES-Experten wohl auch in diesem Jahr die Inflation unter dem Durchschnittswert in *Peru* (3,4%), in *Kolumbien* (3,4%), in *Chile* (4,5%) und in *Mexiko* (4,6%). In *Brasilien* haben sich die Preisprospektiven für 2011 dagegen weiter eingetrübt (von 5,5 auf 6,2%). Dies ist insofern überraschend, da die *brasilianische* Notenbank schon seit einiger Zeit damit begonnen hat, die Zinsen zu erhöhen. Daneben hat sich die *brasilianische* Währung gegenüber dem *Dollar* deutlich aufgewertet und spekulative Finanzzuflüsse werden mit einer Steuer belegt, was insgesamt eher preisdämpfend wirken sollte.

Häufiger als bisher wird Zinsanstieg erwartet

Im Laufe der nächsten sechs Monate wird von den WES-Experten zunehmend mit einer Straffung der Geldpolitik gerechnet. Dies dürfte vor allem mit den spürbar gestiegenen Inflationserwartungen zusammenhängen. Der Anteil der WES-Experten, die in den nächsten sechs Monaten mit steigenden Zinsen rechnen, ist dementsprechend deutlich größer geworden (vgl. Abb. 4). Dies gilt im weltweiten Durchschnitt gleichermaßen für die kurz- wie auch für die langfristigen Zinsen. In den *USA* wird jedoch mit einem stärkeren Anstieg der langfristigen als der kurzfristigen Zinsen gerechnet. Dies spiegelt wohl die Vorstellung wider, dass nach dem zu Jahresmitte geplanten Auslaufen des sogenannten »quantitative easing«, d.h. des umfangreichen Aufkaufs von öffentlichen Anleihen durch die Zentralbank, die durch diese Maßnahmen »künstlich« niedrig gehaltenen langfristigen Zinsen steigen werden. Zu den wenigen Ländern, in denen die WES-Experten in den nächsten sechs Monaten mit konstanten oder sogar sinkenden Zinsen rechnen, gehören *Albanien*, *Kroatien*, *Ungarn*, *Rumänien*, *Malaysia* und eine Reihe von *afrikanischen* Ländern.

Abb. 5
Währungsbeurteilung



Yen erscheint etwas überbewertet

Im weltweiten Durchschnitt werden von den vier Weltwährungen, die in die Sonderziehungsrechte des IWF eingehen, der *US-Dollar*, der *Euro* und das *britische Pfund* von den WES-Experten nahe bei ihrem Gleichgewichtskurs gesehen. Lediglich der *japanische Yen* gilt als überbewertet (vgl. Abb. 5).

Nach Ländern differenziert, ergeben sich jedoch zum Teil erhebliche Unterschiede: Eindeutig **überbewertet** erscheinen den WES-Experten die jeweiligen Landeswährungen in *Australien* und *Neuseeland*, der *Schweiz*, in *Asien* nicht nur *Japan*, sondern auch *Sri Lanka* und *Vietnam*, wie auch in einigen *afrikanischen* Ländern wie *Elfenbeinküste*, *Komoren*, *Lesotho*, *Südafrika*, *Namibia* und *Uganda*. Auf der anderen Seite erscheint den befragten WES-Experten die eigene Landeswährung als **unterbewertet** vor allem in *China*, aber auch in *Bangladesch*, in einigen *GUS-Staaten* (*Russland* und *Ukraine*) und *afrikanischen* Ländern (*Nigeria*, *Burundi*, *Sierra Leone* und *Tansania*) sowie in einigen *lateinamerikanischen* Ländern (*Argentinien*, *Mexiko* und *Venezuela*).

Auf die zusätzliche Frage nach der Entwicklung des *Dollar*-kurses in den nächsten sechs Monaten, unabhängig davon, wie die einzelnen Währungen fundamental eingeschätzt werden, ergab sich im Weltdurchschnitt ein insgesamt nahezu unveränderter Wert des *US-Dollar*.

Nach Ländern unterschieden, lagen aber erhebliche Unterschiede vor: So wird von den WES-Experten eine Schwächung des *US-Dollar* gegenüber der einheimischen Währung in einigen *asiatischen* Ländern (vor allem in *China*, *Malaysia*, *Taiwan* und auf den *Philippinen*), in einigen *GUS-Staaten* (*Russland* und *Kasachstan*) sowie in einigen *lateinamerikanischen* Staaten (*Bolivien*, *Brasilien*, *Kolumbien*, *Guatemala*, *Paraguay* und *Uruguay*) erwartet.

Diese Ergebnisse kontrastieren mit einem erwarteten Wertzuwachs des *US-Dollar* im Laufe der nächsten sechs Monate gegenüber der einheimischen Währung in der *Schweiz*, in *Neuseeland*, in *mittel- und osteuropäischen* Ländern wie *Albanien* und *Litauen* sowie in einigen *afrikanischen* Ländern wie *Südafrika*, *Sudan*, *Ägypten*, *Tunesien*, *Marokko*, *Burundi*, *Liberia*, *Demokrat. Republik Kongo*, *Nigeria*, *Sierra Leone*, *Tansania* und *Uganda*.

Sowohl in *Westeuropa* als auch in großen Teilen *Lateinamerikas* wird der Wert des *US-Dollar* – ebenso wie im *Welt*-durchschnitt – gemessen an den nationalen Währungen als unverändert im Laufe der nächsten sechs Monate eingeschätzt.

Eine ausführlichere Analyse zu den einzelnen Weltregionen, der Zinsentwicklung, Inflation und Währung findet sich in der englischsprachigen Veröffentlichung »CESifo World Economic Survey«.

Negative Schlagzeilen für Biokraftstoffe gab es in jüngster Zeit nicht nur wegen der Probleme bei der Einführung von E10, dem Superbenzin mit 10% Ethanolanteil, sondern vor allem auch im Rahmen der Diskussion um die Konkurrenz mit der Nahrungsmittelproduktion – Stichwort »Teller oder Tank«. Im weltweiten Maßstab befindet sich der aus Pflanzen hergestellte Kraftstoff jedoch weiterhin auf dem Vormarsch. So hat sich die weltweite Ethanolproduktion bis 2009 binnen zehn Jahren vervierfacht (vgl. BP Statistical Review of World Energy 2010), die weltweite Biodieselproduktion verzehnfachte sich allein im Zeitraum zwischen 2001 und 2007 (vgl. Global Subsidies Initiative 2007) und stieg zwischen 2004 und 2009 um 51% (vgl. REN21 2010). Biokraftstoffe tragen heute etwa 3% zum globalen Kraftstoffverbrauch im Straßenverkehr bei und könnten – Szenarien der Internationalen Energieagentur zufolge – bis 2050 einen Anteil von 27% am Kraftstoffverbrauch aller Verkehrsarten erreichen, allerdings nur bei großtechnischem Einsatz heute noch nicht kommerziell verfügbarer Verfahren (vgl. IEA 2011).

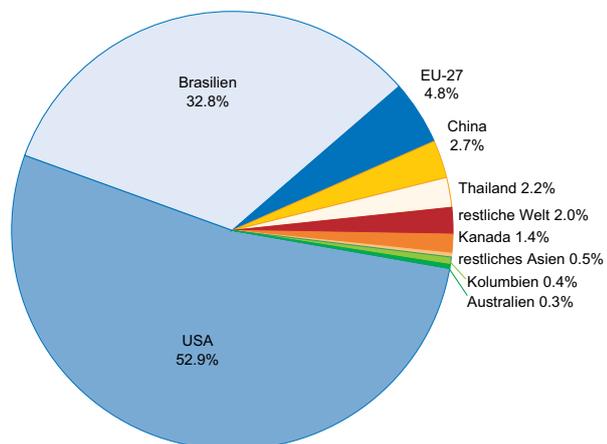
Biokraftstoffe gelten als klimaneutrale Alternative zu fossilen Kraftstoffen, da bei ihrer Verbrennung genau die Menge an CO₂ frei wird, die der Atmosphäre zuvor über die Photosynthese der Pflanzen entzogen wurde (vgl. IFEU 2004). Je nach technologischer Verfügbarkeit unterscheidet man Biokraftstoffe der ersten und der zweiten Generation. Bei der ersten Generation von Biokraftstoffen sind vor allem Biodiesel und Bioethanol von Bedeutung. Biodiesel wird vor allem in Europa und hier überwiegend aus Raps und in geringerem Umfang auch aus Sonnenblumen hergestellt. In Nordamerika werden in erster Linie Sojabohnen und in Südostasien vor allem Palmöl verwendet. In Österreich und Deutschland wird Biodiesel auch aus Tierfett bzw. Altspeisefetten und -ölen und in Großbritannien aus recyceltem Pflanzenöl hergestellt. Reines Pflanzenöl wird auch direkt als Kraftstoff genutzt, bislang aber nur in relativ geringen Mengen (in Deutschland überwiegend Rapsöl, in den USA Sojaöl) und ist daher wirtschaftlich weniger von Bedeutung. Im weltweiten Maßstab spielt Bioethanol derzeit die größte Rolle und wird vor allem in Brasilien aus Zuckerrohr und in den USA aus Mais produziert, in Europa dagegen hauptsächlich aus Weizen und Zuckerrüben. Zur sogenannten zweiten Generation der Biokraftstoffe zählen heute noch nicht großtechnisch hergestellte, synthetische Biokraftstoffe wie Biomethanol, Biomass-to-Liquid (BtL), Pyrolyse-Diesel, Biogas und Wasserstoff aus Biomasse (vgl. IFEU 2004). Im Gegensatz zur ersten Generation wird bei ihrer Herstellung nicht nur die Frucht der entsprechenden Energiepflanze verwendet, sondern deren gesamtes Lignocellulosegerüst. Außerdem kann jede Form von in der

Land- und Forstwirtschaft anfallenden Biomasse, also auch Holz, Stroh, Gras und Ähnliches als Eingangsstoff verwendet werden, wodurch sich die Energieausbeute erhöht und sich die Konkurrenzsituation zur Nahrungsmittelproduktion im Vergleich zur ersten Generation abmildert (vgl. Gattermayer 2006). Allerdings befinden sich die einschlägigen Verfahren zur Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation noch im Pilotstadium.

Nach den aus verschiedenen Quellen zusammengestellten Statistiken über die Produktionsmengen summierte sich die Erzeugung von Bioethanol im Jahr 2009 weltweit auf rund 75 Mrd. Liter, das war viermal so viel wie die globale Biodieselproduktion von rund 18 Mrd. Litern. Dieser Abstand verringert sich ein wenig in Bezug auf die Kraftstoffäquivalenz, da der Heizwert von Bioethanol wesentlich niedriger ist als der von Biodiesel: Während ein Liter Biodiesel den Energiegehalt von 0,91 Liter Diesel aufweist, ersetzt ein Liter Bioethanol nur 0,65 Liter Benzin (vgl. FNR 2009). An dem Energiegehalt gemessen betrug die weltweite Bioethanolproduktion 38 Mill. Tonnen Öleinheiten (Mtoe) und die Biodieselproduktion 14 Mtoe, also etwas mehr als ein Drittel der Ethanolproduktion (vgl. Earth Policy Institute 2011; EurObserv'ER 2010; Renewable Fuels Association 2011).

Im Jahr 2009 waren die USA der mit Abstand bedeutendste Bioethanolproduzent mit 40 Mrd. Liter bzw. 53% Anteil an der weltweiten Produktion, gefolgt von Brasilien mit 25 Mill. Liter bzw. 33% Anteil. Auf die Europäische Union entfiel mit einer Ethanolproduktion von 3,7 Mrd. Liter nur knapp 5% Anteil, davon auf Deutschland mit 750 Mill. Litern lediglich 1% der weltweiten Produktion. Weitere nennenswerte Produzenten waren China (2,7%), Thailand (2,2%), Frankreich

Abb. 1
Weltweite Bioethanolproduktion 2009



Quelle: EurObserv'ER (2010); Renewable Fuels Association (2011); Berechnungen ifo Instituts.

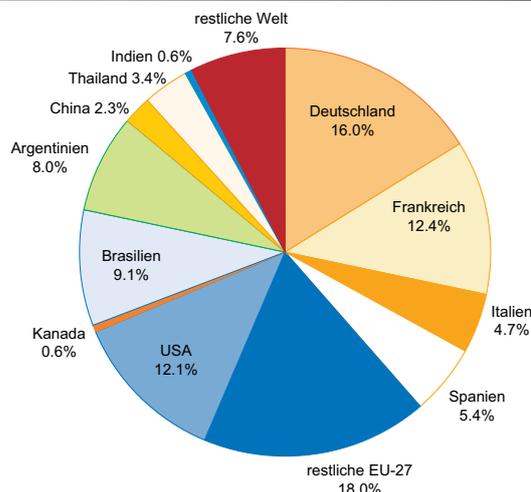
Tab. 1
Weltweite Biokraftstoffproduktion 2009

	Bioethanol (in Mill. Liter)	Biodiesel (in Mill. Liter)
USA	40 124	2 124
Brasilien	24 900	1 600
Argentinien	–	1 400
Kanada	1 100	100
Kolumbien	315	200
Australien	216	–
China	2 050	400
Thailand	1 647	600
Indien	–	100
Restliches Asien	346	–
Deutschland	750	2 884
Frankreich	1 250	2 225
Italien	72	837
Spanien	437	976
Portugal	–	284
Belgien	143	473
Polen	166	377
Niederlande	–	367
Schweden	175	265*
Ungarn	150	151
Großbritannien	70	155
Irland	2	19
Österreich	180	352
Tschechien	113	186
Slowakei	118	115
Slowenien	–	10
Griechenland	–	87
Zypern	–	10
Malta	–	1
Rumänien	–	33
Bulgarien	–	28
Litauen	30	111
Lettland	15	50
Estland	–	27
Finnland	4	250
Rest der Welt	935	1 330
Welt	75 308	18 127

–: Keine Produktion oder Wert unbekannt. – * Einschließlich Dänemark.

Quelle: Für EU: EurObserv'ER, (2010), für sonstige Länder: Renewable Fuels Association (2011); Earth Policy Institute (2011); REN21 (2010); Zusammenstellung des ifo Instituts.

Abb. 2
Weltweite Biodieselpromotion 2009



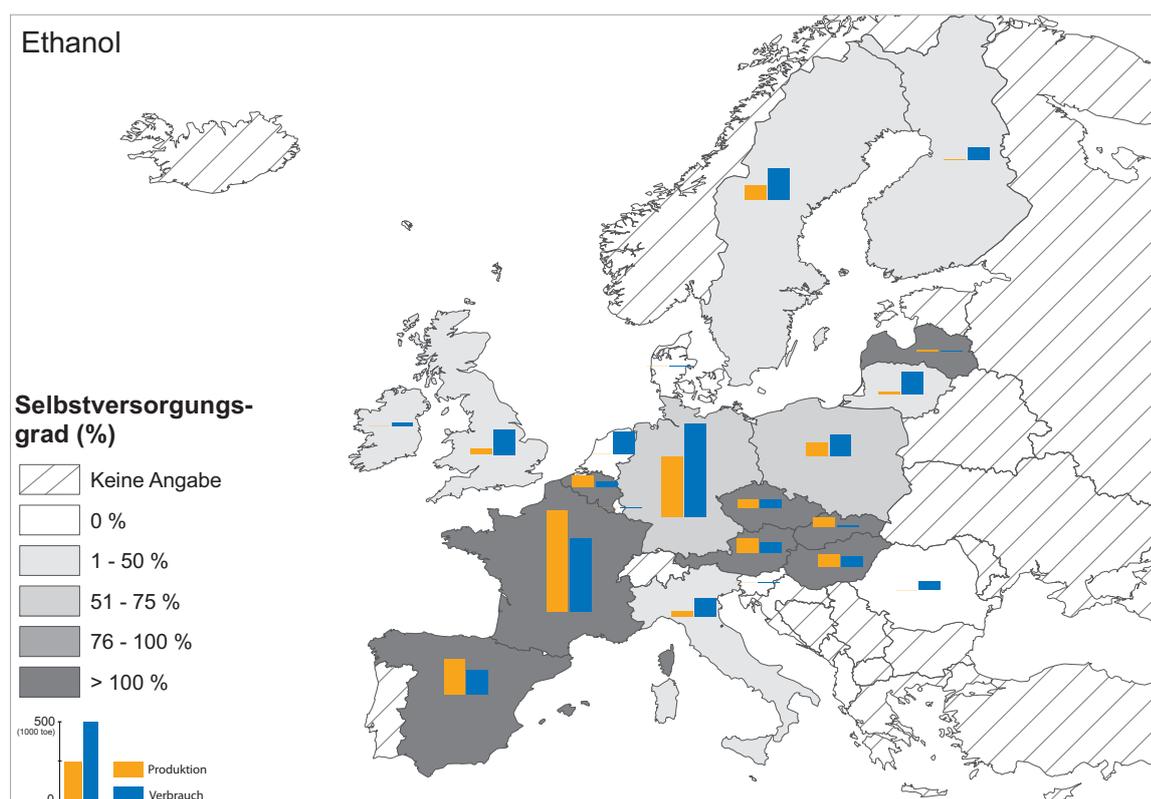
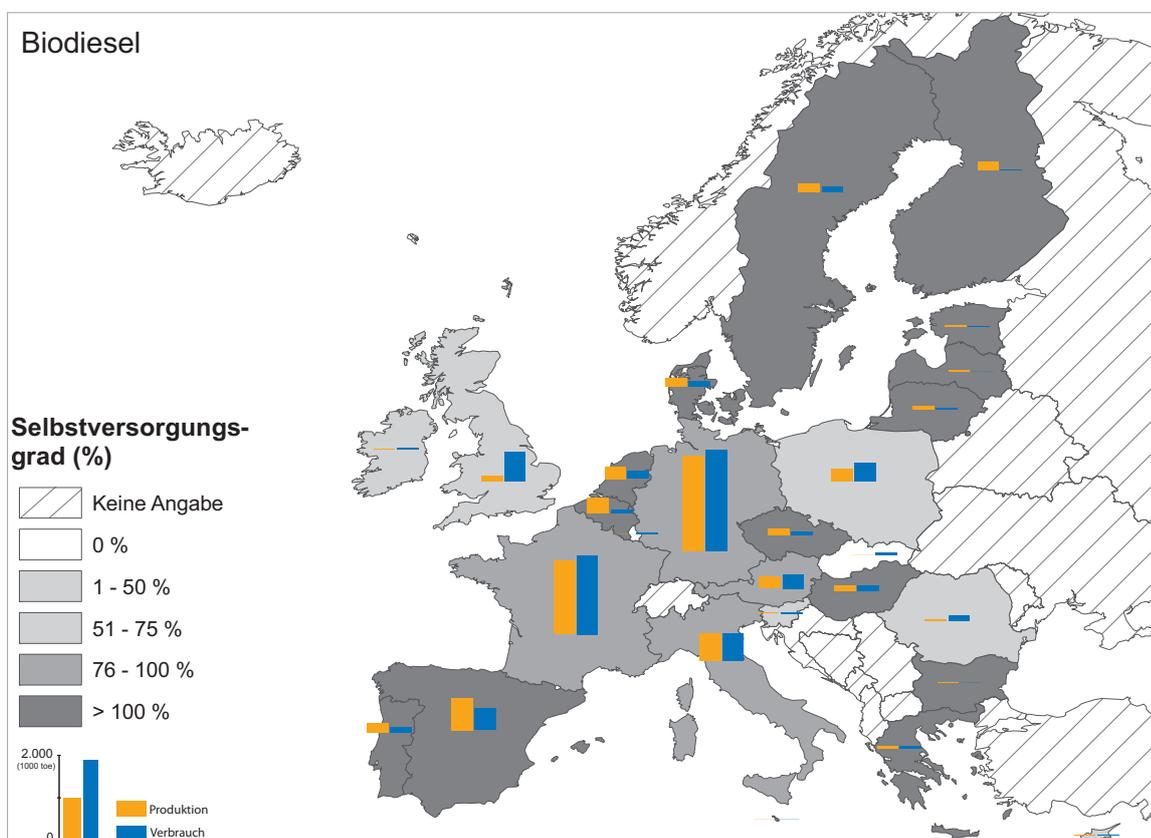
Quelle: EurObserv'ER (2010); Earth Policy Institute (2011); REN21 (2010); Berechnungen ifo Instituts.

(1,6%) und Kanada (1,4%) (vgl. Abb. 1 und Tab. 1). Die Erklärung für das Übergewicht Amerikas liegt in den unterschiedlichen Ertragsraten der verwendeten Energiepflanzen und den damit einhergehenden Herstellungskosten. Während der Kraftstofftertrag pro Hektar bei dem in Brasilien verwendeten Zuckerrohr 2007 bei 4 160 Liter lag und beim in den USA dominierenden Mais bei 2 440 Liter, kam das in Deutschland verwendete Getreide auf nur 1 650 l/ha. Als Alternative stünde zwar auch die Zuckerrübe mit 4 080 l/ha zur Verfügung, sie findet allerdings weniger Verwendung. Die Herstellungskosten für Bioethanol aus Zuckerrüben lagen 2007 bei 0,53 Euro pro Liter und bei Verwendung von Getreide bei 0,55 Euro/l, wogegen die Produktion aus brasilianischem Zuckerrohr nur 0,20 Euro/l kostete und bei Verwendung von Mais wie in den USA 0,34 Euro/l (vgl. FNR 2009).

Der in Deutschland überwiegend aus Raps erzeugte Biodiesel ist bei einem relativ geringen Ertrag von 1 440 l/ha und mit Herstellungskosten von 0,78 Euro/l (vgl. FNR 2009) bezogen auf den Energiegehalt ähnlich teuer wie Ethanol aus Zuckerrüben oder Getreide. Trotzdem bestritt Deutschland im Jahr 2009 mit 2,9 Mrd. Litern 16% der weltweiten Produktion. Der weltweit zweitgrößte Produzent war Frankreich mit 2,2 Mrd. Litern bzw. 12% Anteil, fast gleichauf mit den USA, die 2,1 Mrd. Liter produzierten. An vierter Stelle folgte Brasilien mit 9% und an fünfter Stelle Argentinien mit 8% der Weltproduktion. In Europa entfielen weitere 5,4% Anteil auf Spanien und 4,7% auf Italien. Die restlichen EU-Staaten vereinigten 18% der weltweiten Produktion auf sich (vgl. Abb. 2 und Tab. 1). Der Grund für die vorherrschende Stellung der europäischen und insbesondere der deutschen Biodieselpromotion liegt zum einen in der höheren Verbreitung von Dieselfahrzeugen v.a. bei Pkw und zum anderen auch in den unterschiedlichen staatlichen Förderschwerpunkten. Während in den USA die Fördermittel überwiegend in die Bioethanolproduktion gesteckt wurden, ist es in Europa gerade umgekehrt: Hier fließen die meisten Mittel in den Biodiesel (vgl. Global Subsidies Initiative 2007).

Beim Biodiesel lag der Selbstversorgungsgrad im EU-Durchschnitt 2009 bei 98,7%,

Abb. 3
Biodiesel und Bioethanol 2009



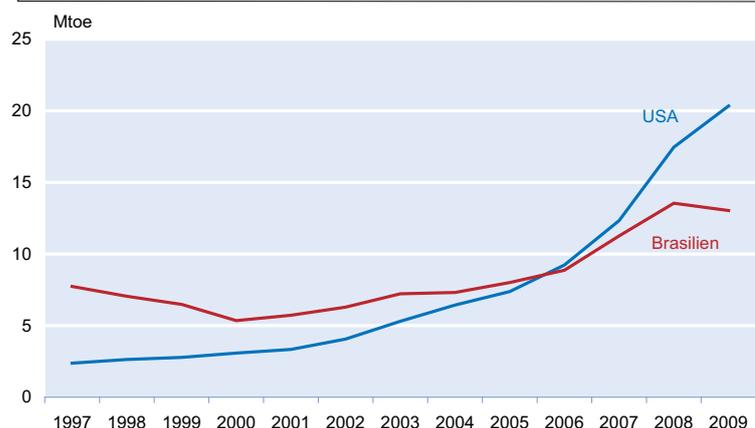
Quelle: EurObserv'ER (2010); Renewable Fuels Association (2011).

d.h. es wurde kaum mehr Biodiesel verbraucht, als innerhalb der Europäischen Union produziert wurde. Deutschland produzierte 94,3% des eigenen Verbrauchs, Frankreich 93,2%, Österreich 83,0% und Italien sogar 99,1%. Die skandinavischen und baltischen Länder, Belgien, die Niederlande, Spanien, Portugal und die meisten südosteuropäischen Länder stellten mehr Biodiesel her, als sie selbst benötigten. Deutlich importabhängig waren dagegen das Vereinigte Königreich, Irland, Polen und Rumänien. Beim Bioethanol lag der Selbstversorgungsgrad im EU-Durchschnitt dagegen nur bei 75%, für Deutschland bei 65%. Auch das Vereinigte Königreich, Irland, Polen, Italien, Litauen und die skandinavischen Länder waren beim Ethanol stark von Einfuhren abhängig (vgl. Abb. 3).

Aufgrund der niedrigen Produktionskosten von Bioethanol aus brasilianischem Zuckerrohr war Brasilien bei der Herstellung von Bioethanol lange weltweit führend (vgl. Global Subsidies Initiative 2007). Erst im Jahr 2006 überrundeten die USA Brasilien bei der Bioethanolproduktion (vgl. Abb. 4). Brasilien bestritt bereits 2008 21% des Kraftstoffverbrauchs im Straßenverkehr mit Biokraftstoffen. In den USA lag der Anteil des Biosprits bei 4% und in der Europäischen Union bei rund 3% (vgl. IEA 2011). Brasilien hat bereits in den 1970er Jahren ein staatliches Förderprogramm aufgelegt. In Folge der Erdölkrise 1973/74 entstand 1975 das sogenannte PROÁLCOOL-Programm zur Senkung der Abhängigkeit vom Erdöl, das als Zusammenarbeit zwischen Staat und Privatwirtschaft konzipiert war. Darüber hinaus besteht eine offiziell vorgeschriebene Beimischungsquote zu Benzin von 20 bis 25%. Zusätzlich werden weitere Beihilfen als Kredite und Steuererleichterungen gewährt. Im Jahr 2007 hatte die brasilianische Regierung rund 42 Mill. US-Dollar für Beihilfen und Kredite budgetiert. Der Import von Ethanol wurde mit einem 20%-igen Ad-valorem-Zoll belegt (vgl. Gattermayer 2006). Brasilien ist ebenfalls Vorreiter bei der Einführung der sogenannten Flexible Fuel (FFV)-Fahrzeuge. Diese Fahrzeuge können Benzin und Bioethanol in jedem beliebigen Mischungsverhältnis fahren, weil durch einen Sensor im Motor der Zündzeitpunkt angepasst wird. Diese Fahrzeuge können neben der in Brasilien verpflichtenden Beimischung zum Benzin von 20 bis 25% Ethanolanteil auch reines Ethanol (E 100) tanken. Aus diesem Grunde gibt es ein flächendeckendes E-100-Tankstellennetz (in Brasilien als Gasolina Tipo C gekennzeichnet). Mittlerweile sind ca. 90% aller Neufahrzeuge FFVs – im Jahr 2008 wurden insgesamt 2,4 Millionen davon verkauft. Mittlerweile besteht die Hälfte des gesamten Fahrzeugbestands aus FFVs (vgl. Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft 2011).

Auch die USA stellen seit Jahrzehnten eine Reihe von Förderprogrammen der Bundesstaaten und Subventionen in Gestalt nationaler Steuererleichterungen (51 US-Cent pro Gallone; Subventionsvolumen 4 Mrd. US-Dollar im Jahr 2007) nach dem Energy Tax Act von 1978 für die Bioethanolproduktion bereit (vgl. Brazil Institute 2007). Der 2006 verabschiedete »Renewable Fuels Standard« sieht vor, dass bis zum Jahr 2012 jährlich 28,4 Liter Ethanol für die Beimischung produziert werden. Daneben gibt es einen Importzoll von 54 Cent pro Gallone. Die Anzahl der Bioethanolanlagen ist von 50 im Jahr 1999 auf 143 Mitte 2008 gestiegen. Die amerikanischen Produktionskapazitäten für Bioethanol haben sich mit 50,9 Mill. t zur Mitte des Jahres 2008 gegenüber ca. 16,1 Mill. t Ende 2006 mehr als verdreifacht, sie waren im Bezug auf die Produktion des Jahres 2007 von 19,4 Mill. t Bioethanol für Kraftstoffzwecke aber nur zu rund 40% ausgelastet. Das Benzin-Alkohol-Gemisch wird in den USA als Gasohol bezeichnet. Nach der Ölkrise 1973 wurde mit dem sogenannten »Energy Tax Act« aus dem Jahr 1978, der eine Befreiung der Verbrauchssteuer für Biokraftstoffe erlaubte, die Entwicklung einer Kraftstoff-Ethanol-Industrie forciert. Mit dem »Clean Air Act« wurde in den 1990er Jahren die mit Bioethanol erreichbare Verbesserung der Luftqualität in Großstädten durch Senkung der Schadstoffemissionen aus dem Straßenverkehr gefördert. Seit dem Jahr 2004 gibt es mit dem »Volumetric Ethanol Excise Tax Credit« (VEETC) Steuererleichterungen für alle Beimischungsquoten von Bioethanol zu Benzin. Mit dem »Energy Policy Act« gibt es seit 2005 das politische Ziel, die Ethanol-Beimischung zu Benzin zu steigern, um die Abhängigkeit vom Rohöl zu minimieren. Die Umweltbehörde EPA hatte für 2006 eine Quotenvorgabe von 2,78% und für 2007 von 3,71% Biokraftstoffen am Gesamtkraftstoffverbrauch gemacht (12,25 Mill. t). Die Quote steigt bis zum Jahr 2017 auf 15%; im Jahr 2022 sollen dann 110 Mill. t Bioethanol abgesetzt werden, davon ca. die Hälfte aus Lignozellulose. Auch der amerikanische Präsident Bush hat in seiner Rede zur Lage der Nation im Januar 2007 ambitionierte Ziele zum Ein-

Abb. 4 Ethanolproduktion in Brasilien und in den USA



Quelle: BP (2010).

satz erneuerbarer Energien genannt, die mit dem »Energy Independence and Security Act 2007« (kurz Energy Bill 2007) dann im Dezember in Gesetzesform gebracht wurden. Bis zum Jahr 2017 soll der Verbrauch fossiler Treibstoffe um 20% gesenkt werden – unter anderem durch den vermehrten Ersatz von Benzin durch Bioethanol. In vielen Bundesstaaten werden dem Benzin bereits 10% Ethanol beigemischt. Auch der Markt für E 85 entwickelt sich positiv. Im Jahr 2008 führten ungefähr 2000 Tankstellen E85 für über 7 Mill. FFV-Fahrzeuge. (vgl. Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft 2011).

In der EU forderte die Richtlinie 2003/30/EG von den Mitgliedstaaten, den Mindestanteil an Biokraftstoffen von 2% im Jahr 2005 auf 5,75% im Jahr 2010 bezogen auf die Gesamtmenge (energetisch) an Benzin- und Dieselmotorkraftstoffen zu erhöhen. Allerdings handelt es sich dabei um eine rechtlich nicht bindende Zielsetzung. In der neuen EU-Richtlinie 2009/28/EG wird erstmals als verbindliches Ziel ein Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen – also inklusive aus erneuerbaren Ressourcen erzeugter Strom und Wasserstoff – für alle Verkehrsträger von mindestens 10% des Endenergieverbrauchs im Verkehrssektor postuliert. In Deutschland liegen die entsprechenden Anteilswerte nach dem 2006 vom Bundestag verabschiedeten Biokraftstoffquotengesetz ab 2007 bei 4,4% für Dieselmotorkraftstoff und für Benzin beginnend bei 1,2% im Jahr 2007 ansteigend über 2,0% (2008) auf 2,8% ab 2009. Zusätzlich gibt es noch eine Gesamtquote für Kraftstoffe, die ursprünglich 6,25% im Jahr 2009 betrug und 2010 auf 6,75% und danach in jährlichen Schritten von jeweils 0,25% auf schließlich 8% 2015 ansteigen sollte. Mit dem Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen vom 15. Juli 2009 wurde allerdings beschlossen, diese Quote 2009 bei 5,25% zu belassen und ab 2010 bei 6,25% einzufrieren.¹ Ob dieser Gesamtanteil durch mehr Biodiesel oder mehr Ethanol erreicht wird, bleibt allerdings offen. Bereits seit 2004 darf herkömmlicher (Mineralöl-) Diesel mit bis zu 5% Biodiesel vermischt werden (DIN EN 590), seit Februar 2009 erlaubt eine neue Dieselnorm die Beimischung von bis zu 7% Biodiesel (B7) (DIN EN 14214). Seit Anfang des Jahres 2011 bietet die Mineralölwirtschaft in Deutschland Ottokraftstoffe mit 10% Ethanolbeimischung (E10) an, um die EU-Quote zu erreichen.² Zudem wurde nach dem am 29. Juni 2006 vom Bundestag verabschiedeten Energiesteuergesetz für reinen Biodiesel eine deutliche Ermäßigung der Energiesteuer auf 9 Cent/l 2007 gewährt, die ab 2008 in jährlichen Schritten von 6 Cent auf 33 Cent/l im Jahr 2011 und schließlich auf 45 Cent/l 2013

erhöht werden sollte.³ Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22. Dezember 2009 wurde dieses Stufenmodell allerdings wieder zurückgenommen und die Energiesteuer ab 2010 bis 2012 für Biodiesel auf 18,6 ct/l und für Pflanzenölkraftstoff auf 18,5 ct/l festgeschrieben. Ab 2013 soll dann der endgültige Steuersatz von 45 ct/l eingeführt werden.⁴

Damit ist der Absatz von Biokraftstoffen in Deutschland im Gegensatz zur globalen Entwicklung ins Stocken gekommen. Noch 2007 erreichte die Biokraftstoffquote 7,2%, womit der Zielwert für 2009 schon deutlich übererfüllt wurde. 2008 hatte Biodiesel einen Anteil am Kraftstoffverbrauch in Deutschland von 4,5%, Pflanzenöl von 0,7% und Bioethanol von 0,8%, alle Biokraftstoffe zusammen also rund 6%. 2009 lag der Anteil von Biokraftstoffen mit 5,5% nur noch knapp über der anvisierten Quote. Der Rückgang seit 2008 erklärt sich mit dem Abbau des Steuerprivilegs für Biokraftstoffe. Zwar hat sich der Absatz von Biodiesel für die Beimischung zu fossilem Diesel durch die Zulassung von B7 erhöht, jedoch konnte dadurch der massive Rückgang des Absatzes im Reinkraftstoffmarkt (B100) bei weitem nicht aufgefangen werden. Vielmehr hat die steigende Besteuerung von Biodiesel dazu geführt, dass der Absatz von 1,84 Mill. Tonnen 2007 auf 1,17 Mill. Tonnen 2008 zurückgegangen ist. 2009 ist mit der nochmaligen Erhöhung der Besteuerung der Absatz an Reinkraftstoff vollständig zusammengebrochen. Mit der Absenkung der Biokraftstoffquote auf 5,25% 2009 und dem Einfrieren bei 6,25% ab 2010 kann der Absatzrückgang im Reinkraftstoffmarkt nicht mehr durch die Quotenerfüllung kompensiert werden. (vgl. Verband der deutschen Biokraftstoffindustrie 2010).

Literatur

- BAFA/FNR (2010), <http://www.bio-kraftstoffe.info/daten-und-fakten/mengen-und-potenziale>.
- BP Statistical Review of World Energy (2010), online verfügbar unter: <http://www.bp.com/productlanding.do?categoryId=6929&contentId=7044622>.
- Brazil Institute (2007), *The Global Dynamics of Biofuels*, Brazil Institute Special Report, Issue No. 3, April 2007.
- Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft (2011), *Bioethanol – weltweit*, online verfügbar unter: <http://www.bdbe.de/Bioethanol-weltweit.html>.
- Earth Policy Institute (2011), *Climate, Energy, and Transportation*, http://www.earth-policy.org/data_center/C23.
- EurObserv'ER (2010), *Biofuels Barometer*, July 2010.
- FNR, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (2009), *Biokraftstoffe – Eine vergleichende Analyse*, Gülzow.
- Gattermayer, F. (2006), *Ethanol – Ein weltweiter Überblick*, in: I. Darnhofer, C. Walla und H. Wytrens (Hrsg.): *Alternative Strategien für die Landwirtschaft*, Wien.
- Global Subsidies Initiative (2007), *Biofuels – at what a Cost*, September 2007.
- IEA, International Energy Agency (2010), *Technology Roadmap, Biofuels for Transport*, Paris.
- IFEU Institut für Energetik und Umwelt gGmbH (2004), *CO₂-neutrale Wege zukünftiger Mobilität durch Biokraftstoffe: Eine Bestandsaufnahme*, Frankfurt am Main.
- Renewable Fuels Association (2011), *Ethanol Industry Outlook, Renewable Fuels Association*, online verfügbar unter: <http://www.ethanolrfa.org/page/-/2011%20RFA%20Ethanol%20Industry%20Outlook.pdf?nocdn=1>.
- REN21 (2010), *Renewable Energy Policy Network for the 21st Century, Renewables 2010 Global Status Report*, September 2010.
- Verband der deutschen Biokraftstoffindustrie (2010), *Informationen: Biokraftstoffe in Deutschland*, Stand: März 2010.

¹ Diese Quote wurde 2009 mit 5,5% Biokraftstoffanteil (energetisch) erreicht (vgl. BAFA/FNR 2010).

² Vgl. Internetfundstelle: <http://www.adac.de/infotestrat/tanken-kraftstoffe-und-antrieb/benzin-und-diesel/e10/default.aspx?tabid=tab4>.

³ Da der Brennwert von Biodiesel unter dem von Mineralöl liegt, bleibt der volumenbezogene Steuersatz um 2 Cent unter dem regulären Energiesteuersatz auf fossilen Dieselmotorkraftstoff von 47 ct/l.

⁴ Vgl. Internetfundstelle <http://www.bio-kraftstoffe.info/gesetzeslage/energiesteuergesetz/>.

Das ifo Geschäftsklima für die gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist im Mai stabil geblieben, nachdem es sich zuvor zweimal nacheinander etwas abgekühlt hatte. Die bislang schon gute Geschäftslage wird von den Unternehmen abermals besser eingestuft. Ihre Erwartungen hinsichtlich der Geschäfte im kommenden halben Jahr sind dagegen erneut etwas gedämpfter, bleiben aber zuversichtlich. Die Konjunkturampeln in Deutschland stehen weiterhin auf grün.

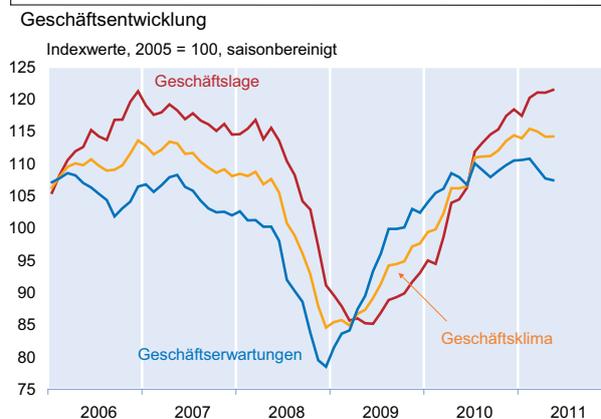
Der Geschäftsklimaindex hat sich im Mai in den Wirtschaftsbereichen unterschiedlich entwickelt: Im Verarbeitenden Gewerbe und im Großhandel ist er gesunken. Im Bauhauptgewerbe ist er nahezu unverändert. Kräftig gestiegen ist er im Einzelhandel. Auch die beiden Teilkomponenten des Index – Geschäftslage und Geschäftserwartungen – zeigen keine einheitliche Entwicklungsrichtung. Die Geschäftslage ist im Verarbeitenden Gewerbe und im Bauhauptgewerbe nahezu unverändert, im Einzelhandel deutlich günstiger und im Großhandel schlechter als im April. Die Geschäftserwartungen sind im Verarbeitenden Gewerbe etwas zurückhaltender, im Bauhauptgewerbe und im Großhandel kaum verändert und im Einzelhandel positiver als bislang. Diese unterschiedlichen Entwicklungen zeichnen das Gesamtbild, eines auf hohem Niveau verharrenden Geschäftsklimaindex, ohne Andeutung einer klaren zukünftigen Veränderungsrichtung.

Das ifo Beschäftigungsbarometer ist im Mai zum zweiten Mal in Folge etwas gefallen. Es zeigt aber weiterhin ein Hoch am Arbeitsmarkt an. Das ifo Beschäftigungsbarometer hat sich in allen vier betrachteten Wirtschaftsbereichen leicht gesenkt – im Verarbeitenden Gewerbe, im Bauhauptgewerbe, im Einzelhandel und im Großhandel. Trotz des Rückgangs deutet es aber in allen Wirtschaftsbereichen eine Beschäftigungszunahme an. Im Verarbeitenden Gewerbe hat sich in den vergangenen Monaten die Ertragslage der Vorleistungsgüterhersteller und der Investitionsgüterproduzenten deutlich gebessert. Zudem sind ihre Geschäftserwartungen weiterhin von Zuversicht geprägt. Daher planen insbesondere die Investitionsgüterhersteller – wenn auch im Vergleich zum Vormonat etwas abgeschwächt – die Mitarbeiterzahl kräftig zu erhöhen. Eine deutliche Ausweitung des Personaleinsatzes planen auch die Vorleistungsgüterproduzenten. Die Konsumgüterhersteller beabsichtigen dagegen zurückhaltender, Einstellungen vorzunehmen.

Im Verarbeitenden Gewerbe ist der Geschäftsklimaindex zum dritten Mal in Folge leicht gesunken. Der Rückgang resultiert wie bereits im Vormonat aus den etwas weniger op-

¹ Die ausführlichen Ergebnisse des ifo Konjunkturtests, Ergebnisse von Unternehmensbefragungen in den anderen EU-Ländern sowie des Ifo World Economic Survey (WES) werden in den »ifo Konjunkturperspektiven« veröffentlicht. Die Zeitschrift kann zum Preis von 75,- EUR/Jahr abonniert werden.

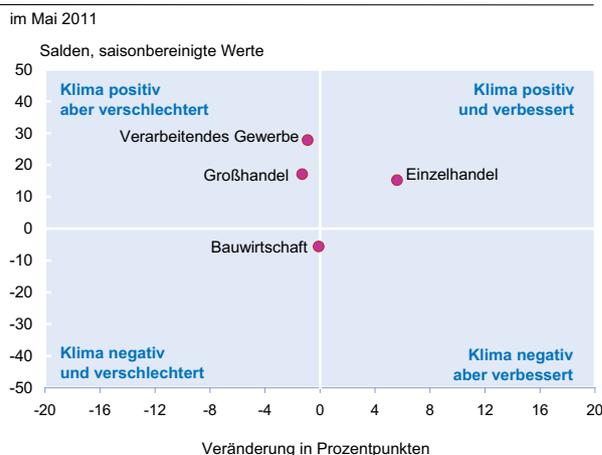
Abb. 1
Gewerbliche Wirtschaft^{a)}



^{a)} Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.

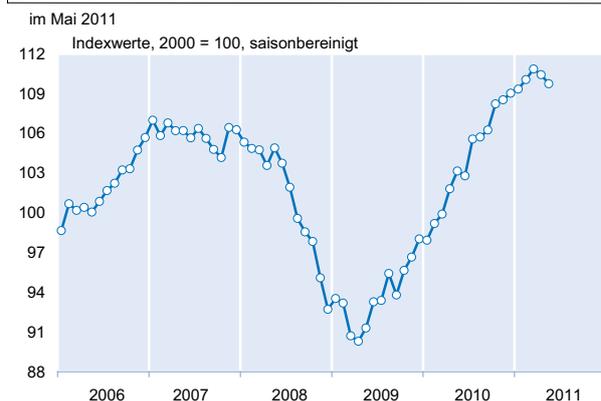
Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 2
Geschäftsklima nach Wirtschaftsbereichen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 3
ifo Beschäftigungsbarometer Deutschland
Gewerbliche Wirtschaft^{a)}



^{a)} Verarbeitendes Gewerbe, Bauhauptgewerbe, Groß- und Einzelhandel.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

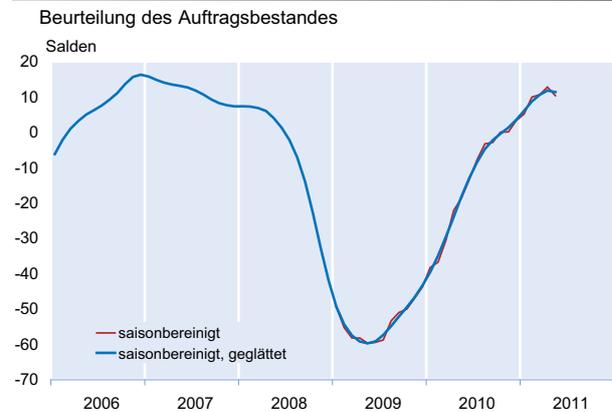
timistischen Geschäftserwartungen der Unternehmen. Die aktuelle Geschäftslage bewerten die Industriefirmen unverändert als sehr gut. Im Auslandsgeschäft sehen sie weiterhin große Chancen. Die Bestände an Fertigwaren stufen die Betriebe etwas häufiger als zu klein ein, und sie planen vermehrt eine Ausweitung der Produktionstätigkeit. Allerdings konnten die Firmen nicht mehr ganz so viele neue Aufträge einwerben wie bislang und blicken etwas weniger zufrieden auf die vorhandenen Auftragsreserven. Die Ertragslage der Industrieunternehmen hat sich in den vergangenen Monaten erheblich verbessert. Das gilt insbesondere für die Investitionsgüterhersteller und in etwas abgeschwächter Form für die Vorleistungsgüterhersteller. Dagegen hat sich die Ertragslage bei den Konsumgüterproduzenten etwas verschlechtert. Die Unternehmen der Tabakverarbeitung melden besonders häufig eine ungünstigere Ertragslage. Die Erhöhung der Tabaksteuer dürfte für diese Situation ausschlaggebend sein.

Im **Bauhauptgewerbe** ist das Geschäftsklima nahezu unverändert. Die Unternehmen schätzen ihre momentane Geschäftslage und ihre Geschäftsperspektiven ähnlich günstig ein wie im vergangenen Monat. Die Geräteauslastung hat zwar im Vormonatsvergleich leicht abgenommen, sie liegt aber deutlich über dem Wert des vergleichbaren Vorjahresmonats. Mit den Auftragsbeständen sind die befragten Bauunternehmen zufriedener, eine Ausweitung der Produktion planen sie dennoch seltener. Im Tiefbau hat sich das Geschäftsklima verbessert. Im Hochbau hat es sich in den Sparten unterschiedlich entwickelt. Im öffentlichen Nichtwohnungsbau hat es sich etwas eingetrübt. Auch im Wohnungsbau ist das Klima nicht mehr ganz so gut wie im Vormonat, bleibt aber sehr freundlich. Im gewerblichen Bau hat sich das Geschäftsklima weiter verbessert. In allen drei Hochbausparten planen die Unternehmen weniger häufig Preisanhebungen wie im April. Dennoch deuten die Befragungsergebnisse weiterhin auf einen kräftigen Preisauftrieb im Bauhauptgewerbe hin.

Eingetrübt hat sich das Geschäftsklima im **Großhandel**. Die Großhändler bewerten ihre Geschäftssituation als nicht mehr ganz so gut wie bisher. Ihre Geschäftserwartungen sind aber geringfügig positiver als im April. Im Konsumgüterbereich ist der Geschäftsklimaindex leicht gesunken. Die Geschäftslage hat sich hier verschlechtert. Mit Blick auf die weitere Geschäftsentwicklung sind die Befragungsteilnehmer dagegen zuversichtlicher. Preisanhebungen sind etwas weniger häufig geplant. Der Preisauftrieb bleibt aber hoch. Im Produktionsverbindungshandel ist der Geschäftsklimaindex deutlicher gesunken. Sowohl ihre aktuelle Lage als auch ihre Perspektiven schätzen die Befragungsteilnehmer weniger günstig ein als bisher. Der Lagerdruck hat wieder leicht zugenommen.

Im **Einzelhandel** ist der Geschäftsklimaindex wieder merklich gestiegen. Die Geschäftslage der Einzelhändler hat sich

Abb. 4
Verarbeitendes Gewerbe^{a)}

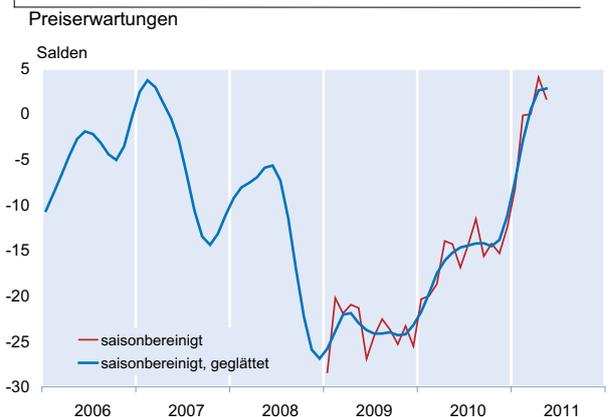


Salden aus den Prozentsätzen der Meldungen "verhältnismäßig groß" und "zu klein".

a) Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

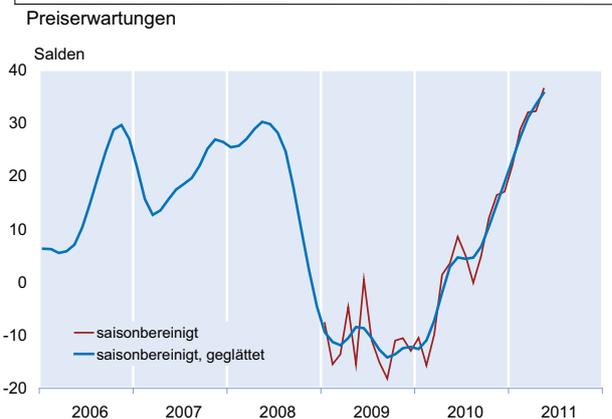
Abb. 5
Bauhauptgewerbe



Salden aus den Prozentsätzen der Meldungen über steigende und sinkende Baupreise.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abb. 6
Einzelhandel



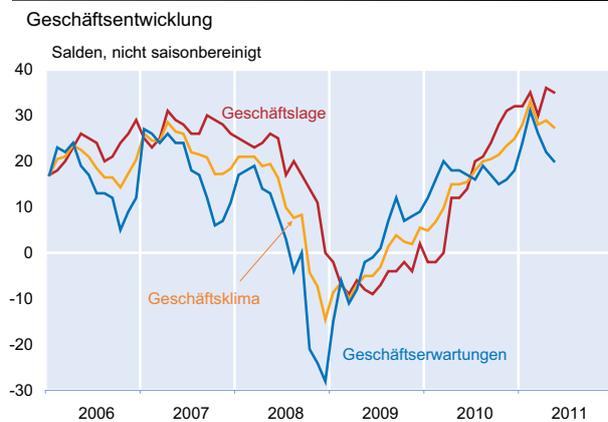
Salden aus den Prozentsätzen der Meldungen über steigende und sinkende Einzelhandelspreise.

Quelle: ifo Konjunkturtest.

deutlich verbessert. Auf die Entwicklung im nächsten halben Jahr blicken die Unternehmen zuversichtlicher als im Vormonat. Die vorhandenen Warenbestände schätzen sie seltener als zu hoch ein, und bei den Verkaufspreisen wollen sie erneut häufiger Anhebungen durchsetzen. Allerdings resultiert die verstärkte Tendenz zu Preisanhebungen im Wesentlichen aus dem Nahrungs- und Genussmittelbereich. Sowohl im Gebrauchsgüter- als auch im Verbrauchsgüterbereich dürfte sich den Planungen zufolge der Preisauftrieb etwas abschwächen. Während sich das Geschäftsklima im Einzelhandel mit Gebrauchsgütern kaum verändert hat, ist es im Einzelhandel mit Verbrauchsgütern und im Fahrzeughandel deutlich gestiegen. Während bei den Neuwagen häufiger Preisaufschläge geplant sind, wollen die Händler bei den Gebrauchtwagen seltener Preisanhebungen vornehmen.

Das Geschäftsklima im **Dienstleistungsgewerbe**² hat sich im Mai geringfügig abgekühlt. Sowohl ihre aktuelle Geschäftslage als auch den Geschäftsverlauf im kommenden halben Jahr schätzen die befragten Dienstleister etwas weniger positiv ein als im April. An ihrer expansiven Personalpolitik wollen die Unternehmen aber nahezu unvermindert festhalten. Im Bereich *Personenverkehr* ist das Geschäftsklima etwas weniger gut als im Vormonat. Allerdings hat sich die Geschäftslage hier verbessert. Die Unternehmen erwarten eine moderatere Aufwärtsentwicklung in der nächsten Zeit. Sie planen aber unverändert, ihre Mitarbeiterzahl zu erhöhen. Preisanhebungen wollen sie nicht mehr so häufig wie in den vergangenen Monaten vornehmen. Im Bereich *Güterverkehr* hat sich das Geschäftsklima aufgrund günstigerer Lageeinschätzungen verbessert. In ihren Erwartungen sind die Unternehmen etwas weniger optimistisch als im April. Preisanhebungen planen sie aber wieder etwas häufiger. Im *Gastgewerbe* ist der Geschäftsklimaindikator ebenfalls gestiegen. Die Befragungsteilnehmer sind mit ihrer Geschäftslage merklich zufriedener. Die weitere Geschäftsentwicklung schätzen sie aber etwas zurückhaltender ein. Im Bereich *Werbung* hat sich das Geschäftsklima abgekühlt. Die Werbefirmen berichten von einer nicht mehr ganz so guten momentanen Geschäftslage. Mit Blick auf die Geschäftsentwicklung in der nächsten Zeit sind sie aber fast genauso zuversichtlich wie im vergangenen Monat. Spürbar gesunken ist auch der Geschäftsklimaindikator im Bereich *Personal- und Stellenvermittlung, Überlassung von Arbeitskräften*. Die Geschäftslage ist zwar weiterhin hervorragend, wenn auch nicht mehr ganz so gut wie im April. Die weitere Geschäftsentwicklung bewerten die Unternehmen aber bei weitem nicht mehr so positiv wie bisher.

Abb. 7
Dienstleistungen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

² In den Ergebnissen für die »gewerbliche Wirtschaft« nicht enthalten.

CESifo
Group Munich

Home | Research | **Economic Facts and Figures** | Policy Debate | Publication Series | Conferences and Events | Media Relations | About Us

Survey Results | Forecasts | **Institutional Comparisons** | Ifo Economic Data | Educational Material | Survey Participation

Business and Financial Markets

Education and Innovation

Energy and Natural Environment

Infrastructure

Labour Market and Migration

Other Topics

Public Sector

Social Policy

Values

Ifo's Database for Institutional Comparisons in Europe (DICE)

Introduction

The database DICE is an additional service product of the Ifo Institute. DICE provides systematic information on economic institutions and regulatory systems as well as their economic effects. The information is presented as charts, tables and reports. The user can choose between current comparisons, archived documents from previous years and time series that show developments over time. In most cases, the 27 EU countries as well as some major non-EU countries are covered.

Why DICE?

More than anything else it is the institutional framework of an economy and the implied incentive structure that explain the welfare of a nation. In a time of rapidly expanding globalisation, where people, businesses, capital and goods are becoming increasingly mobile internationally, countries are compelled to compete on the basis of the institutions they have established. No country can afford not to compare its institutions with those of its neighbours, and all countries must aim for international benchmarks and best practices. International institutional data that allow a country to assess its own situation and to prepare reforms are in great demand.

Formats of DICE

The information which DICE contains will be presented in three different formats.

- DICE charts depict selected features of important new institutional-economic developments and are therefore of interest to a broad public.
- DICE tables cover a broad range of topics and offer more detailed and in-depth information.
- DICE reports highlight topical economic developments with brief texts built around graphical illustrations and tables. They are regularly published in the quarterly CESifo DICE Report.

CESifo **DICE**

[Introduction](#)
[List of all institutional fields](#)
[Search form](#)
[New in DICE](#)

Database links

[Current folders](#)
[Archives](#)

Reports are regularly published in the quarterly **DICE Report**

Home | | [Contact](#) | [Impressum](#) | [Privacy Policy](#) | [Sitemap](#) | [Search](#) | [Print view](#) © 1999-2009 Ifo Institute for Economic Research, Munich

DICE – Die Datenbank des ifo Instituts für den Institutionenvergleich

Die Datenbank für den europäischen Institutionenvergleich DICE (Database for Institutional Comparisons in Europe) ist ein zusätzliches Informationsangebot des ifo Instituts. DICE liefert systematisch geordnete Informationen in englischer Sprache zu Institutionen und Regulierungen des wirtschaftlichen Lebens in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und einigen anderen wichtigen Industrieländern (z.B. Japan, USA). Auch ökonomische Auswirkungen von Regulierungen werden erfasst. Die Informationen werden dem Nutzer in Form von Tabellen, Graphiken und Kurzberichten präsentiert. Neben aktuellen Übersichten stehen auch archivierte Einträge mit Informationen aus vergangenen Jahren und Zeitreihen, die die Beobachtung von Entwicklungen über die Zeit ermöglichen, zur Verfügung. Die DICE Datenbank ist frei zugänglich.

Seit 2001 sammelt das ifo Institut mit der DICE Datenbank diese Informationen und bietet derzeit über 2 200 international vergleichende Einträge zu den Themenbereichen Arbeitsmarkt, Bildung, Energie, Finanzmärkte, Gesundheitspolitik, Innovation, Migration, Öffentlicher Sektor (Haushalt, Steuereinnahmen, Verschuldung), Sozialpolitik, Umweltschutz, Rahmenbedingungen für Unternehmen, Wettbewerbspolitik sowie zu den Wertvorstellungen der Bevölkerung in den Industrieländern.

CESifo **DICE**

DICE ist zu finden unter www.cesifo-group.de/dice im Internetangebot der CESifo Gruppe.

Online-Informationendienste der CESifo Gruppe München



Der ifo Newsletter ist ein kostenloser Service des ifo Instituts und wird einmal im Monat per E-Mail verschickt. Er informiert Sie in deutscher Sprache über neue Forschungsergebnisse, wichtige Publikationen, ausgewählte Veranstaltungen, Personalien, Termine und vieles mehr aus dem ifo Institut.

Wenn Sie den ifo Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: newsletter@ifo.de.



CESifo veröffentlicht monatlich über 30 Working Papers mit den Forschungsergebnissen seines weltweiten akademischen Netzwerks. Der CESifo Newsletter präsentiert in englischer Sprache ausgewählte Papers in einem leicht verständlichen Stil mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Output für ein breiteres Publikum zugänglich zu machen.

Wenn Sie den CESifo Newsletter abonnieren möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: saavedra@cesifo.de.

Möchten Sie zusätzlich unsere aktuellen Pressemitteilungen beziehen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an: presseabteilung@ifo.de.

Sie können uns auch gerne ein Fax schicken an:

ifo Institut für Wirtschaftsforschung, Fax: (089) 9224-1267

Bitte nehmen Sie mich in den Verteiler auf für:

- ifo Newsletter CESifo Newsletter Pressemitteilungen

Name:
Institution:
Straße:
Ort:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

ifo Institut für Wirtschaftsforschung

im Internet:

<http://www.cesifo-group.de>

